

4. Der minderbrüderlich-franziskanische Orden in Westfalen: Resultate und Ausblicke

4.1 Gründungsgewohnheiten und Gründungsvorgang

Im Folgenden geht es um Datum und Begriff „Gründung“ sowie ferner um das geographische Woher der frühen minderen Brüder. Wo bzw. wo nicht siedelten sie in der Verteilung auf die Region? Welche Motive außerhalb innerhalb des Ordens sind zu konstatieren? Damit hängt die Beobachtung außerstädtischer Ansiedlungen zusammen. Einzublenden ist der Zusammenhang mit der religiösen Bewegung im 13. bzw. dem Kirchenreform-, dem 15. Jahrhundert. Welche Gründungsbedingungen stellten die Stifter? Wer waren sie und die sozialen Trägergruppen des Ordens?

Besonders für die Konvente des 13. Jahrhunderts lässt sich kaum ein festes Gründungsdatum angeben, vielmehr vollzog sich der Ansiedlungsvorgang prozesshaft.¹ Zunächst wohnten die Mendikanten beispielsweise in einem Hospital oder Privathaus, bis Jahre danach ein Kloster errichtet, meist noch später eine eigene Klosterkirche gebaut wurde. Auch die in der u. g. Tabelle der Gründungsdaten eingefügte Differenzierung zwischen den meist chronistischen Daten einer frühest möglichen Ankunft und dem urkundlich belegten Termin verhelfen nur bedingt zu größerer Gewissheit, - rekurrieren die urkundlichen Angaben doch teils auf eine abschriftliche oder sonstwie spätere Überlieferung. Das gilt für die Herforder Urkunde vom 4. März (nicht die des 25. Mai) 1286, den Höxterer Erstbeleg von 1261, ebenso den Münsterer Beleg von 1270/71. - Abgesehen von dieser sozusagen äußeren Dimension, der Überlieferungskomponente, bleibt der *Niederlassungsbegriff* auch insofern zumindest für einige der Konvente unscharf, als deren Ordensmänner nicht einfachhin eintrafen. Sie bewohnten nachweislich zunächst Provisorien, z. B. in Dortmund, um (viele) Jahre danach die Nutzung eines Konvents zu beginnen. Daher darf unterstellt werden, dass auch die minoritische Präsenz am Ort sich allmählich entwickelte, und zwar hinsichtlich der Anzahl an Mendikanten wie hinsichtlich der von ihnen unternommenen Aufgaben bzw. des Grades an Präsenz im Bewusstsein der Bürgergemeinde. - Darüber hinaus eignet dem Begriff der Gründungsphase in Bezug auf die frühen Minderbrüder noch eine weitere Bedeutungsschicht. Nicht durch einen singulären Akt, sondern ausweislich der überlieferten jeweils frühesten Angaben entstand auch das Termineingefüge eines Konvents über viele Jahre bzw. durch mehr als eine Generation von Minderbrüdern hindurch. Angesichts der Bedeutung minoritischer und ebenso franziskanischer Umlandseelsorge ist der Begriff der Gründung auch auf diese Außenstationen zu beziehen.

Für die observanten Neugründungen trafen jene datumsbezogenen Unsicherheiten nicht mehr zu: ihre Anfänge wurden auch urkundlich gut dokumentiert, und die Gründungsabläufe gelten in der Forschung i. w. unbestritten. Der Umstand verweist auf einen anderen Unterschied gegenüber den frühen Minderbrüdern. Zwar wurden die Franziskaner - wie unten auszuführen - an massive Vorbedingungen hinsichtlich ihrer Regeltreue (Armutsgesetz!) gebunden, doch standen

¹ Dazu etwa Athanasius Bierbaum (1924, 19), John B. Freed (1977, 22), Dieter Berg (s. (1982) 145). - Grundsätzlich ist zu den Inhalten dieses ergebnisorientierten letzten Kapitels anzumerken, dass für Belege weitgehend auf die vorherigen Ausführungen zu verweisen ist. Ebenso sind die schon in früheren Kapiteln zusammengestellten Ergebnisse nun allenfalls angedeutet, um nicht redundant zu werden.

sie von Beginn an besser ausgestattet da. Obwohl diese Reformer ja für sich beanspruchten, zu den Ursprüngen des Ordens zurückzukehren und obwohl sie ihre Sonderstellung mit dem Umstand erklärten, ansonsten nicht wirklich franziskanisch i. S. des *Poverello* leben zu können, weil nämlich die Konventualen aus observanter Sicht inzwischen nicht-ordensgemäßen Maximen folgten,² akzeptierten sie ganz fraglos ungleich bessere Ausgangsbedingungen als ihre minoritischen Vorgänger zwei Jahrhunderte eher und richteten sich behaglicher als ihr Ordensgründer ein. Teils bereits Ende des 15. Jahrhunderts, ansonsten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts umfassten die Wohnanlagen nennenswerte Wirtschaftsgebäude-Anteile wie Ställe, Werkstätten oder Scheunen. Ein Wandel in der Haltung dieser Jahrzehnte gegenüber dem Besitz hatte sich mithin vollzogen. Die Fronten zwischen Armut und Reichtum, die Franziskus auf den Plan gerufen hatten, bewertete das 15. Jahrhundert auch in Westfalen ganz anders.

Der Erste Orden des hl. Franziskus *verbreitete* sich über den größten Teil des westfälischen Raumes im 13. Jahrhundert vermutlich - wozu unten noch Näheres zu sagen bleibt - aus östlicher, dagegen im 15. Jahrhundert aus (nord-)westlicher *Richtung* vordringend, bis er während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts in rund einem Dutzend seiner Territorien angetroffen werden konnte. Anders ausgedrückt: im 13. Jahrhundert trafen die Minderbrüder erst im Rheinland, danach und vielleicht von den sächsisch-thüringischen Territorien her in Westfalen ein, wogegen es sich im 15. gerade umgekehrt verhielt, als erst 1459, vier Jahre nach der Hammer Gründung, im rheinischen Düren die früheste observante Niederlassung entstand, da sich die Observanzreform aus dem französischen Raum über die niederländisch-belgischen Gebiete ausbreitete.

Unter den Territorien, die eine Niederlassung trugen, befanden sich fast alle geistlichen Gebiete. Nur im Bistum Minden fehlten die Minderbrüder ebenso wie die Observanten vollständig - soweit es die Errichtung fester Niederlassungen und nicht die bloße Termineiengründung, Gründungsversuche oder die Berührung durch den Terminsang anbelangte -, und im weiten Terrain des Münsterer Oberstifts konnten sie bloß in der Hauptstadt selbst Fuß fassen.³ Lag das an der weitgehend städtelosen Agrarstruktur in den Ämtern Vechta und Cloppenburg bzw. im westfälischen Teil des Mindener Bistums? Im Blick auf die andere Landeshälfte des Fürstbistums Münster könnte die Abstinenz gegenüber Niederlassungen darin begründet gewesen sein, dass den Minoriten und Franziskanern das mittlere und südliche Westfalen zu dicht mit Gründungen bestückt erschienen war als dass weitere angesichts eines zu kleinen Terminiersprengels als lebensfähig anzusehen gewesen wären.⁴

² Diese Überlegungen wurden von den Führern der Observanzbewegung besonders deutlich auf dem letzten gemeinsamen Generalkapitel 1517 in Rom ausgesprochen.

³ Im Niederstift Münster bestand der Konvent in Groß-Faldern bei Emden.

⁴ Im vorliegenden Auswertungsteil der Untersuchung sind Tabellen als Hinweis auf die besondere Relevanz der betreffenden Belange anzusehen. Daher auch wurde - wie nicht zuletzt aus Raumgründen - auf viele mögliche tabellarische Darstellungen bewusst verzichtet.

KONVENTE	GRÜNDUNG ⁵	UNTERGANG/ GRUND	TERRITORIUM: ZEITPUNKT DER GRÜNDUNG/ AUFHEBUNG
=====			
Dortmund	vor 1232/1244? belegt 1277/78	1805 Säkularisation	Reichsstadt Dortmund/ Fürstentum Oranien- Nassau
Herford	1223/1220er? belegt 1286	ca. 1530 oder ca. 1532? Reformation	Reichsabtei Herford
Höxter	1248? belegt 1261	1555 Reformation	Fürstabtei Corvey
Münster	nach 1233 oder später? belegt 1271	1804/11 Säkularisation	Fürstbistum/Erbfürs- tentum Münster (primär preußisch)
Osnabrück	um 1233? belegt (vor 1250), 1263	1542 Reformation	Fürstbistum Osnabrück
Paderborn	1232? belegt 1235?, (1236?), 1238	um 1530?, 1532? bis mind. 1573? Reformation	Fürstbistum Paderborn
Soest	1232/33? belegt 1259	1814 Säkularisation	kölnisches Herzogtum Westfalen/preußische (st. 1815) Provinz Westfalen
Bielefeld	belegt 1498, 1501, 1506, 1511	1829 Säkularisation	Grafschaft Ravensberg / preußische Provinz Westfalen
Dorsten	belegt 1487, 1488	bis heute, mit Unterbrechungen im 17./19. Jh.	kölnisches Vest Recklinghausen
Hamm	belegt 1453, 1455	1821/24 Säkularisation	Grafschaft Mark/ preußische Provinz Westfalen
Korbach	belegt 1485? 1487	1566 bis 1571/73? Reformation	Grafschaft Waldeck
Lemgo	1446 erwähnt?/ belegt 1461, 1463	1560-61 Reformation	Herrschaft/Grafschaft Lippe

Tab. 2: Konventsverteilung und Bestandsdaten der westfälischen Minoriten und Franziskaner

⁵ „Belegt“ verweist auf den *urkundlichen* Erstbeleg.

Die neueren Franziskaner-Niederlassungen des Spätmittelalters hatten sich in eine differenzierte und alte franziskanische Struktur einzupassen. Die ersten Minoriten siedelten dagegen nach ihrer Wahl in den westfälischen Bischofsstädten. Wäre die Mindener Gründung gelungen, so hätte der Orden alle vier kirchlichen Metropolen besetzt. Im Gegensatz dazu mussten sich die Observanten, deren Bemühungen in Minden offenbar immerhin aussichtsreicher als die der Minoriten gewesen sind, ausnahmslos mit kommunalen Zentren von untergeordneter Bedeutung zufrieden geben bzw. gab es im 15. und 16. Jahrhundert eine Reihe seit dem 13. Jahrhundert erstarkter Kommunen, die ökonomisch und ansonsten fähig waren zur Aufnahme der neuen Konvente. Doppelgründungen erwiesen sich als überaus problematisch und fanden daher nur in Münster statt, wo sich Franziskaner, Kapuziner und Klarissen seit 1612 bis 1614 neben dem Konventualenkonvent niederlassen konnten. Gelang das möglicherweise der Observanz nur, weil sie auf die westfälische „Hauptstadt“ besondere Anstrengungen verwandt hatte?⁶ Der Konflikt um Einführung strenger Klausur im Tertiärinnenkonvent Ringe deutet wenigstens in diese Richtung. Ein scharfes Konkurrenzverhalten trotz einer beträchtlichen räumlichen Trennung der Standorte erfuhren die Lemgoer Observanten seitens der Paderborner, Höxterer und Herforder Minoriten. Immerhin konnte sich der Reformzweig in Hamm am Ort einer Residenz - allerdings einer märkischen Nebenlinie - und in Bielefeld in der Ravensberger Hauptstadt - allerdings eines klevischen Nebenterritoriums - ansiedeln.

Auch infolge der minoritischen Vorliebe für die Bischofsstädte befanden sich,⁷ abgesehen vom Dortmunder Beispiel, alle Minoritenkonvente in geistlichen, alle Franziskanerklöster hingegen, m. A. des Dorstener, in weltlichen Territorien. Den märkischen Grafen ist eine während ihres territorialen Aufbaus im späteren 12. und im 13. Jahrhundert besonders glückliche Hand etwa in ihrer Politik gegenüber dem übermächtigen Kölner Erzstuhl bescheinigt worden.⁸ Vor diesem Hintergrund verstanden sie es wie die Machthaber in nur wenigen der entstehenden Landesherrschaften, die neuen Orden als *territorialpolitisches Instrument* einzusetzen. Das wirft allerdings die Frage auf, warum denn die lippischen Edelherren eine vergleichbare territoriale Ordenspolitik nur vom Paderborner Bischofsstuhl aus betrieben haben, nicht aber *in personam* des lippischen Regenten? Insgesamt setzten die Lipper zudem im 13. Jahrhundert offenbar stärker auf den zisterziensischen Orden, dessen potenteste Kraftentfaltung doch dem 12. Jahrhundert angehört hatte. Deutlich wird, dass es bestimmte Grundsatzentscheidungen zur infrastrukturellen Ordensprotektion innerhalb einer landesherrlichen Familie gab, aus denen heraus umfänglichere Anteile ihrer politischen Entscheidungen erklärlich scheinen.

Noch andere *Umstände und Motivlagen*, bis eine Gründung tatsächlich erfolgte, sind jedoch anzunehmen, darunter nicht zuletzt Initiativen und Strategien innerhalb des Ordens. Der frühe Minderbrüder-Orden besiedelte Westfalen an dessen West- und Ostrand und im mittelwestfälischen Zentrum. Diese Struktur muss nicht planvoll geworden sein, wie es ja durchaus für die mendikantische

⁶ In Köln befuhden die Minoriten (1221-1802) heftig den Ansiedlungsversuch von Franziskanern im sog. Olivenkonvent (1581/89-1802, u. a. Benennungen).

⁷ Zu beachten ist dazu beispielsweise die erste Ausbreitung in Deutschland, gemäß der zeitgenössischen Chronik des Jordan von Giano (Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick, 1957, 63f. Nr.23f.).

⁸ S. beispielsweise Norbert Reimann (1973) oder Christel Maria von Graevenitz (1991).

Ausbreitungsbewegung i. A. postuliert worden ist: „Die Besiedlung Westfalens mit Klöstern der Minderbrüder im 13. Jh. erfolgte durchaus nicht unter einem einheitlichen Konzept.“⁹ Trifft die präsentierte Gründungenreihenfolge den tatsächlichen Ablauf, dann ist mit der Soester Gründung zuerst das Zentrum des Raumes besetzt worden: also eine für die weitere Aufschließung optimale Position. In Parallele zu diesem Kalkül hätten die Minderbrüder in dem Fall zunächst den Kölner Metropolitane - in dessen westfälischem Dukat Soest lag - von ihrem Anliegen überzeugt, ein Mitglied aus dem Kreis der Reichsfürsten und den Vorsteher der westfälisch-rheinischen Kirchenprovinz, der also seinerseits als ihr Anwalt mindestens gegenüber seinen westfälischen Suffraganen auftreten konnte. Tatsächlich stammten die frühesten Bezeugungen prälaten Wohlwollens im Westfälischen aus der erzbischöflichen Kanzlei, nämlich ein Schutzprivileg für die Dominikaner und Minoriten auf dem Territorium des Erzstifts aus dem Jahr 1221 sowie ein Empfehlungsscheiben für die Minoriten in Soest und Westfalen aus dem Januar 1232 (1233).¹⁰ Die zeitlich folgenden Gründungen in Ostwestfalen könnten aus der Strategie heraus erfolgt sein, die Gunst der lippischen Familienpolitik für die Ordensausbreitung zu nutzen. Weitere Überlegungen sind oben geboten, wie die Interessen der Fürstbischöfe an einer mendikantischen Gründung in der Situation der Auseinandersetzung mit ihren sich emanzipierenden Hauptstädten.¹¹ Im 15. Jahrhundert spielte wie u. g. die observante Ordensleitung eine wohl aktivere Rolle auch bei Auswahl und Ausgestaltung der Ansiedlungsvorgänge. - Verfolgt man solche Überlegungen weiter, dann bieten sich durchaus Ansatzpunkte - nicht mehr - für Ansiedlungsstrategien des Ordens; die Annahme allerdings eines jeweils durchgreifenden Gesamtplanes der Minderbrüder und der Observanten kann sich auf diese Spurenelemente nicht stützen. Da spielen zumindest der historische Zufall, Überlieferungslücken bzw. die anzunehmende Tatsache niemals schriftlich fixierter Überlegungen in den provinziellen oder westfälischen Führungsebenen des Ordens eine zu gewichtige Rolle innerhalb der Zeitspannen, während derer die beiden Gründungenwellen vor der Mitte des 13. bzw. nach der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgten.

Zwar strebten die westfälischen Franziskussöhne, obwohl sie doch ausgesprochene Stadtseelsorger sein wollten, mehr als einmal in abgelegene Bergklöster.¹² Aber diese scheinbar dem Auftrag entgegenstehenden spätmittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Gründungen erfolgten unter dem Zwang der Verhältnisse. So geschehen im Fall des überdies kurzlebigen Jostbergklosters und eventuell auch der minoritischen Ansiedlung auf dem Wittekindsberg, nahe dem „klosterfeindlichen“ Minden. Eine andere Möglichkeit liegt im Blick auf die Minoritensiedlung auf dem Jakobsberg vor, deren schlechte Überlieferung Fehleinschätzungen befördern dürfte. Immerhin steht zu vermuten, dass der vorübergehende Zuzug in diese Stätte lediglich aus dem Zwang zu einem Ausweichquartier heraus stattgefunden hat, also keineswegs eine akzeptierte Wahl darstellte. Einen Sonderfall bildete der Klausner des Wilzenberges, insofern sich hier ein nicht nur allein lebender, sondern mindestens zeitweise

⁹ Zitat Peter Brinktrines (s. (1976) 19). - Lothar Hardick (s. (1960) 327f.) sucht, für das 17. Jh. planvolle Gründungen in der erneuerten sächsischen Provinz nachzuweisen. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch die Überlegungen im Abschnitt 4.4: Prosopographie. - Sozusagen für den großen Plan plädiert eher Isnard W. Frank (s. (1988) 8).

¹⁰ Urkunden von 1221, o. T./M. (REKM (Bd. 3/1) 1909, 61, Nr.342) bzw. von 1232, 25. Januar (CANT 30; DH 2, 573f.; WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 177, Nr.406; REKM (Bd. 3/1) 1909, 117, Nr.768; - Original verloren).

¹¹ S. in den Kapiteln 2.1 und 3.1, passim.

¹² Zum eremitischen Charakterzug im Orden s. im Kapitel 1.3, S.18.

unzurechnungsfähiger Tertiarier zurückgezogen hatte. Der kleinen Niederlassung auf dem Jostberg ist mit Recht Einzigartigkeit zugesprochen worden: „Die Gründung des Franziskanerklosters in Passlage im Teutoburger Wald bleibt ein singulärer Fall; ein Parallelbeispiel konnte bislang im deutschsprachigen Raum nicht gefunden werden.“¹³

Ein Zusammenhang der franziskanischen Ausbreitungsbewegungen mit religions- und profangeschichtlichen Konstellationen ist wohl bereits darin zu sehen, dass sich die Gründungen auf das 13. und 15. Jahrhundert ausschließlich beschränkten. Auch der Konvent Bielefeld ist vor dem Jahr 1500 (wenigstens auf dem Jostberg) grundgelegt gewesen.¹⁴ So mögen die intensivere Aufnahmebereitschaft während der hoch- und spätmittelalterlichen sog. religiösen Bewegung und ein erneuertes religiöses Frageinteresse in den vorreformatorischen Jahrzehnten bzw. während des innerkirchlich vitalen, dem 13. Säkulum darin nicht unähnlichen Reformjahrhunderts auch in Westfalen zu einem vorbereiteten „Saatboden“ geführt haben. - Ungleich stringenter zeigt sich jener Zusammenhang zwar in der dritten Gründungsphase des Ordens während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die weithin durch Gegenreformation und katholisches „Kriegsglück“ getragen und ermöglicht wurde. Aber geistesgeschichtliche Aufschlüsse dürfte auch eine bislang ausstehende Untersuchung zur Einbettung der observanten Expansion des nordwestdeutschen Raumes in den Späthumanismus und die *Devotio moderna* erbringen.

Beeinflussten die erhobenen Gründungsbedingungen und Ansprüche der jeweiligen Stifter, Unterstützer und territorialen Machthaber die Ausbreitungsbewegung des Ordens? Eine Kenntnis darüber erhielt sich vermutlich nur dort, wo die Gründung gelang. Wie oft *zerschlugen sich indes Pläne* nach unbefriedigenden Vorverhandlungen? Die Provinzleitung weigerte sich etwa lange Zeit, einer Niederlassung bei Bielefeld zuzustimmen. Nicht unähnliche Voraussetzungen wie gegenüber den Observanten erhob man bereits zu Zeiten der frühen Minoriten, die in Minden nur unter der Auflage eine Terminei erhielten, dass sie auf weitergehende Niederlassungsaspirationen verzichteten.¹⁵ Ähnliche Kautelen der Städte begleiteten ab dem 13. Jahrhundert nicht wenige mendikantische Gründungen. Beispielsweise mussten die Augustinereremiten 1280/81 gegenüber Landesherrn, Rat und Gemeinheit von Lippstadt versprechen, dass aus ihrer Anwesenheit weder der Pfarre noch dem Stadtherrn Schaden erwachsen würde, und derselbe Konvent verfehlte Mitte des 14. Jahrhunderts sein Ziel, in Unna neben den übrigen Mendikanten Fuß zu fassen.¹⁶ - Wie oft mögen Termineien aus Ordenssicht ursprünglich als Vollkonvente geplant worden sein oder sanken vom Vollkonvent, vermutlich über Zwischenstufen, zur bloßen Terminei ab?¹⁷ Gelänge die Auffindung weiterer Quellenzeugnisse aus diesen Frühzeiten, dann könnten sich daraus Rückschlüsse auf die kustodiale Planung der Provinz ergeben. Faktisch besitzen wir jedoch nur Zeugnisse anlässlich von ökonomischen Handlungen der etablierten Terminarier bzw. von Stiftungen zugunsten einer Station, aber keine Überlieferung des 13.

¹³ Zitat Roland Piepers (s. (2004) 824).

¹⁴ Weiteres s. u. in 4.5 (Beziehungsstrukturen).

¹⁵ Für entsprechende Beispiele nicht-westfälischer Konvente im 13. Jh. s. Camill Paulus (1900, 8) und Dieter Berg (s. (1982) 155).

¹⁶ Zu Lippstadt: Urkunde vom 15. Februar (WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 804, Nr.1742); zu Unna s. im Kapitel 2.7, S.384.

¹⁷ Einschlägige Überlegungen stellt Kaspar Elm (s. (1977) 44f.) für die westfälischen Augustinereremiten an.

bis 15. Jahrhunderts zu Auseinandersetzungen um deren Installierung oder Ausbau. Die lokalen oder territorialen Machthaber aus Kirche und Laienstand oder der Pfarrklerus, vielleicht auch Bürgerschaften hinderten mögliche Ordensplanungen durch die Verbote der Gründung einer Niederlassung oder auch nur einer Terminei, die Verbote einer Vergrößerung des Areals bzw. reservierten sie sich ein Rückkaufsrecht.

Solche Vorbehalte scheinen insgesamt gesehen eher von den Stiftern der Niederlassungen erhoben worden zu sein, also weniger etwa vonseiten der Kommunen. Die *Stifterkreise* bildeten für die Minoriten, bei denen unsere Kenntnis lückenhaft und unsicher (aus den geschichtlichen Konstellationen erschlossen, daher in der untenstehenden Tabelle von Fragezeichen durchzogen) bleibt, durchweg Prälaten in der Stellung von Landesherren. Dass diese Beobachtung nicht einfachhin etwas Zeit- oder Regionaltypisches abbildet, zeigt der Vergleich mit den übrigen Mendikanten der Landschaft. Von den fünf dominikanischen und drei augustinischen Niederlassungen wurde nur der Konvent der Predigerbrüder in Warburg durch einen Oberhirten direkt gerufen, nämlich den Paderborner Bischof Otto von Rietberg (1277-1307).¹⁸ Als sein Bruder auf dem Osnabrücker Stuhl, Konrad II. von Rietberg (1269-97), die Augustinereremiten in seine Hauptstadt holte, da hatte längst die Gründung eines inzwischen (1260?) nur „umbenannten“ Konvents stattgefunden, nämlich 1245/48 der - 1256 dem neuerrichteten Eremitenorden inkorporierten - Gemeinschaft der Wilhelmiten in Holte. Und wengleich weitere Prälaten initiativ noch bei weiteren Gründungen beteiligt gewesen sind, wie Teile des Mindener Domkapitels gegenüber den Predigerbrüdern, und bei anderen Niederlassungen kölnische Ministerialen als Beauftragte oder Kooperierende ihrer Herren vermutet werden können, wie im Fall der Soester Dominikaner die Ritter von Plettenberg oder bei den Lippstädter Augustinereremiten die Edelherrn von Hörde, so blieben dennoch vom prälatischen Pattern abweichende Initiativen bestehen. In Dortmund und auch in Osnabrück bemühten sich die Dominikaner selbstständig um ihre Niederlassung.¹⁹ So kaufte der Orden etwa in Dortmund ein Grundstück an. Das scheint es bei den Minderbrüdern nicht gegeben zu haben.

Bei den Franziskanern, für die wir es genau sagen können, traten weltliche Landesherren, Angehörige des Landadels und des städtischen Patriziats als Initiatoren der Neugründungen auf. Die Mitte des 15. Jahrhunderts ist in der Forschung als Scheidemarke von einer älteren Klosterpolitik weltlicher Landesherren im Westen des Reiches hin zu einer neuen Akzentuierung gesehen worden.²⁰ Während diese Landesherren zunächst qua Neugründungen vor allem von strengen, observanten Ordenszweigen in ihren Landen bischöfliche Domänen betraten, gingen sie später zur Reformierung bestehender Konvente über. Die fünf westfälischen Beispiele von Neugründungen setzten genau an der postulierten Scheidemarke 1455 ein und zogen sich über weniger als 50 Jahre hin. Eminente Anstrengungen zur observanten Reformierung konventualer Häuser erfolgten jedoch in keinem Fall. Betrachtete sich die Observanz der *Colonia* danach als im westfälischen Raum saturiert und verzichtete im Verein mit den landesherrlichen Initiatoren auf größere Anstrengungen zur

¹⁸ Die Angaben sind mehrheitlich den einschlägigen Artikeln des Westfälischen Klosterbuches (Bde. 1 - 2) hg. Karl Hengst (1992, 1994) entnommen. Ferner s. Thomas Beckmann (1970, 1), Norbert Hecker (1981, 142f.), Roland Pieper (s. (1992/93) 41f.), Thomas Schilp (in: Gustav Luntowski et al. 1994, 161), Bernd Schlipköther (s. (1997) 143).

¹⁹ Bei den Herforder Augustinern ist die Sachlage unbekannt.

²⁰ Etwa Bernhard Neidiger (s. (1990) 33 u. ö.).

Reformierung konventueller Konvente? Quasi geringere Anstrengungen hatte man ja gegen 1460 unternommen, indem Observanten die stiftmünsterische Ordensreformbewegung mittrugen und indem die Konvente in Münster, Soest und vielleicht Dortmund die stattgehabte Durchführung sozusagen observanznaher Reformierungen in ihren Häusern bekundeten. - Fiskalische Gründe dürften zur Ansiedlung

KONVENTE	STIFTER		TERRITORIUM
	WELTLICH	GEISTLICH	
=====			
Dortmund	Graf Adolf I. von der Mark (?)		Grafschaft Mark
Herford		Äbtissin Gertrud II. von der Lippe (?)	Reichsabtei Herford
Höxter		Abt Hermann von Holte OSB/ Bischof Simon I. von der Lippe (?)	Fürstabtei Corvey/Fürstbi- stum Paderborn
Münster		Bischof Gerhard von der Mark (?)	Fürstbistum Münster
Osnabrück		Bischof N. N. von Osnabrück (?)	Fürstbistum Osnabrück
Paderborn		Bernhard IV. von der Lippe (?)	Fürstbistum Paderborn
Soest		Erzbischof Heinrich I. von Molenark	Kurfürstentum Köln
Bielefeld	Patrizier Wessel Schrage/Herzogspaar Wilhelm III. und Sybilla		Grafschaft Ravensberg im Herzogtum Jülich-Berg
Dorsten	Stadt Dorsten/Ritter Goswin von Raesfeld		Vest Recklinghausen
Hamm	Graf Gerhard; (Patrizierfamilie Brecht)		Grafschaft Mark
Korbach	Graf Philipp II.		Grafschaft Waldeck
Lemgo	Knappe Johann von Möllenbeck/Edelherr Bernhard VIII.		Edelherrschaft Lippe

Tab. 3: Kloster(mit)initiatoren und -stifter der westfälischen Minoriten und Franziskaner

vorzugsweise von Observanten auch im westfälischen Raum beigetragen haben, da sie das Armutsgebot neu betonten.²¹

Man hat in der Förderung durch den Adel den erfolgreichen Versuch erblickt, die Franziskaner von bürgerlich-demokratischen Tendenzen fernzuhalten.²² Im Blick auf die Gründungen zumindest in Bielefeld und Dorsten und wohl auch in Lemgo muss diese These aber modifiziert werden. Möchte man an der Idee einer (sozial)politischen Polarisierung auch der observanten Gründungen festhalten, so verläuft die Scheidemarke nicht zwischen landständischem oder landesherrlichem Adel und allen übrigen, eben nicht-adligen Kreisen, sondern zwischen *potens* und *pauper*. Patrizische, jedenfalls stadtverbundene Schichten ermöglichten und *trugen die neuen Konvente* ganz wesentlich mit, und das nicht allein während der Gründungsphasen und frühen Jahre. Außerdem stammten eine ganze Reihe der führenden frühen Franziskaner Westfalens selbst aus patrizischen und honoratorischen Familien. Heinrich Berning, Dietrich Grove (Guardian in Bielefeld) und Dietrich Coelde repräsentierten beispielsweise diesen Typus,²³ zu dem die Guardianats- und Lektorenlisten und ebenso die Listen der nicht mit einem Amt überlieferten Konventsmitglieder weitere Namen beizusteuern vermögen.

²¹ Zu diesem Aspekt erfolgen allerdings noch nachstehend wesentliche Differenzierungen.

²² Beispielsweise Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 203). Gleichfalls etwas plakativ weist Schröer (s. (Bd. II) 1983, 537) - darin in einer breiteren Tradition stehend - den Minoriten ihren Platz als „Verbündete[n] der sozial Schwachen“ zu.

²³ Betr. Coelde: Karl Zuhorn (s. (1941) 112, 178 und besonders 182).

4.2 Regional zwischen zentral und lokal: Vornehmlich zum Kustodiatsbegriff

Unter den drei hierarchischen Ebenen des Gesamtordens interessiert nachstehend besonders die Kustodie. Was an Grundsätzlichem lässt sich zum Kustodiat in Westfalen, dessen Konventen und zur observanten Reformkraft bemerken? In welchem Verhältnis stand der einzelne Ordensmann zu seiner Kustodie? Entsprach im Orden einem Westfalen- ein Kustodiebewusstsein?

In der zwischen 1217 und 1221 zu datierenden *Regula pro eremitoriis data* fehlte eine Scheidung zwischen den *Ämtern* von Minister, Kustos und Guardian (wie es ja auch noch gar keine Niederlassungen im späteren Sinn gab), und noch die *regula bullata* benannte (in Kap. 8) 1221 eine Person einmal als den Provinzial, dann als Kustos.¹ Doch sehr bald, schon zu Lebzeiten ihres Gründers, so in den Aussagen seines Testaments, und natürlich faktisch, stellte sich die franziskanische Gemeinschaft als ein hierarchisch strukturierter Orden dar, der i. w. die drei in der Überschrift genannten Ebenen in den Leitungsämtern des General-, des Provinzialministers und des Guardians sowie in den mitentscheidenden Kollegialorganen des General-, Provinzial- und Haus- (u. a. Schuld-)kapitels widerspiegelte. Satzungen ergänzend der Ordensregel an die Seite zu stellen, das bildete eben die - zunächst und primär von den Zisterziensern eingebrachte - Innovation im koinobitischen Leben seit dem 12. Jahrhundert. Die (besonders in den franziskanischen Orden wegen der Armutfrage bekanntlich „grau“ gebliebene) Theorie lautete: „Bereits in der Gründungsphase der Orden erkannte man die Notwendigkeit, Organe einzurichten, die fortan jeglichen Ansatz eines Risses zwischen den spirituellen Werten, den Verhaltensnormen und den adäquaten Organisationsformen im Keime zu ersticken strebten.“²

Zunächst aus denselben organisatorischen und pragmatischen (z. B. Erhaltung handhabbarer Entfernungen) Absichten heraus hatte sich ebenfalls bereits im 13. Jahrhundert bzw. mit einem ganz ähnlich wie beim Konventualismus rund 50-jährigen Vorlauf seit Entstehung der Ordensgruppe bei den observanten Franziskanern, m. a. W. vor dem Generalkapitel von 1260 in Barcelona bzw. 1519 auf dem Kapitel in Middelburg, die weitere oder Zwischeninstanz der Kustodie und des Kustodiatskapitels entwickelt und erhielt ihre ordensrechtliche Ausformulierung. Zweifellos bildete dabei die Kustodie einen Rechtsverband, doch ebenso zweifellos formulierte kein Generalkapitel, auch nicht das in Barcelona 1260, die genauen Grenzen einer Kustodie wie der westfälischen.³ Konvente benötigten festumrissene Terminsprengel zur Vermeidung von Konkurrenz-

¹ Etwa Hugolin Lippens (s. (1955) 216), Benedikt Mertens (s. (1992.2) 361).

² Zitat Gert Melvilles (s. (1996) 2). Im Franziskanerorden entstand bald eine Fülle von Begrifflichkeiten für diverse Rechtskodifikationen auf Gesamtordens- und provinzieller Ebene (die hier i. w. nur summiert, nicht nach ihrem Rechtsgehalt näher erläutert zu werden brauchen): *constitutiones*, *statuta*, *ordinationes* (Verordnungen: Beschlüsse der Generalkapitel), *definitiones/diffinitiones* (Bezeichnung für die meisten Dekrete der Generalkapitel des 13. Jh.: quasi Anhänge zu den Gesetzestexten, Kommentierungen), *decreta*, *avisamenta*, *memorialia*, *acta capitulorum*, *responsiones* (d. h. auf Anfragen der Kapitularen durch Minister oder Kapitel), *explanationes*, *expositiones*.

³ Patrizius Schlager (1904, 41) und viele Forscher mit ihm bleiben zumindest missdeutlich, wenn sie „1260“, „Provinzgrenzen“ und „sieben kölnische Kustodien“ in einem Satz zusammenführen. S. dagegen Daniel Stracke (2003, 23).

Konflikten⁴ - Kustodien offenbar nicht. Anscheinend galt: Eine Kustodie bestand aus ihren Konventen, und wo deren Sprengel endeten, da hörte auch der kustodiale Wirkungsrahmen auf. Vielleicht blieb aber auch die Zugehörigkeit des einen oder anderen Konvents - zumindest zeitweise - in der Schwebe: Darin läge dann eine mögliche Berechtigung, warum die Zugehörigkeit der Korbacher Niederlassung (oder anderer Häuser) zu den vier westfälischen Observantenhäusern in der Literatur durchaus unterschiedlich gesehen werden kann. Jedenfalls ist aufseiten der Observanz in Westfalen keine so prononcierte „Verprovinzialisierung und Lokalisierung“ als Folge der jeder zentralen Ordenshierarchie feindlichen einzelstaatlichen Parzellierung im spätmittelalterlichen Europa zu erkennen, wie teilweise in der weite Räume überblickenden Forschung gemutmaßt wird.⁵

Während der konventuale *Kustos* in der früheren Zeit meist aus dem Guardianat der Häuser in Soest oder Dortmund *hervorging* und nach der Reformation zunehmend das Münsterer Haus in die erste Reihe vorrückte, scheint auf observanter Seite von Beginn an bis zum Ende des Betrachtungszeitraums um 1620 der Primat des Konvents in Hamm unangefochten bestanden zu haben. - Ein wesentlich bedeutsamerer Unterschied beider Kustodien bestand in der beachtlichen reformerischen Strahlkraft der frühen Observanten mit Belegen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für die westfälische, aber auch die Kirche in den benachbarten Landschaften. Kirchenreform hieß ja das Generalthema dieses Jahrhunderts. Die westfälischen Observanten kurbelten die Ordensreform im Bistum Münster an, wirkten auf die Ausbreitung der benediktinischen Bursfelder Kongregation beispielsweise durch Lemgoer Observanten im Paderborner Abdinghofkloster 1476 oder die Korbacher Franziskaner im Fritzlarer Konventualenkonvent ihres Ordens 1496 und im Benediktinerinnenkloster Schaaken/Grafschaft Waldeck um 1509 wie auf die *Devotio moderna* in Herford förderlich ein oder mühten sich um die Ausbreitung der franziskanischen Observanz sicher nicht allein in dem erwähnten hessischen Fritzlarer Beispiel aus dem Jahr 1496. Fraglich bleibt allerdings, in welchem Umfang diese Leistungen als kustodial-konventsübergreifende erfolgt sind und nicht etwa als solche einzelner Persönlichkeiten oder eines Konvents (in Lemgo oder in Hamm). Immerhin vermochte sich das konventuale Reformpotential nicht über eine Wirkung auf die je eigene Niederlassung hinaus auszuweiten.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass der *einzelne Ordensmann* in mancherlei Belangen *in seiner Kustodie lebte* wie in seinem Konvent. Er gelangte in größerer Zahl (der Diskreten eines Konvents) auf das Kustodiekapitel (im Vergleich auch nur zum Provinzkapitel) oder konnte mit einer höheren Wahrscheinlichkeit rechnen, dieses Arbeitsfeld konkret-nah mitzuerleben (theoretisch-rechnerisch 7 : 1 bzw. 5 : 1, faktisch gab es einige wenige *Kustos-Häuser*). Versetzungen vollzogen sich - zumindest i. w. - innerhalb des Raumes der Kustodie. Die Begriffe des „*conventus natus*“, dem die Novizen aus seinem Terminusbezirk als „*filii nativi*“ zugeteilt zu werden pflegten, wie der „*custodia nativa*“ (bezogen mindestens auf das 15. Jahrhundert) scheinen auch in der Kölner Provinz bekannt gewesen zu sein.⁶ Die Affinitäten der westfälischen Häuser zueinander oder das westfälische Wir-Gefühl überstiegen zweifelsohne die gefühlte Nähe zu den übrigen Niederlassungen der Kölner Provinz. In der Reformationszeit übernahmen beispielsweise in beiden Zweigen des

⁴ Beispiele im Kapitel 2.7, ab S.382.

⁵ Zitat Isnard W. Franks (s. (1988) 12).

⁶ Sophronius Clasen (s. (1943) 61f.) und Kaspar Elm (s. (1983) 600).

Ersten Ordens noch besser ausgestattete Häuser seelsorgerische u. a. Aufgaben für geschwächte Nachbarkonvente mit. Legate legten wiederum für beide franziskanischen Gruppen spätestens seit dem 15. Jahrhundert wiederholt den kustodialen Westfalen-Begriff zu Grunde, um zu einer Auswahl der zu bedenkenden Konvente zu gelangen. Ein sehr sprechendes Beispiel stellte die aus Westfalen nicht zuletzt in Realisierung des eigenen Selbstwertgefühls betriebene Abtrennung dieser Konvente und ihre Umformung zur Keimzelle der *Saxonia resuscitata* dar. Zur Beschreibung des Phänomens scheint der Begriff der regionalen Identität in dem Sinn angemessen, dass unter dem Terminus Regionalbewusstsein „subjekt- und gruppenspezifische Anschauungen des Denkens, Fühlens und Handelns“ zu verstehen sind, die lebensweltlich das Wissen „um Zugehörigkeit zu einer Region oder Heimat“ umfassen sowie in Abgrenzung davon „Erfahrungen und Vorstellungen über andere Räume als ‚Dort‘“. ⁷ Doch gerade so wie die identitätsstiftende Struktur der „Region“ sich - diversen Forschungsergebnissen zufolge - als weniger kohärent erweist verglichen mit den kleinräumigen Größen der lokalen Identität und der Familie, blieb die Kustodie für die westfälischen Franziskaner interimistisch. Westfalen als ein auch durch Kultur und Sprache bzw. Mundart definierter Raum ermöglichte schon im 13. Jahrhundert offenbar ein problemloseres Diffundieren hinaus und herein. Beispielsweise blieb es immerhin praktikabel, an Köln als Hochschule der Westfalen festzuhalten, und seit dem 15. Jahrhundert stammten nicht wenige der Observanten aus den niederländischen Territorien. Einzelbeispiele für Mitbrüder aus den rheinischen, hessischen o. a. Nachbarterritorien in ihren Reihen kann die Überlieferung beider Ordensgruppen für den gesamten Betrachtungszeitraum vorweisen.

Das zählt teils bereits zu den *regionalen Sonderentwicklungen*, aus denen heraus der Kustodie-Begriff viel an Interessanz gewinnt: er hilft, westfälische Konturen zu erkennen. Die Beobachtung ist ja toposhaft, dass die Durchschlagskraft einer Zentrale mit der räumlich-zeitlichen Entfernung zu ihr abnimmt. Bernhard von Clairvaux OCist (um ein beliebiges Beispiel für den Topos anzuführen) ordnete 1134 in den zisterziensischen Skriptorien an: „*Litterae unius coloris fiant, et non depictae*“; doch lassen die erhaltenen Kodizes aus den Werkstätten der Zisterzienserkonvente in Marienfeld und Bredelar zu Beginn des 13. Jahrhunderts - gleich den frühesten Erzeugnissen zisterziensischer Buchmalerei - in dieser Hinsicht viel zu wünschen übrig, indem ihre Ausstattung oft wieder prachtvoll geworden war. Vielleicht das überraschendste Resultat der vorliegenden Untersuchung in dieser Hinsicht stellt die Abweichung der westfälischen Konventualen von der Ordensgesetzgebung bei der Wahl des Guardians durch den betreffenden Konvent dar, insofern dieser Usus bis ins späte 16. Jahrhundert fortbestand, wohingegen die Statuten seit 1485 zur Wahl durch das Provinzkapitel zurückgekehrt waren. - Unterschiedlich scheint offenbar die Wahrnehmung der westfälischen Konvente durch die jeweilige Kölner Provinz bzw. bis 1517/19 Vikarie der beiden Ordensgruppen ausgefallen zu sein, legt man das hierzu übliche Kriterium der Auswahl als Versammlungsort für das Provinzkapitel zu Grunde. Nur ausnahmsweise bemühten sich nämlich die Konventualen anderer Regionen in den westfälischen Raum, vergleichsweise oft hingegen die Franziskaner. - Vielleicht darf eine gewisse, mindestens partiell hervortretende Unbekümmertheit im Umgang mit der Armutfrage zu den Spezifika der beiden Kustodien gerechnet werden. Beispielshaft sei an

⁷ Zitat von Hans H. Blotevogel/Bernhard Butzin/Rainer Danielzyk (s. (1988) 8). Über diesen Begriff und sachverwandte Termini sind ganze Bibliotheken geschrieben.

die ökonomische Ausstattung des Soester Konvents sowie an die archäologischen Funde kostbarer Gläser im Lemgoer Haus erinnert.

Keinesfalls besaß die westfälische Konventualenkustodie eine deutlich sichtbare vereinheitlichende Prägekraft auf ihre sieben Konvente. Vielmehr entwickelten sich alle nicht durch die Ordensgesetzgebung vorgegebenen Charakteristika aus den je individuellen lokalen Bedingungen heraus. Als Beispiele des Gemeinten sei nur hingewiesen auf die personelle Stärke der Konvente, auf ihre Einnahmestruktur, z. B. die Soester Sonderrolle bei den immobilien Werten, oder ihre Verhaltensweisen in der reformatorischen „Nagelprobe“. Vergleichbares galt für die fünf westfälischen Häuser der seit 1519 „offiziell“ geformten rheinisch(-westfälischen) Kustodie der observanten Franziskaner.

In summa: Wenn in der Forschung das geringe Wissen über die historische Erscheinung „Kustodie“ bemerkt oder als Desiderat apostrophiert wird, dann korrespondiert dieser Zustand mit der nicht eben bedeutenden Aufmerksamkeit, die der Orden selbst seinen Kustodien, etwa der westfälischen, zugemessen hat.

4.3 Streiflichter zu Bildungsbegriff und Studienwesen der Minoriten und Franziskaner in Westfalen

Hier geht es um die Lektorate der einzelnen Häuser und die westfälische Noviziatsorganisation. Gab es gar kein Partikularstudium? Wie nutzten Westfalen die Kölner Studien? Gelehrte Minoriten oder Franziskaner brillierten als Autoren und Prediger. Inwieweit standen ihnen Bibliotheken zur Verfügung? Engagierte sich der Orden in einer allgemeinen Schultätigkeit, auch für Weltleute?

Ein konventuales *Lektorat* der westfälischen Konvente wird etwa um die Wende zum 14. Jahrhundert greifbar. Näherhin wurde ein Lektor oder Lesemeister in Soest 1283/84, in Herford vor 1294, in Münster 1301, in Dortmund vor 1308, in Osnabrück wie Paderborn 1315, dagegen in Höxter erst 1445 erstbelegt. Ihre völlige Auflösung für lange Zeiträume scheinen die Hausstudien nach erfolgter Errichtung nicht mehr erfahren zu haben, wenngleich die uns bekannten Nennungen von Lektoren vor dem 16. Jahrhundert durchaus sporadisch bleiben, so dass diese Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen werden kann. – Wie ordensüblich zählte der gebildete Pater zum Führungsteam seines Konvents, d. h. die Urkunden führten ihn zusammen mit dem Guardian, ggfs. dessen Stellvertreter und den Konventsseniores, also den Professältesten, sowie gelegentlich zusammen mit weiteren durch ein Amt ausgezeichneten Konventsangehörigen namentlich auf, bevor der übrige Konvent summarisch erwähnt wurde. Eine – allerdings schlecht belegte – Urkunde der Münsterer Minoriten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts nannte sogar an erster Stelle den Lesemeister, noch vor dem Guardian.¹

Ob sich die Situation aufseiten der Observanz parallel entwickelt hat, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Namen von Lektoren wurden nämlich nur allzu gelegentlich überliefert. Die Kapitelsakten aus der Periode vor dem Dreißigjährigen Krieg, aus denen exakter Aufschluss zu erwarten wäre, sind für beide Gruppen des Ersten Ordens in Westfalen anscheinend verloren. Immerhin darf angenommen werden, dass im Konvent Hamm seit 1540 wohl durchgehend Theologie studiert worden ist.

In dieser ersten observanten Niederlassung der Region hat sich zwischen 1478 und 1802 das i. w. einzige *Noviziat* des Ordens in Westfalen befunden. Zu diesem ersten Ausbildungsabschnitt für den Nachwuchs lassen sich für konventuale Verhältnisse so gut wie keine Angaben treffen. Wir erfahren vom Vorhandensein der Novizen in Münster in vor- wie nachreformatorischer Zeit. Doch ob damit ausgesagt werden soll, dass dieser vor allem in späterer Zeit führende Konvent seiner Kustodie für den Ordensnachwuchs aller westfälischen Konvente die Ausbildung begonnen hat, bleibt unbekannt. Da der Hauschronist sich über ein nachlassendes Leistungsvermögen der jungen Mitbrüder seit der Wiedertäuferzeit beklagte, ist im Gegenteil eher auf ein hausinternes Münsterer Noviziat zu schließen.

Über Inhalte des Noviziats und der Studien oder über stattgehabten Wandel der Formen und Inhalte verloren die überlieferten Quellen kein Wort. Lediglich durch Rückschlüsse aus einschlägigen Überlieferungen, wie den Generalstatuten oder den Regeln des franziskanischen Ordens, könnte für den westfälischen Raum zu diesem

¹ Urkunde von 1450, 10. August (FH 14, Abschrift vom Original).

eher marginalen Thema der auf Außenbeziehungen hin orientierten vorliegenden Untersuchung gemutmaßt werden.

Für *Partikular-* oder Provinz-, besser gesagt *Regionalstudien* im Westfälischen konnte auch die einschlägige Literatur bisher keine Anzeichen ausmachen und urteilte, sie seien wohl allenfalls zeitweise „[...] wo ein entsprechendes Bedürfnis bestand bzw. geeignete Lehrkräfte vorhanden waren“ eingerichtet worden.² – Sowohl die Generalstudien der Provinz in Köln als auch die dortige, 1388/89 gegründete Universität ist von Angehörigen beider Gruppen des Ersten Ordens aus den westfälischen Konventen während des gesamten Betrachtungszeitraums dieser Untersuchung, und ohne dass dabei Phasen besonderer Häufigkeit erkennbar wären, besucht worden. Im 15. Jahrhundert lehrten wenigstens ½ Dutzend westfälischer Minoriten-Konventualen an der Kölner Hochschule: Theodericus von Unna 1398–99, 1410–24 Bertram Bley von Dorsten, 1430–61 Heinrich von Werl, 1435 bis zu seinem Tod 1457 Johannes S(ch)lechter oder Schleeter von Dortmund, 1458 Gerhard Rosener oder Roseren (gest. 1464 in Soest) sowie von 1492 ebenfalls bis zum Ableben 1495 Arnold von Arnsberg (*Arnsberch*).³

In nicht nur sachlich enger, sondern vermutlich auch personell gegebener Verbindung zu Hauslektorat wie Kölner Engagement sind die *gelehrten* konventualen *Ordensleute* und ihre geistigen Erzeugnisse zu sehen, von denen wir Kenntnis haben. Allein für den Osnabrücker Konvent wurden uns zwischen 1350 und 1500 die Namen von ½ Dutzend theologisch-historisch gelehrter Patres überliefert.⁴ Es handelte sich um Johann von Blument(h)al, Hermann Lappe, Gerhard Roseren, Arnold (*de*) *Luttecke(n)*, Heinrich Lorinc(k)us sowie Heinrich von Werl, der auch als Provinzial anderenorts zu nennen ist. Als Kölner Lehrende sind die Patres Gerhard und Heinrich soeben oben erwähnt worden. Die Dichte ihrer ausnahmslos ungedruckt gebliebenen Predigt- und Traktaterzeugnisse an diesem einen Ort wirkt bemerkenswert, ohne dass ein Grund für die Häufung erkennbar wäre. An weitere gelehrte Ausnahmeerscheinungen sei mit Johann von Minden (gest. 1413) erinnert, ferner mit Johann von Werden (gest. wohl 1437) und seinem Predigtenwerk *Dormi secure* oder „Daniel von Soest“, hinter welchem Pseudonym sich wahrscheinlich der Soester Minderbruder Patroklos Boeckmann (1532 Lektor in Osnabrück) verbarg.

Noch größere Bekanntheit über einen engen Kreis hinaus erlangten observante Vertreter mendikantischer Gelehrsamkeit. Johannes Brugmann (gest. 1473) bestach neben schriftstellerischem Wirken mehr noch durch sein Predigtalent, dem zwar historisch teils widerlegte Erfolge unterstellt worden sind, die gleichwohl als Sinnbilder für die Überzeugungskraft seiner Rede relevant bleiben. Dietrich Coelde (gest. 1515) schrieb zumindest einen der frühesten Katechismen, wenn nicht doch das erste (bekannt gebliebene) Werk dieser Textgattung. Johannes von Deventer (gest. 1554) übernahm höhere Verantwortlichkeiten für seinen Orden, hinterließ durchdachte Kontroverstraktate und scheute den Diskurs oder Disput mit bekannteren Reformatoren nicht. Charaktere wie diese veranlassten die Forschung, von der Observanz- als einer Bildungsreform zu sprechen.⁵ Seitens der Kommunen durchaus forcierte Massenpredigten noch jenseits der Quanti- wie Qualitäten des 12.-13. Jahrhunderts, nicht selten über längere Zeiträume hinweg regelmäßig gehalten,

² Zum Thema und Zitat s. Kaspar Elm (s. (1983) 593).

³ Willibrord Lampen (s. (1930) 473–80).

⁴ S. im Kapitel 2.4, ab S.122.

⁵ Kaspar Elm (s. (1989) 206–09 u. ö.).

erreichten breite Personenkreise und mühten sich um Einlösung des Anspruchs, *litterati* und *illiterati* gleichermaßen zu erreichen. Auf ganz anderem, künstlerischem Feld brillierte der sog. Korbacher Franziskanermaler (gest. nach 1527), vielleicht P. Johannes Henßberg. Die Auflistung ließe sich fortführen. – Im Vergleich des Schaffens aller westfälischen Ordensleute ist beiden franziskanischen Zweigen des Ersten Ordens bescheinigt worden, dass sich bei ihnen wie generell im westfälischen Kloster keine Spitzenleistungen vorfanden. Aber der Orden hielt gut mit im Rahmen des „quantitative[n] Reichtum[s]“ aus den Reihen der Religiösen aller Orden, wobei auf die große Zahl literarischer Werke hinzuweisen bleibt.⁶

All diese, bekanntlich mehr (für die Observanten) oder weniger (aufseiten der Konventualen, zumindest zeitweise) der Pastoral und Seelsorge dienende Gelehrsamkeit bedurfte des Buches, der *Bibliothek*. Nur in den ersten Jahren des Ordens bemühten sich die Minderbrüder generell und sicherlich ebenso in Westfalen um den Verzicht auf Bücher, abgesehen von Evangelium und Brevier.⁷ Einen ersten Schritt in andere Richtungen bedeutete bereits 1230 Papst Gregors IX. (1227-41) Bulle *Quo elongati* durch ihre Unterscheidung zwischen Besitz und Eigentum.⁸ Auf diesem Weg ging das Narbonner Generalkapitel von 1260 weiter, indem es den einzelnen Brüdern die Nutzung sozusagen aller Bücher gestattete, aber nur dann, wenn der Bruder dieser Bücher fürs Studium oder zur Predigtvorbereitung bedurfte. Durch die Generalkonstitutionen des Jahres 1336 legte der Orden dann den Grundstein für die späteren Konventsbibliotheken: in einer Präsenzbibliothek waren Bücher aufzubewahren, die der Hausgemeinschaft gehörten, entweder grundlegende Handbücher, die alle gleichermaßen nutzten, oder speziellere Titel mehr für die Hand einzelner Brüder. Seit dem Jahr 1500 schrieben die Generalkonstitutionen für jeden Konvent verpflichtend eine Konventsbibliothek vor. – Dieser Ausflug in die einschlägige allgemeine Ordensgeschichte soll verdeutlichen, dass auch die westfälischen Konvente hinreichend Gelegenheit zum Aufbau umfänglicherer Buchbestände besessen haben.

Dennoch zählten die Buchbestände beider Gruppen des Ersten Ordens bei den Konventsauflösungen anfangs des 19. oder auch im 16. Jahrhundert offenbar nach Hunderten, nicht Tausenden von Titeln. Wirkliche bibliophile Schätze fanden sich im 19. Jahrhundert allenfalls ausnahmsweise. Weit euphemistischer ist zusammenfassend zur westfälischen Klosterlandschaft geäußert worden, dass durchschnittliche Mendikantenbibliotheken auf Reichsboden zur Zeit der Säkularisierung nicht mehr als 3 bis 5 Tausend Titel, in Westfalen noch weniger, umfassten hätten.⁹ – Nurmehr wenige geschlossen(er)e Bibliothekscorpora westfalennaher oder jüngerer Konvente stehen bis heute zur Verfügung, so die Bibliothek der Duisburger Minoriten in der Seminar- und Diözesanbibliothek des Bistums Essen (gegr. 1958) oder diejenige der Kölner Minoriten in der Erzbischöflichen Diözesan- und Dom-Bibliothek zu Köln (gegr. 1738) sowie diejenige der Briloner Minoriten (gegr. 17. Jh.) in der

⁶ Zum Thema und Zitat von Volker Honemann (s. (2003) 622).

⁷ Zum Folgenden etwa Heinz-Meinolf Stamm (1972) 8-18).

⁸ Bulle von 1230, 28. September (BF (Bd. I) 1759 = 1983, 68-70, Nr.56; u. ö.).

⁹ Mittelalterliche Handschriften, beschrieben Bernd Michael (1990, 18 Anm.17f. mit Belegen).

Propsteibibliothek St. Petrus und Andreas in Brilon.¹⁰ Westfälische Konventualen- oder Franziskanerbibliotheken dagegen überdauerten maximal in Rudimenten, Einzelexemplaren oder gar nicht die Zeiten.¹¹

Eine für die vorliegende Untersuchung höchst einschlägige Frage stellt die zur Vermittlung mendikantischer *Bildung nach außerhalb* dar: Hat der Konvent seiner Stadt und deren Umland ein eigenes Bildungsangebot – denn andere, auch aus der eigenen Bildung erwachsende Vermittlungsformen sind unter anderen Überschriften zu suchen – unterbreitet? Für die westfälischen Mendikanten des Spätmittelalters hat die Forschung häufiger mit einem eindeutigen Nein geantwortet. Es schien klar, dass die Konvente „[...] damals lediglich für die Unterweisung des Ordensnachwuchses gesorgt und keinen öffentlichen Unterricht erteilt“ hätten.¹² Bekanntlich änderte sich die Situation grundlegend im Gefolge der Gegenreformation oder Katholischen Reform und seit der Spätphase des Dreißigjährigen Krieges, indem konventuale wie franziskanisch-observante und auch kapuzinische Konvente insgesamt an die 20 meist gymnasiale Einrichtungen für Jungen in der Region eröffneten.

Eine erste Differenzierung des Nein ergibt sich aber auch für frühere Zeiten im Blick auf den o. g. Begriff des öffentlichen Unterrichts. Sollten nicht die seelsorgerlich auftretenden oder als Hausgeistliche fungierenden Patres auf den Burgen und in den Herrenhäusern des westfälischen Landadels so als Erzieher aufzutreten sein wie es in vielen prominenten Beispielen für Kleriker und Ordensleute seit dem mittelalterlichen Reich belegt worden ist? Vereinzelt deuten Hinweise darüber hinaus die Möglichkeit direkt öffentlicher Unterweisungen an.¹³ Als *ludimagister* wurde 1444 der Dortmunder *fr.* Arnold erwähnt, der also wohl in der Ausbildung der Dortmunder Jungen, zugleich indirekt für Ordensnachwuchs werbend, tätig gewesen sein mag.¹⁴ Als der erste weltliche Lehrer (*instructor*) für die angehenden Kleriker (*fratres iuniores clerici*) wurde in Münster 1570 Magister Heinrich von Kerssenbroick oder Kessebrock namentlich erwähnt, dem 1600-02 Everwin Loihe folgte. Als Konventsangestellte könnte ihr vom Orden verordneter Bildungsauftrag durchaus auch nach außen, vielleicht zusätzlich in werbender Absicht, gerichtet worden sein. Ähnlich offen-ungebunden, ohne quasi einen preußischen Begriff des Berechtigungswesens anlegen zu wollen, ist für die europäische Dimension formuliert worden: „Wenn man nämlich die Vorstellung aufgibt, die Bettelordensschulen hätten Außenstehenden eine institutionell abgesicherte, kontinuierlich durchgeführte und mit bestimmten Graden abgeschlossene Ausbildung ermöglicht, kann man durchaus von einer Teilnahme der Kleriker und Laien an Schule und Studium der Mendikanten reden.“¹⁵ Und schon anfangs des 20. Jahrhunderts mutmaßte ein westfälischer Bildungshistoriker über die Schulen der westfälischen Mendikanten, „[...] in denen Kleriker und Laien in den niedrigen Fächern herangebildet wurden.“

¹⁰ Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (s. (Bd. 3) 1992, 26/28).

¹¹ Die „Brosamen“ finden sich in den Kapiteln 2.4 und 3.4.

¹² Zitat Alfred Hartlieb von Wallthors (s. (2003) 580). Referierend zum Forschungsstand mit seinen antagonistischen Antworten Ulrich Andermann (s. (2000) 33, 3 Anm.136).

¹³ S. besonders im Kapitel 2.4, S.148.

¹⁴ *LM* (260), *DS* (6). – Zum Folgenden: 1570 nach *FH* (30 und 38, nach *Recepta et Exposita*), für 1600-02 ebd. (38, 39).

¹⁵ Zitat Kaspar Elms (s. (1983) 602f.); – folgendes von Florenz Landmann (s. (1900) 5).

4.4 Zu Prosopographie und Sozialaussagen der Mendikanten

Woher stammte, auch in sozialer Hinsicht, die Generation der Gründer im 13. und 15. Jahrhundert? Was ist generell zur geographischen Herkunft der Ordensmänner zu ermitteln? Welche Rolle spielten Personalfluktuationen und Versetzungen? Wie setzten sich die Konvente sozial zusammen? Verbunden damit zu sehen erfolgten die Koalitionen der Konvente mit ihrer Umwelt. Das dabei eingesetzte Sozialprestige wuchs durch Vertrauen, Seelsorge, das Weihbischofsamt. Was für Kontakte bestanden zwischen Konventualen und Observanten?

Rückschlüsse auf den Konnex zwischen den Ordensleuten und ihrer bürgerlich-patrizischen oder landadligen Umgebung gewähren Überlieferungen zur *geographischen und sozialen Herkunft* der Minderbrüder bzw. Minoriten-Konventualen und der Observanten. Woher beispielsweise stammte die Gründergeneration eines Konvents? Eine solche Kenntnis vermittelt ferner Einblick in eventuelle (Quasi-)Filiationen und Ausbreitungsrichtungen oder gar -strategien des Ordens.¹

Für die hochmittelalterlichen Minderbrüder bleiben die Angaben vage, belegarm und weniger belastbar, da chronistisch-jung. So sollen, zufolge einer modernen Forschungsthese, Barfüßer der *Saxonia* aus dem Konvent Hildesheim (gegründet 1223 oder anfangs der 1240er) in alle ostwestfälischen Gründungen nach Herford, Höxter und Paderborn geschickt worden sein, und das Magdeburger Provinzkapitel derselben Provinz soll, zufolge der Ordenstradition des 18. Jahrhunderts, Personal nach Soest entsandt haben. Ergänzend wie zugleich modifizierend hieß es schon im 17. Jahrhundert, Soest sei zur „Pflanzschule“ aller übrigen westfälischen Minoritenkonvente geworden.² Eine der Thesen, gleichfalls aus den Ordenstraditionen im 18. Jahrhundert, zur Münsterer Niederlassung behauptete ja auch, dass Minderbrüder aus Soest gekommen seien. P. Johannes, einer der frühesten namentlich bekannten Minderen Brüder in Münster, stammte gemäß seinem Beinamen vielleicht aus dem sächsischen Pirna, südöstlich von Dresden; wogegen die Ordenstradition auf den Ort gleichen Namens in Brabant verwies.³ Der Orden besiedelte den Raum Westfalen aus östlicher oder nordöstlicher Richtung: so der gemeinsame Nenner. Das Gebiet der späteren Kustodie Westfalen ging zunächst, nach der 1223 beschlossenen Unterteilung der *Teutonia* in vier Kustodien - den gewählten Benennungen einer fränkischen, bayerisch-schweizerischen, elsässischen und sächsischen Kustodie zufolge -, offenbar mit den (nieder-)sächsischen Territorien zusammen, und ist nach der 1230 erfolgten Teilung der einen Provinz für das ganze Reichsgebiet daher vielleicht zunächst zur Provinz für die Osthälfte gezogen worden, so dass die Einflüsse der Provinz *Rheni* tatsächlich erst in einer späteren Phase wirksam geworden sein könnten. Möglich scheint die Umwidmung des westfälischen Raumes ab 1239 oder nach 1246 anlässlich der erneuten Teilung der *Rheni* in die Provinzen *Argentina* und *Coloniae*. Andererseits liegt eine personelle Ausstattung der westfälischen Klöster aus verschiedenen Richtungen

¹ Zur Frage von Filiationen auch im Mendikantenorden Heribert Holzapfel (1909, 197f.).

² Albert Gottfried Clute, hg. Friedrich Wiskott (1695, 22f.) bemerkte im 17. Jh., dass die Minderbrüder in Soest „Pflanzschule der übrigen [westfälischen Konvente]“ gewesen seien, da von hier die „Väter zur Regierung“ der Klöster ausgesandt worden seien.

³ Nach AM *ad a.* 1249 (s. (Bd. III) 3. Aufl. 1931, 242) bzw. fast gleichlautend *ad a.* 1288 (s. (Bd. V) 3. Aufl. 1931, 210).

nicht allzu fern, da das Paderborner Stiftsgebiet (mit den Konventen Paderborn, Herford, Höxter) zur Mainzer Kirchen- und (wie o. g. vor der Jahrhundertmitte) zur westlichen Franziskanerprovinz *Rheni* zählte, aus der die o. g. Kölner Provinz (*Provincia Germaniae inferioris sive Coloniae*) hervorging.⁴

Sofern die Vermutung einer Besiedlung des westfälischen Raumes von Osten aus zutreffend sein sollte, dann bedeutete das gleichzeitig, dass die frühesten Franziskussöhne die westfälischen Regionen zunächst am Rande liegen gelassen haben. Aus südlicher Richtung, vom Brennerpass her, erschlossen sie sich das Reichsgebiet und zogen an der westfälischen Randregion vorbei zu damals wichtigeren Zentren wie Magdeburg oder Erfurt. Und erst im zeitlichen Anschluss hieran gelangten die Minderbrüder über die niedersächsischen Territorien in das politische Nebengebiet Westfalen. Diese Überlegungen lehnen sich auch an die Lebenserinnerungen Jordans von Giano für die Ausbreitungsbewegung des Ordens auf Reichsgebiet während der Jahre 1223 bis 1225 an.⁵

Die Gründerkonvente der Observanten des westfälischen Raumes dürften am ehesten aus dem Stammkloster in Hamm hervorgegangen sein, das seinerseits definitiv durch rheinische und belgische Brüder

KONVENTE	GRÜNDERKONVENTE/-HERKUNFT
=====	
(Minoriten - Reihenfolge gemäß meiner These der Gründungenabfolge)	
Soest Magdeburg)	--- (durch Provinzkapitel der <i>Saxonia</i> in
Herford	Hildesheim? (Literaturthese)
Paderborn	Hildesheim? (Literaturthese)
Osnabrück	---
Höxter	Hildesheim? (Literaturthese)
Dortmund	---
Münster	Soest? - Coesfeld?
(Franziskaner - überlieferte Gründungenreihenfolge)	
Hamm	rheinische und belgische Patres
Lemgo	Hamm? (Literaturthese)
Korbach	--- (Hamm? - Lemgo?)
Dorsten	--- (Hamm? - Leyden? Gründerguardian!)
Bielefeld	--- (Hamm?)

Tab. 4: Geographische Herkunft der Gründergeneration in den westfälischen Minoriten- und Franziskanerkonventen

⁴ Dazu Peter Brinktrine (s. (1976) 19).

⁵ Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick (1957, 68-72, Nr.33-40).

gegründet worden war. Sollten die Ordenshistoriographen deshalb im o. g. Fall P(e)irna für Brabant statt Sachsen auch in Bezug auf das 13. Jahrhundert votiert haben? In jenem nordwestlichen Herkunftsgebiet war ja die Kölner Observantenvikarie etwa zwei Jahrzehnte vor der Hammer Gründung entstanden. Thetisch bleiben ferner die restlichen tabellarischen Angaben einer Korbacher Besiedlung von Lemgo aus (wegen terminelicher Vorläufer) oder einer Begleitung des Leydener Guardians und Dorstener Gründerguardians Antonius von Raesfeld durch Mitbrüder aus seinem vorherigen niederländischen Konvent.

Für die *geographische Herkunft all der übrigen Generationen* von Minderbrüdern erlaubt eine Betrachtung der Namenszusätze nähere Aufschlüsse. Zugleich könnten sich für die Konventualen Hinweise auf solche ihrer Termineien ergeben, die im Hinblick auf Nachwuchswerbung besonders effektiv *filii nativi* - wie man die im Termineibezirk eines Konventes von Kindheit an beheimateten Novizen dieser Niederlassung nannte - für ihr Mutterhaus anzuwerben verstanden; und vielleicht ergeben sich neue Erkenntnisse für das Netz der Termineien.⁶ - Aus dem Dortmunder Haus sind rund 180 einschlägig verwertbare Namenszusätze aus einem Zeitraum von etwa 350 Jahren überliefert, während das Münsterer aus annähernd 250 Jahren (nur) rund 40 Namenshinweise bietet. Dieses Material konnte zu 90 % bzw. zu 80 % mit allerdings schwankender Verlässlichkeit geographisch aufgeklärt werden. Dabei zeigte sich, dass die Novizen bzw. die als Patres und Brüder in Dortmund und Münster anzutreffenden Konventualen zu rund 35 % bzw. 40 % aus dem räumlichen Einzugsgebiet Dortmunds bzw. Münsters oder aus deren Termineien-Umfeld rekrutiert worden waren. Vergegenwärtigt man sich die Tatsache von sieben Konventen in der Kustodie bzw. die Möglichkeit des Zugangs aus einer anderen Region in die beiden untersuchten Häuser sowie die Überlegung, dass faktisch weitere Konventualen beizurechnen wären, deren berufsbezogener, nicht-geographisch gestützter oder gänzlich fehlender Namenszusatz ihre Berücksichtigung verhindert hat, dann erscheint jenes Drittel an Namen, die aus dem Dortmunder oder Münsterer Umland in diese Konvente gelangte, als überproportionale und aussagekräftige Größe. Andererseits handelt es sich mangels direkter Quellenaussagen um Rückschlüsse. Vielleicht traten Kandidaten in die Konvente ein ohne jemals zuvor vom Orden berührt worden zu sein. Vielleicht traten sie nur deshalb dort ein, weil sie nahebei wohnten. Immerhin aber wirkt ein solches Verhalten angesichts der Tragweite eines Ordenseintritts nicht wahrscheinlich.

Das besagte Namensdrittel ist ferner aufzuteilen auf seine Herkunft entweder aus dem Einzugsfeld der Termineien oder aus dem unmittelbareren Umfeld des Konvents selbst. Beim Dortmunder Beispiel entfallen mit rund 50 Nennungen zwei Drittel auf die Termineien. Dabei vereinigten von den neun Stationen diejenigen in Lünen, Unna,

⁶ Untersucht wurde das Namensmaterial der Konvente Dortmund und Münster. Für ersteren Konvent liegt nämlich besonders viel vor, und das in einem anderen (geistlichen) Territorium liegende Münsterer Haus dient als Vergleichsprobe. Näherhin sind aus dem Kapitel 2.4 die Listen von Konventualen sowie diejenigen der Lektoren und Guardiane herangezogen worden. - Eingehende Auseinandersetzung mit der Terminei im Wirtschaftsteil. Den *nativus*-Begriff erläutern Sophronius Clasen (s. (1943) 61f.) oder Kaspar Elm (s. (1977) 40), wobei (so Clasen) vom „*conventus natus*“ oder der „*custodia nativa*“ auch in Bezug auf die *Colonia* gesprochen wird.

Iserlohn und Stiepel jeweils fast 20 % auf sich.⁷ Sie schlagen annähernd einen Kreis um das Dortmunder Zentrum. Unsicherer werden diese Angaben, weil sich die Erstbelege der vier Termineien über den Zeitraum von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. Jahrhunderts verteilten: dadurch ergibt sich nicht selten der Fall, dass ein Bruder lange vor dem Erstbeleg der betreffenden Station in den Konvent eingetreten ist. Fehlt uns nur das Datum der Terminei-Gründung oder gab es zu jenem Zeitpunkt noch gar keine konventuale Terminei am betreffenden Ort? - Mehr als doppelt so erfolgreich wie die effektivste Terminei wirkte das Dortmunder Haus selbst für die Einwerbung seines Nachwuchses. Er entstammte in signifikant hohem Maße aus umliegenden Bauerschaften, die heute zu Stadtteilen der Metropole geworden sind, oder in einigen Fällen aus dem damaligen Dortmund selbst. Wenngleich für den Konvent Münster wegen der vergleichsweise wenigen Nennungen kaum relevante Thesen möglich scheinen, so deutet sich doch derselbe Trend an, dass die große Wohnort-Nähe zum Konvent ein sehr wichtiges Kriterium gewesen ist, durch das ein Ordenseintritt über die Jahrhunderte gekennzeichnet war.

Wie verteilten sich sodann die in etwa zwei Drittel an untersuchten Konventsmitgliedern in Dortmund und Münster, die nicht aus dem terminlichen oder direkten Einzugskreis ihres Konventes stammten? Nach Dortmund kamen sie zunächst aus dem Gebiet der Soester Börde (über ein Drittel der rund 45 Nennungen) sowie in geringerem, doch nennenswertem Maße aus dem Münsterer Nachbarkloster und aus den ostwestfälischen Häusern in Paderborn und (vielleicht, bei bleibenden Unsicherheiten) Herford. Münsterer Konventualen-Namen verrieten ihre Herkunft aus dem Dortmunder Raum bzw. in zweiter Linie gleichfalls aus der Börde und aus Soest (annähernd 100 % der 15 Nennungen). Es bestätigt sich damit die o. g. Wohnnähe-These insofern als für beide Konvente ein besonders starker Zuzug aus den jeweiligen Nachbarhäusern zu konstatieren ist. Außerdem brachte die dichter besiedelte Hellwegzone im Zentrum des untersuchten Raumes eindeutig die überwiegende Mehrheit der westfälischen Franziskussöhne hervor. Allerdings wirkten daneben offenbar weitere Mechanismen, denn alle sechs Konvents-Gebiete waren letztlich unter den Dortmunder Brüdern vertreten (nicht so im Beispiel Münster, wo aber vielleicht das Material fehlt).

Dieselbe Anfrage nach der Herkunft lässt sich für die observanten Franziskaner in höherem Umfang beantworten, weil sie ihrem Ordensnamen fast durchgängig die geographische Abkunft anfügten, wie es bis heute als kapuzinische Tradition bekannt ist.⁸ - Aus jeweils rund 150 bis 170 Jahren lagen aus dem Dorstener Konvent annähernd 95 verwertbare Namensnennungen vor, die fast vollständig geographisch aufgeklärt werden konnten, sowie etwa 125 für Hamm, die zu 95 % durchsichtig gemacht wurden. Dabei zeigt sich zunächst, dass um die 65 % der Dorstener Franziskaner aus dem Umkreis ihres Konvents auch gebürtig waren und immerhin fast 35 % im Falle des Hammer Konvents. Dieselbe Größenordnung von einem Drittel seiner Mitglieder erhielt das Hammer Kloster aus dem geographischen Umfeld seines Dorstener Nachbarn. Dieser Umstand unterstreicht noch die bemerkenswerte Effektivität der Dorstener Sphäre, die man sich als Zirkelschlag von

⁷ Nähere Angaben s. im Kapitel 2.7, ab S.384.

⁸ Als Fehlerquelle lässt sich die theoretisch auch denkbare Gewohnheit, nach dem Konventsort zu benennen, ausschließen, da nirgends nachzuweisen. - Parallel zu den Konventualen wurden im Kapitel 3.4 die Konventslisten sowie die Listen der Guardianate bearbeitet, und zwar für die Konvente Dorsten und Hamm, weil aus ihnen viel Material vorliegt, obwohl beide derselben Erdiözese angehören, da das Material der anderen drei Konvente allzu dürftig ausfiel.

bis zu 50 km rund um Dorsten vorzustellen hat. Ansonsten stehen für Überproportionalität wie die methodisch bedingten Unsicherheiten dieser Aussage die obigen Angaben zu den beiden konventualen Häusern zu vergleichen.

Woher rekrutierten sich das verbleibende Drittel an Dorstener bzw. die etwa 30 % an Hammer Franziskanern? Nur sehr vereinzelte Nennungen verwiesen auf die westfälischen Konvente in Bielefeld und Lemgo, allenfalls aus der Hammer Landseelsorgeregion fanden – etwa 10 % – Ordenskandidaten den Weg nach Dorsten (als Kandidaten oder qua Versetzung). Kein Observant in Dorsten oder Hamm stammte aus der Korbacher Region. Für das Korbacher Ordenshaus waren offensichtlich die hessischen Verbindungen weit relevanter als westfälische. Neben einem westfälischen innersten „konzentrischen Kreis“ bildete das Rheinland einen weiteren, aus dem allerdings bloß vereinzelte Namen auf die Umgebung der Konvente in Aachen, Bonn, Düren, Koblenz, Köln und Trier deuteten. Ferner kamen jeweils Einzelne aus Niedersachsen, aus England und gar aus Livland oder retour aus der dortigen Mission nach Dorsten bzw. Hamm. – Weit interessanter ist die Größenordnung von jeweils rund einem Dutzend Brüdern oder über 10 %, die aus diversen niederländischen Städten bis an die See hinauf und während des ganzen Zeitintervalls den Weg nach Dorsten wie auch nach Hamm gefunden haben. Keine Rolle spielten die südlichen Niederlande, also das heutige Belgien, als Rekrutierungsgebiet.

Es resultiert gleichwie im Falle der konventualen Ordensleute die Beobachtung einer eindeutigen Präferenz des eigenen räumlichen Nahbereichs für die Zusammensetzung der franziskanischen Konvente bzw. die dem nächstfolgende Relevanz des Nachbarhauses. Anders als für die Niederlassungen Dortmund oder Münster beheimateten sich in den Häusern Dorsten und Hamm ferner immer wieder niederländische Ordensleute aus dem Raum, dessen Ordensmänner die reguläre Observanz gen Osten in das Westfälische gebracht hatten. Zur Erklärung dieses Umstands langt der Hinweis auf stringente ökonomische Kontakte beispielsweise einiger der Ijssel-Städte mit Kommunen wie Münster und Osnabrück seit dem 12. Jahrhundert nicht hin, denn derselbe Umstand hätte aufseiten der Konventualen ab dem 15. Jahrhundert zu vergleichbaren Rekrutierungen führen müssen. Anscheinend blieben bei den Observanten ordensinterne Verbindungslinien vital, lebendiger wohl als solche zu rheinischen Konventen. Diese Kontakte müssen von der Art gewesen sein, die weniger zu schriftlichem Niederschlag führt. Bei dem Bemühen um deren konkretere Fassung dürfte ein Hinweis auf das missionierende Wanderapostolat eines Johann Brugmann oder Dietrich Coelde weiterhelfen, die als Grenzgänger Westfalen, den Niederrhein, die Niederlande (und das Rheinland) verbanden.⁹

Für beide Zweige des Ersten Ordens decken bereits die in der Literatur verstreuten Bemerkungen, welcher Umstand nach einer erschöpfenden Benutzung von Totenbüchern der Provinzen, teils der Konvente samt anderen personengeschichtlichen Quellen umso deutlicher wird, *Personalfluktuationen* auf, die angesichts der insgesamt eher dürftigen Kenntnis über einschlägige Personennamen als durchaus erwähnenswert eingestuft werden können. Zu den Minoriten des 13. und 14. Jahrhunderts lässt sich die in der u. g. Tabelle angegebene Identität bloß vermuten, wegen des Fehlens von Hausnamen.¹⁰ – Aus den zusammengetragenen Angaben zur Versetzung von

⁹ S. im Kapitel 3.4, ab S.679 bzw. 682.

¹⁰ So finden sich z. B. die Zusätze „von Elersen“ bloß in der Höxterer bzw. „von Geseke“ nur in der Paderborner Überlieferung und Literatur (dieselbe Person?). Johann von Bremen bekleidete in Münster 1609 das

Guardianen erhellt nicht mehr, als dass solche Wechsel in beiden Zweigen des Ersten Ordens und vermutlich im gesamten Betrachtungszeitraum vorgekommen sind. Auch tauchten die Guardiane nur an der Spitze von jeweils zwei Konventen - abgesehen vom Fall des Minoriten Konrad (von Elersen) - auf. Einen „*cursus honorum*“ i. S. einer erkennbaren Rangfolge hin zu größeren und wichtigeren Niederlassungen scheint es nicht gegeben zu haben. Auf eine chronistische Anmerkung des 17. Jahrhunderts zu einem Soester Export von Führungspersonal für die soeben sich gründenden anderen Häuser Westfalens ist wohl nicht allzu viel Gewicht zu legen.¹¹ Allerdings findet sich für die Franziskanerguardiane öfters der Zusatz, sie seien auch noch anderswo Guardian gewesen; wobei solche außerwestfälischen Amtszeiten hier nicht berücksichtigt wurden. Die Kustodie stellte also keine unüberbrückbare Barriere dar. Ob Versetzungen öfters oder regelmäßig im gesamten Provinzrahmen erfolgten? Galt das in gleicher Weise für die ersten Generationen der Minoriten?

Aus der Jordan-Chronik wissen wir, dass solche Fluktuationen über die Kustodiats- bzw. Regional- wie auch über die Provinzgrenze bereits sehr früh (1225, 1230) stattgefunden haben. In jenen Fällen handelte es sich um ein Ordensmitglied ohne Leitungsamt bzw. um einen Wechsel im Provinzialat. Schon zum damaligen Zeitpunkt haftete

PATRES (Minoriten)	IN DEN JAHREN						
	DO	HE	HÖ	MÜ	OS	PA	IN SO
Konrad von Elersen			1285	1291			1281
Arnold von Geseke					1315		1295
Heidenreich	1319						1303/04/ 15
Dietrich/ Tidericus					1431		1430
Heinrich Volmar	1590						1568
Johann Pel(c)king	1603-04						1605-09, 1611
Antonius Ottringer				1606-10			1599-1606
Johann von Bremen	Anfang 17. Jh.			1609/10 Vikar			

Tab. 5/1: Konventswechsel der Guardiane in den westfälischen Minoriten- und Franziskanerkonventen

Vizeguardianat. „P. Heinrich Angianus von Zütphen“ könnte eine Konstruktion aus tatsächlich zwei Personen sein.

¹¹ Albert Gottfried Clute, hg. Friedrich Wiskott (1695, 22f.): von Soest aus Sendung der „Väter zur Regierung“ der Konvente.

solcherart Versetzungen der Charakter einer schriftlich fixierten Verwaltungsmaßnahme an, denn es bedurfte eines formellen Versetzungsschreibens.¹² Dieses Maß an Verwaltungsaufwand schien dem Orden auch in der Folge stets angemessen. Gleichwohl stellte ein Wechsel innerhalb des provinziellen Rahmens keine Seltenheit oder Besonderheit dar, wie etwa das Beispiel von über einem Dutzend Westfalen im rheinischen Konvent in Brühl zwischen rund 1490 und 1620 gezeigt hat.¹³

PATRES (Franziskaner)	IN DEN JAHREN				IN LE
	BI	DO	HA	KO	
=====					
Theodor Grove	1502/05/12/ 14				nach 1512
Bernardin Appeldorn		1491/93- 1504	1527/30		
Johannes von Deventer		ca. 1524	1524, ca.1530-32		
Stephan von Zevenaer		(nach 1530- vor 1546)	1535-38 bzw. 1536-40		
Antonius von Attendorn			(vor/bis 1555)	1540/45/ bis 1547	
Antonius von Straelen		(vor 1584)	1569-85 (wann genau?)		
Heinrich Angianus ¹⁴	1586-87, 1589-92		1586-90		
Hermann von Zütphen		1587	1591		
Franziskus Rensinck		ab 1600, 1603/04/10	ab 1609/10		
Johannes Rensinck		1613	1609, ab 1616		
Jakob Polius	1613-15	1616			

Tab. 5/2: Konventswechsel der Guardiane in den westfälischen Minoriten- und Franziskanerkonventen

Die Ortswechsel betrafen wie zu erwarten nicht allein den Konventsvorsteher. Als Lektor wurde Hermann von Unna 1360 im Soester und 1370-71 im Dortmunder Konvent genannt. Ferner bekleideten im

¹² Nach Deutschland, hg. Lothar Hardick (1957, 76, Nr.47 bzw. 84, Nr.57).

¹³ S. im Kapitel 3.4, ab S.686, besonders 705.

¹⁴ Die zeitlichen Überschneidungen erklären sich durch Kommissariate über den Bielefelder Konvent.

ersten Drittel des 16. Jahrhunderts beispielsweise die Patres Patroklos Römling und Gerhard in Soest und Osnabrück das Lektorat. Auch Patres ohne spezielle Ämter wurden in Westfalen durch ihre Vorgesetzten anderen Niederlassungen zugewiesen, wie durch den Soester Minoritenguardian (und vielleicht Kölner Provinzial) Gerwin Haverland geschehen, der in derselben Zeit zwei Mitbrüder aus disziplinarischen Gründen nach Osnabrück versetzte. Fluktuation geschah also aufgrund höchst unterschiedlicher Motive. Ob Laienbrüder (wo vorhanden) im gleichen Umfang einbezogen wurden?¹⁵ - Allerdings lassen die fragmentarischen Überlieferungen keinerlei Quantifizierungen der Fluktuation oder das Erstellen von „Wanderungsprofilen“ bzw. „Karrierewegen“ zu; immerhin ergibt sich aus den Beobachtungen das Vorhandensein der typischen Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Mendikanten auch für den westfälischen Raum.

Schließlich kann noch die o. g. Fallstudie zu den Namenszusätzen bei Dortmunder und Münsterer Konventualen zwischen (1250)/1350 und 1600 für die Frage der Fluktuationen und Versetzungen herangezogen werden. Wurden oben die Herkunft von Konventualen aus dem Einzugskreis ihres jeweiligen Konvents oder aus dem Kreis eines der anderen Häuser der westfälischen Kustodie betrachtet, dann steht noch ein Blick auf solche Namen aus, die eine außerwestfälische Abkunft anzeigten. Sie können zumindest in dem Fall als Indiz für eine dahinter stehende Versetzung gedeutet werden, wenn sie einer Region zuzuordnen sind, die durch die *Colonia* abgedeckt wurde. Von den über 200 als geographisch relevant untersuchten Namenszusätzen weist sich bloß rund ein Dutzend an Ordensmännern, vorzugsweise für die Zeiten nach 1450, als nicht-westfälisch aus. Alle diese Angaben stammten aus den Dortmunder Listen. Legt man diese dürftige Ausbeute in konzentrischen Kreisen um den Raum Westfalen, so kamen die meisten dieser Konventualen aus den rheinischen und hessischen Nachbarregionen der *Colonia*. Vereinzelt wurde der Name eines Bruders aus dem brabantischen und niederländischen Grenzraum überliefert. Ein weiterer Name trug den Zusatz „von Magdeburg“ und verwies dadurch auf die sächsische Nachbarprovinz, ein weiterer könnte durch den Zusatz „von Angles“ auf seine französische Herkunft aus dem Raum der *Francia* hingedeutet haben. Beide Namensträger lebten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. - Somit wird der Eindruck des konventualen Minderbruders gestützt, der sein Ordensleben innerhalb der kustodialen Grenzen seines *conventus nativus* verbringt. Die Versetzung sogar über eine Provinzgrenze hinweg scheint - mindestens aus westfälischer Perspektive - die seltene Ausnahme geblieben zu sein.

Nämliches ist über die franziskanisch-observanten Verhältnisse auszusagen. Im Normalfall pendelten die Brüder innerhalb des westfälischen Raumes, vereinzelt könnten sie aus dem Rheinischen herübergewechselt sein und nur in seltenen Ausnahmen scheinen Versetzungen über die Provinzgrenzen vorgekommen zu sein, wie die Namenszusätze eines „*Anglicus*“, eines livländischen Franziskaners u. a. andeuten. - Darin muss sich nicht (einzig) westfälischer Provinzialismus spiegeln. Bereits nach fünf Jahren verzichtete die Kölner Franziskanerprovinz 1567 mit der Begründung wieder auf den Mainzer Konvent, dass dort infolge der mundartlichen Sprachbarriere die seelsorgerliche Effizienz allzu sehr litte und schickte ihn in

¹⁵ Das hier verarbeitete Material beinhaltet lediglich den Fall des Architekten Franz Gaugreve OMConv aus Bielefeld (gest. 1666), der in Bonn und Münster belegt wurde. Hierzu vermutet Wilhelm Hücker in einem unveröffentlichten Typoskript im StDA Dortmund (hier Tl. II, Anhang E 2, S.6; Anhang E 3, S.17), der Orden habe vornehmlich jüngere Kleriker, Laienbrüder dagegen insgesamt weitaus seltener versetzt.

die *Bavaria* zurück.¹⁶ Bodenständigkeit oder herkunftsnaher Einsatzort zur pastoralen Qualitätssicherung: dieser Zusammenhang ist für Volksseelsorger evident gewesen.

Hohe Aufmerksamkeit hat die Literatur immer aufs Neue der Frage nach der *sozialen Zusammensetzung* in den Konventen zugewandt. Gilt sie doch als einer der Prüfsteine für die Trägergruppen des Ordens oder leitet zum Vergleich mit den übrigen Mendikanten über wie zu Veränderungen innerhalb des Ersten franziskanischen Ordens selbst, der beispielsweise infolge seiner personellen Dezimierung durch die große Pest um 1350 seine „Gestalt“ geändert haben soll. Zur Auseinandersetzung mit der „Herrin Armut“ innerhalb der regulären Observanz vermag das Sozialargument ebenfalls Kriterien für eine Beurteilung zu liefern. Damit sind sowohl die gängigen als auch in der Tat die wesentlichen Beweggründe der Forschung erwähnt.

Dem Bemühen um tragfähige Resultate aus dem hier vorgelegten Material stehen indes diverse Beschränkungen entgegen. Erweist sich doch trotz aller Suche unsere Namen-Kenntnis von den Amtsträgern und in noch höherem Maße das Wissen um die Namen von Konventsmitgliedern ohne ein Amt als sehr lückenhaft. Nicht in allen erwünschten Fällen ließ sich die soziale Zugehörigkeit aufhellen; und manche der im Folgenden nur gewagten Angaben bleiben mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet. Abgesehen von diesen Ordensspezifika der franziskanischen Familie bleibt eine transparent-durchgängige sozialständische Gliederung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bevölkerung jenseits eines bestimmten Qualitätsniveaus generell Wunschdenken. So spezifiziert die Forschung einzig für die Stadt Münster, neben der ursprünglichen patrizischen Gruppe der Erbmänner, die neue Schicht der sog. Honoratioren. Inwieweit ist diese Terminologie zu den übrigen Städten kompatibel? Zwischen kaufmännisch-patrizischen und landadligen Kreisen fand diverser Austausch statt, es gab Aufstiegs- und Abstiegsbewegungen ganzer Gruppen des einen in den anderen Bevölkerungsteil. Nicht alle Mitglieder eines patrizischen Clans vermochten dessen ökonomischen und sozialen Standard für sich oder ihre Kleinfamilie zu erhalten. Der Unwägbarkeiten ließen sich noch weitere anführen – nicht zuletzt der bleibende Charakter des Sich-Entwickelns und -Veränderns in jeder Sozialschichtung. Da eine kirchliche Karriere, wie sie nachgeborene Söhne (und Töchter) von Adel oft anstrebten, unter dem Dach eines Mendikantenkonvents nur annäherungsweise erwartet werden durfte, fragt sich etwa, ob ein Namenszusatz wie „von Sternberg“ nicht allenfalls auf einen illegitimen Sprößling der Grafenfamilie hindeutete. – Dennoch scheint ein soziales Aussortieren im Hinblick auf die o. g. erwarteten Erkenntniszugewinne der Mühe Wert.

Keinerlei einschlägige Aussage lässt sich über die ersten Generationen im 13. Jahrhundert treffen. Mithin sind die folgenden Hinweise dem 14.-16. und frühen 17. Jahrhundert entnommen.¹⁷ – Aus patrizischen bzw. führenden Kreisen fanden im 14. Jahrhundert der Dortmunder Guardian *Johannes de Libbere*, dessen Name auf eine Herforder Sippe hinwies, der gleichfalls Dortmunder Laienbruder Petrus von Brackel, der ein Sohn aus der ratsgesessenen Dortmunder Kaufmannsfamilie Brake gewesen sein könnte, so wie der Münsterer Konventual Heinrich Hoynk den Soester Patriziern Hoynge zugehörig gewesen sein könnte.

¹⁶ Patrizius Schlager (1909, 104).

¹⁷ Alle Belege finden sich in den Kapiteln 2.4, und 3.4, daneben in 2.5 und 3.5, vereinzelt in 2.7; 3.7 sowie 2.9; 3.9.

Dem folgenden 15. Jahrhundert ist der Soester Lektor Dietrich von Loe zuzurechnen, gleichnamig mit der dortigen Patriziersippe vom Lo. Auch Bertram Bley, Lehrender seines Ordens in Köln an Universität und Generalstudium sowie jahrzehntelang Provinzial, führte den Namen einer patrizischen Familie, die in Dorsten ansässig und ratsgesessen war. Johannes Boell oder Bole(n) amtierte als Guardian in Dortmund und westfälischer Kustos um dieselbe Zeit, in der ein pommerscher Kaufherr aus Kolberg namens Berthold Bole(n) den Herforder Konvent bedachte. Mit hoher Wahrscheinlichkeit zählte die Soester Erbsälzerfamilie Zelioll einen Hermann, Konventual in Münster, zu den Ihren. - Den Hammer Konvent bauten der Laienbruder und gräfliche Berater Johannes von Da(h)len aus der märkischen Ritterfamilie gleichen Namens, vielleicht auch kaufmännisch tätig und der bis ins Provinzvikariat gelangte Heinrich Berning aus vornehmer Münsterer Familie mit auf. Aus einer ebensolchen Familie der Stadt war auch der Wanderprediger und Propagator der franziskanischen Observanz Dietrich Coelde hervorgegangen.

Im 16. Jahrhundert standen dem Orden in Dortmund ein weiterer Hoyneck, namens Heinrich, zur Verfügung und der Recklinghausener Terminarier Hermann Gropper, gleichen Namens mit den Kölner Archidiakonen aus bekannter Dortmunder Sippe, die dem Konvent durch die reformatorischen Gefährdungen halfen. Eine reiche Osnabrückerin teilte sich zeitgleich ihren Namen mit dem dortigen letzten Guardian Gerhard Be(e)rmann, während dem Soester Konvent Johann Kleppinck angehörte, sicherlich ein Mitglied der ratsgesessenen, in Dortmund wie Soest verzweigten Sippe. - Ein halbes Dutzend Observanten desselben Saekulum lässt sich mit hohen Wahrscheinlichkeiten patrizischer Abkunft zuordnen: In Bielefeld handelte es sich um den Guardian Dietrich Grove aus einem dort von den Gilden in die neue Honoratiorenschaft aufgestiegenen Haus, sodann um Johannes Roß von Osnabrück, der mit einem Aachener Franziskaner identisch sein könnte, aus dessen Familie einige Mitglieder um 1500 als wohlhabend belegt wurden, sowie um Jodocus Haneboem aus einer Bielefelder Bürgermeisterfamilie, dessen Ordenszugehörigkeit hingegen etwas unklar scheint. Im Dorstener Konvent gehörte Johannes Sergies der vermögenden dortigen Familie an. Die ter Wyschens oder Terwischens besaßen gleichfalls in Dorsten anfangs des 16. Jahrhunderts ein Haus und wurden noch um 1620 in verwandtschaftlicher Beziehung zu den patrizischen Beenens belegt: Nikolaus ter Wyschen terminierte für seine Dorstener Mitbrüder. In Korbach endlich gehörte Johannes Heller der dortigen ratsgesessenen und Bürgermeisterfamilie an.

Im 17. Jahrhundert amtierte Johannes Gropper als Prokurator der Münsterer Konventualen. - Als Hausbesitzer zählten Angehörige der Dorstener Familie Rensinck nicht zu den Unbemittelten, aus der das Brüdertrio Petrus, Johannes und Franziskus der Niederlassung als Vikare und Guardiane dienten. Bevor er zum Calvinismus konvertierte, bekleidete Nikolaus Voss (auch Fuchs) in Hamm das Vikariat, der einer Osnabrücker Patrizierfamilie angehört haben dürfte.

Ministerialischen, landadligen oder gar gräflichen Häusern gehörten im 14. Jahrhundert vermutlich zumindest fünf der westfälischen Minderbrüder an. Am bekanntesten ist Konrad von der Mark aus der landesherrlichen Grafenfamilie geworden, der in Dortmund als einfacher Laienbruder verstarb. Auch der dortige, vermutliche Guardian Bernhard von Ster(e)nberg könnte ein Grafensohn gewesen sein. Im Soester Konvent wurde ebenfalls ein von Sternberg, Johannes, belegt. Der Osnabrücker Konventual Instatius von Brynke dürfte dem gleichnamigen Ministerialengeschlecht von dem Brincke entstammt haben. Bis ins westfälische Kustodiat schaffte es Dietrich von Rodenberg aus dem auf Haus Aplerbeck ansässigen Geschlecht.

Im 15. Jahrhundert traten zwei von insgesamt fünf Trägern des edelherrlichen Namens derer von Büren auf: Heinrich und Hillebrand lebten beide im Dortmunder Konvent. Ferner gehörte der Soester Konventual Gregor von Belecke dem Landadel an. Auf den von Dalen im Umfeld der Hammer Franziskaner ist schon hingewiesen.

Unter den vier Konventualen, die im 16. Jahrhundert „aus besseren Kreisen“ belegt worden sind, fanden sich die drei übrigen aus dem Haus von Büren, nämlich der Münsterer Guardian und Prokurator Eberhard sowie die Paderborner Guardiane Heinrich und Johann, wobei letzterer nach dem Erlöschen des dortigen Konventslebens als Pfarrer seelsorgerlich weiterarbeitete. Der o. g. märkischen Ritterfamilie von Da(h)len gehörte der Dortmunder Konventuale Otto vermutlich an. - Kurz nach dem Wechsel zum Jahrhundert der Reformation verstarb der Hammer Franziskaner Petrus von Molenbecke aus dem lippischen Landadel; er könnte mit einem gleichnamigen Kölner Minoritenlektor aus dem Ende des 15. Jahrhunderts identisch sein. Sein Verwandter hatte ja den Lemgoer Konvent gestiftet. Die übrigen sechs Franziskaner (mehr oder weniger des 16. Jahrhunderts) aus dem Adelsstand lebten überwiegend in der Niederlassung zu Dorsten. Es handelte sich um den Mitinitiator der Gründung und Bruder des Stifters, Antonius von Raesfeld, seinen Neffen Bernhard, um Heinrich von Oer aus der auf Haus Kakesbeck ansässigen Rittersippe, um den Konventsvikar Heinrich Loen, der auf Haus Loe im Kirchspiel Marl geboren worden sein dürfte, sowie um einen P. Cornelius von Antwerpen, der als Ritter vom Hl. Grab ebenfalls adligen Kreisen entstammte. Der letzte Korbacher Guardian Kaspar Nagel wird Sohn einer zunächst im Ravensbergischen, dann auch im Bergischen, Geldrischen, Märkischen und anderswo beheimateten Ministerialensippe gewesen sein.

Vermutlich aus dem Freiherrenhaus von Hövel kam der Franziskaner Otto anfangs des 17. Jahrhunderts in den Hammer Konvent. Arnold Henning von Schorlemmer wirkte als gebürtiger Westfale im Mainzer Konvent als Vikar und starb als Guardian des Dürener Konvents.

Somit sind ein Dutzend Minderbrüder-Konventualen und 13 Franziskaner-Observanten aus dem Patriziat bzw. ebenso zwölf Konventualen bzw. neun Franziskaner aus dem niederen Adel ausgemacht. Bedenkt man den damit überblickten Zeitraum von 320 bzw. 170 Jahren und die teilweise dreistelligen Zahlen überlieferter Namen, besonders für die Konvente in Dortmund, Münster, Dorsten und Hamm, dann wird bei aller Ungenauigkeit, Fehlerbehaftung und Unvollständigkeit der Angaben einerseits doch der geringe Anteil dieser weniger als 50 Söhne der potenteren Kreise innerhalb der westfälischen Franziskusjünger deutlich. Die wenigen Aufgefundenen verteilten sich recht gleichmäßig über die Zeiten und beide Ordenszweige.¹⁸ Andererseits ist festzuhalten, dass sich die westfälischen Franziskusjünger also zu keiner Zeit vor der Aufnahme von Angehörigen der höheren Sozialstrata verschlossen haben, die als Laienbrüder, ohne Amt überliefertes Konventsmitglied, Angehöriger der Konvents-, Kustodie- und Provinzleitung auf allen Hierarchieebenen angetroffen wurden.

Hüten sollte man sich ferner vor einer raschen Zuweisung fester „konventspolitischer“ *Koalitionsbindungen*, beispielsweise zwischen Minderbrüdern und „unteren sozialen Schichten“. Die vielschichtige

¹⁸ Daher überraschen die generalisierender Aussagen hierüber; etwa Karl Zuhorn (s. (1941) 182), Alois Schröer (s. (Bd. II) 1967, 203; (Bd. II) 1983, 537), Dieter Berg (s. (1982) 149, 155).

Wirklichkeit erforderte individuelle Fallentscheidungen; dazu nur einige grundsätzlich-landespolitische Beispiele. Im August 1268 forderte der päpstliche Nuntius Bernard von Castaneto die Geistlichkeit der Bistümer Köln, Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn und Utrecht auf, seinen erneuerten Bannspruch gegen den Münsterer Bischof von den Kanzeln herab zu verkünden.¹⁹ Der Bischof blieb gebannt, weil er seinen Paderborner Mitbruder gefangen hielt. Sollten die Konvente nun nach dem Interesse ihrer Kustodie oder ihres Bistums handeln? Eine deutliche Aussage vermittelten ferner das wechselnde Bündnisverhalten etwa des Osnabrücker Konvents gegenüber den Institutionen der Bischofsstadt und der Landesherrschaft oder dasjenige der Münsterer Konventualen während der Stiftsfehde.²⁰ Und der sich über materielle Schlichtheit geradezu definierende observante Zweig bewegte sich seelsorgerisch in hohem Maße ganz eindeutig in den Kreisen von Patriziat und Landadel, die durch rechtlich unverbindliche, aber gleichwohl über Generationen zuverlässig gespendete „*eleemosyna*“ den Fortbestand der Konvente garantierten.

Über das mithin durch persönliches Vorbild und Seelsorgstätigkeit erworbene, nicht angeborene hohe *Sozialprestige* des Ordens bzw. vieler Einzelner seiner Mitglieder geben uns eine Reihe von Indikatoren Auskunft, wie beispielsweise die Qualität der Kontakte zwischen Orden und Umwelt.²¹ Wiederholt zogen im Spätmittelalter Bischöfe und Städte „ihre“ Minoriten vertrauensvoll als Zeugen bei Rechtsgeschäften hinzu oder bedienten sich ihrer als Schiedsrichter und Vermittler. So geschah es während der Paderborner Bistumsstreitigkeiten im 13. und in der Münsterer Stiftsfehde des 15. Jahrhunderts. So geschah es im 13. Jahrhundert in Höxter und Osnabrück, spätestens im 14. auch in Dortmund. Wenn die Observanten nicht mehr als Urkundenzeugen belegt worden sind, so erklärt sich das fraglos aus dem gewandelten Verständnis des Beglaubigungsinstruments und betrifft die Minoriten-Konventualen dieser neuen Gegenwart gleichermaßen.²² Die Franziskaner-Observanten machten sich stattdessen einen Namen als Friedensstifter. Ihr diesbezügliches Engagement verschaffte ihnen ja erst die Niederlassungen in Dorsten und Hamm. Eine besondere Bekanntheit als Versöhner erlangte Johannes Brugman. Wie der Ordensgründer missionierten er und Dietrich Coelde während vieler Jahre als Wanderapostel im Rheinland, am Niederrhein und auch im Westfälischen.

Neben diesen erworbenen, persönlichen Meriten bleibt das starke Interesse der kirchlichen Hierarchie an der mendikantischen Seelsorge insgesamt zu beachten für ein besseres Verständnis der Position des Ordens beim hohen Klerus. Im Westfalen des 13. Jahrhunderts bot z. B. die Unnachgiebigkeit von Papst, Kölner Erzbischof und seinem Paderborner Suffragan ein anschauliches Lehrstück, mit der sie im Jahrfünft zwischen 1282 und 1287 die Etablierung der Dominikaner in Warburg durchsetzten.²³ Zu den Anfeindungen gegen die Neuankömmlinge trug wirkmächtig die

¹⁹ Urkunde vom 26. August (OUB (Bd. III) 1899 = 1969, 262, Nr.381, Regest); s. auch Urkunde von 1270, 23. August (ebd. 289, Nr.424).

²⁰ S. im Kapitel 2.8, S.476, 503f.; ab S.497.

²¹ S. besonders in Kapitel 2.8; 3.8, passim; und auch 2.6; 3.6, passim.

²² Bereits im 13. Jh. begann allmählich das Siegel die Zeugenreihe zu verdrängen.

²³ Über 30 Urkunden bietet dazu das WUB (s. (Bd. IV) 1874-94 = 1975, zwischen 793/800-911/944 folgende Nrr.: 1685, 1706, 1712, 1736, 1749-51, 1755f., 1760f., 1774f., 1811, 1861, 1867, 1872, 1902f., 1909, 1920f., 1924-26, 1931, 1940f., 1943, 1963f., 1970, 2047).

Übertragung einer Pfarrkirche an den Orden bei. Durch Vorladungen in Köln und durch die Exkommunikation des „widerspenstigen“ Warburg wurde der bürgerliche und weltgeistliche Widerstand gebrochen. Sogar ein förmlicher Friedensvertrag musste zu Stande kommen. – Seitens der Reformmönche genügt der Hinweis auf die gegenreformatorische Aufgabe, die massiv an Observanten, wie dargelegt, Kapuziner, besonders aber Jesuiten herangetragen wurde.

Die frühen Minderbrüder bezogen ihr Ansehen ferner aus der Stellung eines Prälaten, die einige von ihnen inne hatten. Hier ist in erster Linie an die rund 20 Weihbischöfe vornehmlich des 14. bis 15. Jahrhunderts in den Diözesen Münster und Paderborn, ferner Osnabrück, Köln u. a. zu erinnern sowie an die im Westfälischen tätigen Patres Dietrich von Wirland, gebürtig vielleicht aus Minden, und Hermann von Köln, die bischöfliche Würden für eine Region bekleideten, in der sie ihr Amt nicht ausüben konnten. Im Einzelnen ist schwer auszumachen, wo nur aushilfsweise Aufenthalte in bestimmten Diözesen stattgefunden haben. Eine Hauptamtlichkeit in verschiedenen Diözesen kam außerdem öfters vor bzw. blieb lange Zeit die Regel. Der eng mit dem Dortmunder Konvent verbundene Johannes Pel(c)king bekleidete weitere hohe Kirchenämter in der erzbischöflich-kölnischen Verwaltung außer dem eines Weihbischofs. Allerdings blieb seine Karriere im Westfälischen vereinzelt. Diese Minderbrüder stammten nicht nur aus Konventen ihres Wirkungsbereichs, sondern auch u. a. aus sächsischen Niederlassungen. Seine Wichtigkeit erlangte ihr Amt mit durch die Tatsache, dass sein Inhaber im Zeitalter der politisch tätigen Fürstbischöfe oft der eigentliche oberste Seelsorger seines Sprengels war.²⁴ Die Franziskaner wiesen das weihbischofliche Amt wie zunächst auch den akademischen Titel zurück, wohingegen die Konventualen unverändert bei ihrer Nutzung der Gelegenheiten zum Eintritt in die kirchliche Hierarchie verblieben.

Als regelrechte „Karrierekonvente“ erwiesen sich die Niederlassungen in Münster und daneben in Dortmund und Paderborn. Aus dem Soester Haus scheint auffälligerweise keiner der westfälischen Auxiliarbischöfe (direkt) hervorgegangen zu sein. Spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts scheint auch im Westfälischen der Erwerb eines theologischen Hochschultitels (Bakkalaureat, Lizentiat, Doktorat) für die bischöfliche (und seelsorgerliche) Würde obligatorisch geworden zu sein. Ihrem Orden dienten mindestens viele jener Amtsinhaber vor ihren höheren Würden in der ordensinternen Ausbildung. Neben dem weihbischoflichen Amt füllten eine Reihe von Konventualen mehrheitlich seit der Wende zum 16. Jahrhundert zugleich dasjenige eines Generalvikars aus. – Wiederholte Male wurden diese Bischöfe auf geographisch voneinander nicht entfernt gelegene Titularbistümer konsekriert: auf Athyra/Natura am Schwarzen Meer, auf Tiflis in Georgien, das kleinasiatische Edremit sowie das syrische Larissa. Damit sind weit mehr als die Hälfte der Nennungen

²⁴ Urteil Alois Schöers (s. (Bd. II) 1983, 537). Eine Durchsicht der unvollständigen Weihbischofslisten in den ersten drei Bänden der Hierarchia catholica von Konrad Eubel (2. Aufl. 1913, 2. Aufl. 1914) und Ludwig Schmitz-Kallenberg (2. Aufl. 1923) ergab für das 13.-16. Jh. einen Anteil von rund 1/4 Ordensgeistlicher unter den Weihbischöfen Westfalens mit wie ohne Hinzunahme des Erzbistums Köln. Die genaue Zahl dürfte eher höher liegen.

MINORITEN	HERKUNFTS- KONVENTE	AMTSZEITEN	HILFSBISCHOF IM BISTUM			
			MÜ	OS	PA	ANDERE
Hermann	---	mindestens 1313-16		X		
Arnold	---	mindestens 1349 oder 1350		X		
Wennemar von Staden	Münster	1384-99, ab 1405 auch andernorts	X	?	?	?
Antonius von Dortmund	Dortmund/ Münster	1390, 1392-1420/ 25	X	x	x	Hildes- heim
Dietrich Schenk	Münster	seit 1394	x			
Wilhelm Bodeke	--- 1433	1414 - mindestens			x	Köln
Heinrich von Everwein	Hofgeismar	1414 - vor 1436			x	Mainz
Johannes Morin	Münster?	1414 - mindestens 1420			X	
Johannes Fabri	Paderborn/ Münster	1430/33-51/55	X	x		
Johannes Fabri	Paderborn?/ Hofgeismar	1437 - vor 1458	x	x	X	
Johannes Johannis	---	1434 - mindestens 1450		X		Gnesen, Posen
Johann Schlechter	Dortmund	1434-57				Köln
Heinrich Vüst/Wonst	Paderborn	seit 1462			X	
Weribold von Heyffs/Heyß	Münster	1470 - vor 1477	X			Bremen
Johannes Velmecker	---	1481 - mindestens 1504		x?	x	Köln, Havelberg
Albert Engel(en)	Paderborn?	1492/93-1500			X	Köln, Minden
Johannes Schneider	Dortmund	1507 - nach 1551	x	x	X	Minden
Nikolaus Arresdorff	Münster	1592-1620	X		x	Hildes- heim, Köln Corvey
Johannes Pel(c)king	Dortmund/ Münster	1620-42	x	x	X	Bremen, Cor- vey, Hildes- heim, Köln Minden, Verden

MINORITEN	TITULARBISTUM	WEITERE ÄMTER	BILDUNGS- GRAD
=====	=====	=====	=====
Hermann	Belonville oder Belville (<i>Belonvilonensis</i>) in Palästina, Suffragan von Jerusalem (?)	---	---
Arnold	Ortosia/Tortosa (<i>Orthosiensis</i>), Suffragan des syrischen Tyrus oder im kleinasiatischen Karien (<i>Caria</i> , Karia)	---	---
Wennemar von Staden	Cembalo (<i>Cymbaliensis</i> , Symbalien) oder Simbal (<i>Symbaliensis</i> , <i>Symboliensis</i> , heute russisches Balaklaw, s.d. Sewastopol/Schwarzmeerküste)	---	---
Antonius von Dortmund	Athyra/Natura (<i>Naturensis</i> , heute türkisches Büjük Tschekmedsche/Schwarzes Meer) bis 1402, Suffragan von Byzanz	Lektor Münster	---
Dietrich Schenk	Athyra	---	---
Wilhelm Bodeke	<i>Albicastrum</i> in Nordafrika	---	---
Heinrich von Everwein	Edremit/Adramyttium (<i>Adrime-</i> , <i>Adrimitanus</i>) in Kleinasien (heute sö. Türkei), Suffragan Kyzikos, Aidindschih oder Temaschalik am Marmarameer	---	---
Johannes Morin	<i>Juliadensis</i> / <i>Juliensis</i> , Suffragan von Athen	Generalvikar Paderborn	---
Johannes Fabri	Athyra	Lektor Münster/Paderborn	---
Johannes Fabri	Laris(sa) (<i>Larissensis</i> , heute syrisches Schaisar/Ghan Schaichun [?]), Suffragan von Antiochia	Lektor Hofgeismar	---
Johannes Johannis	Athyra	---	theol. Bakkalaurear
Johann Schlechter	<i>Venecomponensis</i> / <i>-porien-</i> / <i>Venecopolis</i> in Armenien, Suffragan von <i>Serginpolis</i> (Resafa?)	Professor für Theologie/Köln; Lektor Generalstudium Köln; Pastorate St. Reinoldi/Dortmund	theol. Doktor

		ab 1440, St. Martin/Köln ab 1441	
Heinrich Vüst/ Wonst	Tiflis (<i>T(h)ephelicensis, Thesclarensis, Chephelicensis</i> , in <i>Media</i> , heute Hauptstadt Georgiens), Suffragan von <i>Vosprensis</i>	Kustos bis bis 1464 (?)	theol. Bakka- laurear
Weribold von Heyffs/Heyß	Laris(sa)	---	theol. Lizentiat
Johannes Velmecker	Edremit	Generalvikar Köln	---
Albert Engel(en)	Tiflis	Lektor Paderborn (oder nur zuvor?)	---
Johannes Schneider	Tiflis	Generalvikar Paderborn; Lektor	theol. Doktor
Nikolaus Arresdorff	Akko(n) (<i>Acconensis, Axonensis</i>), Suffragan des heute syrischen Tyrus	Generalvikar Münster seit 1595/1602-20; Archidiakon; Pastorat St. Lambert/Münster	---
Johannes Pel(c)king	Cardica (<i>Cardic(c)ensis</i> , heute vielleicht Katerini, jedenfalls am Thermaischen Golf/mit-telgriechische Küste), Suffragan von Laris(sa) <i>Colonia</i> bis 1621	Generalvikar Paderborn; Propst von Schildesche; Provinzial der	theol. Doktor

Tab. 6: Weihbischöfe der Minoriten im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Westfalen²⁵

erfasst. Doch erscheint der hier interessierende Ausschnitt weihbischöflicher Vertreter zu eng, um daraus weitergehende Schlüsse auf eine strenge Zuweisung bestimmter Regionen an bestimmte Orden o. ä. abzuleiten.

Wird die Betrachtung der überlieferten *Kontakte* auf solche der *Konventualen und Observanten untereinander* ausgeweitet, dann stellt sich u. a. heraus, dass ihre Beziehungen offenbar häufig indirekter Art gewesen sind: nämlich vermittelt über Beginen, durch sich überlappende Kollektiertrouen, herbeigeführt über das Amt (des Weihbischofs) oder auch nur zu vermuten aus einer konkreten Sachlage heraus. Tatsächlich trafen Vertreter beider Gruppen des Ersten Ordens öfter außerhalb der Konventsorte oder sogar außerhalb des westfälischen Raumes aufeinander als am Ort der jeweiligen Niederlassung. Dieser Eigenraum wurde offensichtlich i. g. als das Revier der anderen respektiert. Ausnahmen hierzu betrafen - abgesehen von der Seelsorge an Ordensfrauen und Semireligiosen - mehrheitlich die zentralen Kommunen Münster und Soest, wo der

²⁵ Großes X verweist auf die Diözese der (vermutlichen) Haupt- oder alleinigen Anstellung; wogegen andernorts bloß Aushilfen erfolgten.

jeweiligen Ordensgruppe ein Verzicht zu einschneidend erschienen sein dürfte. M. a. W. es zeigt sich die Zentralfunktion der westfälischen „Hauptstadt“ Münster auch in dieser Frage.

Angesichts dieser Einschränkungen überrascht, in welche Differenziertheit sich die Bandbreite kontaktstiftender Ursachen oder Anlässe unter den Angehörigen des Ersten Ordens auffächerte:

regelmäßige Aktivitäten oder eine Niederlassung beider Ordensgruppen am selben Ort kamen vor bzw. wurden häufiger zu verhindern gesucht, beispielsweise anlässlich der Termine, sie trafen - was besonders relevant scheint - aufeinander anlässlich der Seelsorge an oder der geistlichen Leitung für Beginen und regulierte Tertiärinnen, Minoriten leisteten dem jüngeren Zweig weiblichbischöfliche Dienste anlässlich von Konsekrationshandlungen, Minoriten wie Observanten ergriffen Partei in demselben Lokalkonflikt, Auseinandersetzungen um die Ordensregel führten beide Gruppen gegeneinander, während die Konventualen diverse Male eine Reformbereitschaft nicht vermissen ließen, beide Gruppen standen Seite an Seite gegen reformatorische Neuerungen, trafen aber anderswo insofern aufeinander als konvertierte Brüder der Konventualen oder Franziskaner auf einen engagierten Konvent der anderen (oder der eigenen) Gruppe stießen.

Achtet man darauf, ob diese Kontakte kooperativ oder einander fördernd, gegeneinander gerichtet oder wertneutrale Amtshandlungen gewesen sind, so überwogen - bei aller statistischen Ungenauigkeit - eindeutig die gegeneinander gerichteten Aktivitäten beider Gruppen des Ersten Ordens (annähernd 20). Selbst addiert reichen fördernde (ca. 5) und „geschäftliche“ (unter 10) Transaktionen nicht heran. Kooperativ wurde der konventual-franziskanische Umgang nur in der antireformatorischen Abwehr des gemeinsamen Gegners und in der auxiliärbischöflichen Dienstleistung, d. h. dort, wo sich Zusammenarbeit ordensübergreifend als konfessionelle Frage oder als ein rein beruflich-sachliches Erfordernis einstellte. Also demonstrieren die dürftigen Belege über Kontakte den Zustand einer parallelen Existenz oder noch eher denjenigen von getrennten Vergangenheiten der westfälischen Franziskanergruppen des Ersten Ordens. Desinteresse und gegenseitige Ablehnung blieben das Spezifikum dieses Zustandes.

Quantifizierend beurteilt heißt das: die inhaltliche Vielfalt der o. g. Kontaktanlässe vermag nicht über das Resultat hinwegzutäuschen, dass die Anzahl überlieferter Beziehungen innerhalb der beiden Gruppen des Ersten Ordens für eine seit etwa 1450 hier betrachtete rund 170-jährige gemeinsame Geschichte äußerst gering geblieben ist; zumal wenn man die Möglichkeiten von Überlappungen bei der Landseelsorge und in diözesanen Diensten hinzudenkt. Dieser quantitative Eindruck bestätigt sich übrigens im Vergleich mit den Beziehungen zu anderen geistlichen Einrichtungen. Schlägt hier vielleicht auch der Charakter der in beträchtlichem Umfang zu Grunde liegenden Konventschroniken durch, deren Interesse sich auf den jeweils eigenen (Innen-)Bereich bzw. auf den Umgang mit den seelsorglich betreuten Kreisen hin fokussierte? Keine Änderung ergab sich hingegen durch das urkundliche und das kommunale oder beginische chronistische Quellenmaterial.

KONVENT-KONVENT/oder andere KONTAKT

=====

Dortmund-Dorsten	<i>Terminarier</i> beider Konvente 1508 in Bochum belegt ²⁶ sowie in Recklinghausen, gemeinsam seit dem 16. Jh.
Dortmund-Dortmund	<i>Seelsorge</i> an den Tertiariern, belegt 1319/20 (s. Soest-Soest) ²⁷
Dortmund-Hörde	<i>Seelsorge</i> an den Klarissen 1339/40 - ca. 1591 (s. Münster/Soest-Hörde)
Dortmund-Lütgendortmund	<i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiariinnen seit vor 1481 (s. Dortmund-nicht franziskanisch; Dorsten/Hamm-Lütgendortmund)
Dortmund-westf. Franziskaner	konventuale <i>Reformbereitschaft</i> qua Bildprogramm eines Retabel in Dortmund demonstriert (um 1500?)?
Dortmund-außerfranziskanisch	<i>Seelsorge</i> an den Dortmunder Beginen seit 1297/98 und an denen in Lütgendortmund (s. Dortmund-Lütgendortmund) ²⁸
	vermutlich <i>Seelsorge</i> an Essener Beginen seit 1314 wegen Vorgabe der Essener Äbtissin an diese zur Beichtablegung auch bei den Minoriten
	vermutlich <i>Seelsorge</i> an Recklinghausener Beginen seit vor 1317
Herford-Herford	<i>Seelsorge</i> an den Beginen, seit 1307-22 Tertiariinnen und an den Klarissen (mindestens 1389 - mindestens 1521)
Herford-Höxter	vielleicht gemeinsamer <i>Termin</i> von Konventualen beider Konvente in Brakel um 1349/50
Herford-Lemgo	<i>kontroverstheologische Auseinandersetzung</i> zwischen dem ehemaligen Herforder Minoriten Franz Liborius Rudolphi (u. a.) und Lemgoer Observanten ca. 1527-31

²⁶ Unproblematischer scheint die terminliche Wohngemeinschaft zwischen Minoriten und Dominikanern u. a. Mendikanten gewesen zu sein, wie Belege des 14. Jh. für die Dortmunder Terminer in Essen, die Osnabrücker Terminer in Iburg oder die Soester in Werl und (schon im 13. Jh.?) in Lippstadt andeuteten; wogegen eine räumlich getrennte Wirksamkeit dieser Terminer am selben Ort weit häufiger bis geradezu üblich auftrat.

²⁷ Vereinzelt Hinweise auf einzelne Tertiariier oder etwa Mitglieder der Strickträgerbruderschaft seit dem 17. Jh. bzw. Mutmaßungen über dem Orden angehörende Drittordensgruppen bleiben außer Betracht.

²⁸ Nicht vermerkt wird, wo eine als Begine bezeichnete Martha eines Minoritenkonvents belegt ist.

	<p><i>Gegnerschaft</i> der Herforder Minoriten versuchte die Niederlassung von Observanten in Lemgo um 1460 zu verhindern (s. Höxter/Paderborn-Lemgo)</p> <p><i>Terminei</i> von Herforder Konventualen in Lemgo wohl seit vor 1323, gut belegt 1467, 1474, 1524</p>
Herford-nicht bestimmbar	<p><i>Terminei</i> Herforder Minoriten in Minden 1322/32 bis nach 1505 und <i>Kapelle</i> derselben auf dem Wittekindsberg seit 1377 und ein erfolgloser <i>Niederlassungsversuch</i> von Observanten in Minden 1504</p>
Höxter-Lemgo	<p><i>Gegnerschaft</i> der Höxterer Minoriten versuchte die Niederlassung von Observanten in Lemgo um 1460 zu verhindern (s. Herford/Paderborn-Lemgo)</p>
Höxter-außerfranziskanisch	<p><i>Seelsorge</i> bzw. <i>Marthendienste</i> zwischen Minoriten und Höxterer Beginen seit 1307</p>
Münster-Coesfeld	<p><i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen 1417-76/1546 – mindestens um 1571 (s. Münster-nicht franziskanisch; Hamm-Coesfeld)</p>
Münster-Dorsten	<p>Konflikt wegen <i>Terminierens</i> in Senden 1615</p>
Münster-Hamm	<p><i>Regelreform</i> bei den Münsterer Minoriten vielleicht durch Hammer Observanten in bischöflichen oder ordensinternen Diensten 1461/62 (s. u. Münster, Bistum)</p> <p><i>Seelsorge</i> durch Hammer Observanten in Münster vor 1614: Johannes von Deventer in 1530ern, diverse Dompredigerdienste (s. Münster-nicht bestimmbar)</p> <p>gemeinsamer <i>Bekenntniswechsel</i> zum Calvinismus durch Münsterer Konventualen: Guardian Winand Alsdorff, Vikar Antonius Wilich, Prokurator Johannes Hornenburg und Laienbruder Friedrich 1616 sowie den Hammer Observanten-Vikar Nikolaus Fuchs oder Voss 1611 (und einen niederländischen Kapuziner) und selbstrechtfertigende Publikation 1616; nach Konflikt mit Hammer Franziskanern (s. Hamm-Münster)</p>
Münster-Hörde	<p><i>Seelsorge</i> an den Klarissen 1339/40 – ca. 1591 (s. Dortmund/Soest-Hörde)</p>

Münster-Osnabrück	<i>Bücherleihe</i> aus der Osnabrücker Konventsbibliothek (und der dortigen Augustinereremiten) an die Münsterer Mitbrüder vorbehaltlich der Rückgabe an die Osnabrücker, 1566
Münster-Soest	vermutliche gemeinsame Nutzung der Terminei Beckum zwischen 1353 und vielleicht Anfang des 16. Jh.
Münster-westf. Franziskaner	<i>finanzielle und naturale Unterstützungen</i> durch Franziskaner Münsterer Kanoniker gleichermaßen für Münsterer Konventualen wie westfälische Observanten im 16. Jh. observante <i>Kurzaufenthalte</i> (vor 1614) im Konvent der Konventualen wie zur Einnahme einer Mahlzeit (s. westfälische Franziskaner-außerfranziskanisch) bischöfliches Verbot des <i>Terminierens</i> beider franziskanischer Orden selbentags in derselben stadtmünsterischen Pfarrei, 1613
Münster-außerwestfälisch	<i>Übertritt zur Observanz</i> seitens P. Theodor von Quad(e)s und des Laienbruders, evtl. <i>frater clericus</i> , Heinrich R(h)ein(h)artz um 1616 nach Andernach
Münster-außerfranziskanisch	<i>Seelsorge</i> an den Coesfelder Beginen im Haus Stolterinck 1288 bis mindestens 1417 (s. Münster-Coesfeld)
Münster-nicht bestimmbar	<i>Parteinahme</i> des Observanten Johannes Brugmann 1457 und einiger Münsterer Minoriten in der Münsterer Stiftsfehde; auf derselben Seiten der Bürgerschaft (?), teils in verfeindeten Lagern <i>Seelsorge</i> durch Observanten in Münster vor 1614, z. B. Johannes Brugmann Mitte 15. Jh., Johann von Aachen in 1540ern (s. Münster-Hamm)
Osnabrück-Hamm	<i>kontroverstheologische Auseinandersetzung</i> zwischen dem lutherischen Münsterer Kaplan Bernhard Rothmann und dem Minoritenlektor Patroklus Broeckmann ca. 1532 zusammen mit dem Hammer Observantenguardian Johannes von Deventer 1531-33
Osnabrück-Osnabrück	<i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Bloming-Schwester bei Wechsel vom Status als Beginen zum tertiarischen (ca. 1450/90?) bis mindestens 1511/20 (s. Bielefeld-Osnabrück)

Paderborn-Coesfeld	<i>Konsekration</i> der Tertiariinnen-Kirche in Coesfeld durch den Paderborner Minoriten-Weihbischof Johannes Velmecker oder Helmicher 1481
Paderborn-Lemgo	<i>Gegnerschaft</i> der Paderborner Minoriten versuchte die Niederlassung von Observanten in Lemgo um 1460 zu verhindern (s. Herford-/Höxter-Lemgo)
Paderborn-außerfranziskanisch	<i>Seelsorge</i> des Terminariers an den Bürener Beginen seit 1304, an denen in Salzkotten seit vor 1319
Soest-Hamm	<i>Termineri</i> der Soester Minoriten in Hamm 1333/38, vielleicht noch 1515 belegt
Soest-Hörde	<i>Seelsorge</i> an den Klarissen 1339/40 - ca. 1591 (s. Dortmund/Münster-Hörde)
Soest-Soest	<i>Seelsorge</i> an den Tertiariern, belegt 1319/20 (s. Dortmund-Dortmund)
Soest-nicht bestimmbar	<i>Regelreform</i> auf Betreiben des Provinzials i. S. einer Annäherung an die Observanz ca. 1450
westf. Minoriten zueinander	zahlreiche Mutmaßungen zu <i>architektonischen Beeinflussungen</i> der Kirchbauten untereinander, z. B. der Dortmunder Kirche zur Soester, zwischen den Bauten in Höxter und Münster, Paderborner Vorbildfunktion für die Bauten in Herford, Höxter und Münster
Minoriten-Franziskaner Westf.	<i>Konkurrenzen</i> auf den Terminen und durch die Landseelsorge seit Mitte 15. Jh., z. B. zwischen Dortmunder Konventualen und zum einen Dorstener Franziskanern in Recklinghausen, zum anderen Hammer Franziskanern, die offenbar in Hemmerde bei Unna, belegt 1457, terminierten; ferner zwischen Letzteren und Paderborner oder Soester Konventualen, belegt 1515, in Kamen; evtl. auch um die <i>cura</i> an den dortigen Tertiariinnen; 1510 päpstliche Warnung an Konventualen der <i>Colonia</i> , nicht weiter die Observanz in der Gewinnung von Terminsorten zu behelligen
	<i>kontroverstheologische Auseinandersetzung</i> zwischen lutherischen ehemaligen Minoriten bzw. Franziskanern und ihren früheren Mitbrüdern in beiden Gruppen des Ersten Ordens an diversen Orten ²⁹

²⁹ Einige konkrete Angaben dazu finden sich in dieser Übersicht. Weiteres s. in Tab. 8 und 9.

westf. Minoriten-nicht franz.	<i>Seelsorge</i> an den Beginen der Konventsorte meist nur zu vermuten, so für Herford, Münster, Osnabrück, Paderborn und Soest
Minoriten-Franziskaner-Grenze	Minoritenkonvent Groß-Faldern/Ostfriesland bzw. Oberstift Münster, nach 1317 gegründet, vielleicht nach 1485 zur Observanz reformiert
Bielefeld (?) - Osnabrück	<i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen von Bloming/Osnabrück ca. 1520 (?) - nach 1618 (s. Osnabrück-Osnabrück)
Bielefeld-Paderborn	<i>Konsekration</i> in der Bielefelder Kirche der Franziskaner durch den Paderborner Minoriten-Weihbischof Johannes Schneider 1511 und 1515
Bielefeld-außerwestfälisch	<i>personelle Aushilfe</i> für den Halberstädter Konvent der vergehenden <i>Saxonia</i> (ab 1567 oder bald darauf durch Patres der <i>Colonia</i> aus ungenannten Konventen und zunächst gleichzeitig wohl auch durch Franziskaner aus der <i>Argentiniensis</i>), ab 1614 durch Patres aus Bielefeld
Dorsten-Lütgendortmund	<i>Seelsorge</i> evtl. an den Tertiärinnen durch den Dorstener Guardian im 16. Jh. (s. Dortmund/Hamm-Lütgendortmund)
Dorsten-außerwestfälisch	<i>Konsekration</i> in Dorstener Observanten-Kirche durch den Kölner Minoriten-Weihbischof Johann Spender aus Marburg 1497?
Dorsten-außerfranziskanisch	<i>Seelsorge</i> an den Dorstener Beginen wohl seit 1488
Hamm-Coesfeld	<i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Coesfelder Tertiärinnen im Haus Annental seit 1476, erneut (?) seit 1491 und seit 1571 (s. Münster-Coesfeld)
Hamm-Dorsten	<i>architektonische Form</i> der Hammer als Vorbild für Dorstener Bau-Anlage, gesagt 1488
Hamm-Hamm	<i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen, wohl erst i. L. des 16. Jh. entstanden
Hamm-Kamen	<i>Seelsorge</i> an den Kamener Beginen (?) und den späteren franziskanischen Tertiärinnen seit 1470
Hamm-Lütgendortmund	<i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen seit 1470?/1481?/1491?/später? (s. Dorsten/Dortmund-Lütgendortmund)

Hamm-Münster	<p><i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen to Ringe seit 1476?/91?</p> <p><i>Konflikt</i> zwischen Münsterer Minoriten, auch untereinander, und den Hammer Observanten 1613-16, wegen Ringe (das 1640 unter die <i>Seelsorge</i> der rheinisch-westfälischen Kapuziner gelangte) (s. Münster-Hamm)</p> <p><i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Klarissen seit 1614</p>
Hamm-Rhynern	<p><i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen seit 1476</p>
Hamm-außerwestfälisch	<p><i>Seelsorge</i> und <i>cura</i> für die Tertiärinnen in Voerde-Stockum am Niederrhein seit 1481?</p> <p><i>Konsekration</i> eines Altares in der Hammer Observanten-Kirche durch den Kölner Minoriten-Weihbischof Johann Spender aus Marburg 1494 und <i>Abläss-Verleihung</i> 1496</p>
Korbach-außerwestfälisch	<p>erfolgloser Versuch einer <i>Regelreform</i> bei den Minoriten in Fritzlar/Hessen durch Korbacher Observanten auf Initiative des Mainzer Erzbischofs 1496</p> <p>Überlassung des Hausrats aus dem aufgelösten Konvent Marburg 1534</p>
Korbach-nicht bestimmbar	<p>erfolglose <i>Beanspruchung</i> der <i>Klosteranlage</i> durch Minoriten 1626</p>
Lemgo-Detmold	<p><i>Aufnahme</i> franziskanischer Tertiärinnen (oder Augustinerinnen) in die <i>Gebetsgemeinschaft</i> des Ordens und in die Kölner Provinz, angeblich 1446, eher 1466</p>
Lemgo-Korbach	<p>angebliche Lemgoer <i>Terminei</i> in Korbach, noch z. Z. der dortigen Niederlassung?</p>
Lemgo-westf. Minoriten	<p><i>briefliche Abrechnung</i> Johannes Brugmanns mit dem Konventualismus 1460</p>
westf. Franzisk.-außerfranz.	<p>kostenloser dreitägiger <i>Aufenthalt</i> bei den Münsterer Fraterherren, durch ein Legat 1558 (s. Münster-westfälische Franziskaner)</p> <p><i>Seelsorge</i> an den Beginen der Konventsorte meist nur zu vermuten, so für Bielefeld, Hamm, Korbach und Lemgo</p> <p><i>Seelsorge</i> an hochgestellten Einzelpersonlichkeiten als Angehörigen</p>

des Dritten Ordens wie an Bernhard VII. von Lippe und seiner Familie 1480 durch den Lemgoer Konvent oder an der klevischen Mitregentin Antonie von Lothringen um 1600 durch einen Hammer Franziskaner

Münster, Bistum

allgemeine Ordensreform im Bistum Münster m. H. zweier Franziskaner 1461 (welche westfälischen Konventualenhäuser wurden erreicht?), evtl. durch Franziskaner aus Hamm (s. Münster-Hamm)

Einzelpersönlichkeiten

Austausch, erst freundlich, dann nach 1443 zunehmend gegensätzlich, zwischen Heinrich von Werl/Osnabrück, Minoriten-Provinzial, und Johannes von Kapistran, erfolgreicher Propagator der Observanzreform und zeitweiser cismontaner Generalvikar

Kurzdarstellung hinsichtlich des Ersten Ordens:							
	BIELE- FELD	DOR- STEN	HAMM	KOR- BACH	LEM- GO	AUSSER- WESTF.	ALLE FRAN ZISKANER
DORT- MUND		+/-					+
HER- FORD					-- +/-		
HÖX- TER					-		
MÜN- STER		-	---- +/-			-	+ -
OSNA- BRÜCK			+			-	
PADER- BORN	+/-				-		
SOEST			+/-				-
AUSSER- WESTF.	+	+/-	+/-	-			
ALLE MINO- RITEN					-		--
und HERFORD-HÖXTER +/-; MÜNSTER-OSNABRÜCK +; ALLE MINORITEN +/-; DORSTEN-HAMM +/- Zeichenerklärung: Kontaktierung positiv i. S. der Beteiligten: + bzw. negativ: - bzw. „geschäftsmäßig“: +/-							

Tab. 7: Kontakte der westfälischen Minoriten und Franziskaner inner- und außerhalb des Raumes untereinander, zum Dritten Orden sowie zu Beginen

4.5 Trägergruppen des Ordens und Interaktionsformen zwischen Konvent und Umwelt

Nachstehend geht es um die Gruppen und die Orte des Miteinander. Als Gegenüber traten auf: Patriziat oder Stadtleitung, verschiedene Gruppen der Stadtbevölkerung, der Landadel, das Papsttum, weltliche wie geistliche Landesherren, andere Orden, Beginnen und Tertiärer, diverse Zielgruppen der Pastoral, der Pfarrklerus. Aussagekräftig blieb der öffentliche Versammlungsort Mendikantenanlage.

Überliefert wurde der Umgang zwischen den Konventen auf der einen Seite und Papst, Angehörigen der Bistumsleitungen, Pfarrern und anderen Leutpriestern sowie Männer- bzw. Frauenkonventen der franziskanischen und anderer Orden oder Landesherrschaft samt deren Beauftragten, landständischem Adel sowie diversen kommunalen Gruppierungen und Einzelpersonlichkeiten auf der anderen Seite. - Diesen Parteien begegneten die Konventsleitungen, aber auch einzelne Konventsmitglieder wie der *Pater Concionator*, der Beichtvater und der Terminarier, oder sie trafen auf mendikantische Prälaten wie die Weihbischöfe aus dem Orden; wobei Kontaktierungen der letztgenannten Art, sofern es sich um eher geschäftsmäßige gehandelt hat, im Folgenden außen vor bleiben. Darunter fällt etwa nicht die Verweigerung des Münsterer Konventualen, Weihbischofs und Pfarrers Nikolaus Arresdorff gegenüber Beisetzungen standhafter Lutheraner in Münster auf geweihtem katholischem Boden zwei Male im Jahr 1604 und im Jahr 1610; wogegen seine Mitbrüder wiederholt anders entschieden.¹ Nicht zuletzt boten die Bauten der Niederlassungen zahlreiche Gelegenheiten des Austauschs. Da gab es die Kirchen mit ihren Augenreizen, beispielsweise den Bildprogrammen eines Retabel oder der Fensterverglasung mindestens im Chor hinter dem Hauptaltar sowie durch die Vielzahl der Altäre und die vielen Grabdenkmäler. Im Bereich der Kirchhöfe mochte sich ein Predigtstuhl befinden oder eine Erinnerungsstele wie in Münster, wo ab Mitte des 15. Jahrhunderts an die Verbundenheit zwischen Konvent und Bürgerschaft angesichts der Stiftsfehde und konkreter im Angesicht der Gefallenen des Varlar-Scharmützels (im Kontext der Stiftsfehde) gedacht wurde. In weiteren Räumen des Konvents, wie vor allem dem Refektor, fand über die Zeiten reger Austausch statt. Schließlich wurzelte die Mendikantenwohnstätte in Gänze als Ort der Freiheit oder Immunitätsbezirk (wie jeder sakrale Ort) tief im Rechtsbewusstsein der Bürger bis in die Neuzeit hinein. - Das wenige Bekannte zum Alltag der Ordensmänner musste aus vielen Detailangaben rekonstruiert werden, denn Chronistisches vor dem 18., vereinzelt 17. Jahrhundert fand sich (bislang) nicht. Offiziellen Stellen außerhalb des Ordens fehlten Kenntnis und Kompetenz sowie spätestens seit der Reformation das Interesse an einschlägigen Darstellungen. Autobiographisches Material zu erwarten wäre bekanntermaßen allein schon im Blick auf den (spät)mittelalterlichen Subjektbegriff unsinnig.

Quantitativ überwogen unter den Überlieferungen der Konventualen wie gleichermaßen der Franziskaner die *patrizisch-bürgerlichen oder landadligen Trägergruppen* der Konvente. Passend dies zur bekannten These Jacques Le Goffs (1968 und 1970), eine Stadt sei eine Stadt, sofern sich ein Mendikantenkonvent in ihren Mauern befinde.² Im Volksmund wurde beispielsweise die Hauptkirche der Kölner Provinz in

¹ S. im Kapitel 2.6, S.256f.

² Etwa Jacques Le Goff (s. (1970) 924-46).

Köln als „Ritterkirche“ bezeichnet.³ Jene Quantitäten entstanden aus religiös-ökonomischen Gelegenheiten heraus wie anlässlich von Sterbefällen, aufgrund offizieller oder geselliger Verwendung der Klosterbaulichkeiten, dokumentierten ferner individuelle kommunale Gepflogenheiten, entstanden, weil es zu Prozessen gekommen war ebenso wie bei den diversen Ausdrucksformen der Pastoral und Seelsorge, da z. B. die mendikantische Predigt in ihrem „sowohl religiös-ethischen wie auch sozialen Charakter[s]“ beschrieben worden ist,⁴ und sicher nicht zuletzt – im 13. bis 15./16. Jahrhundert – durch Voten der Konventsleitungen aufseiten ihrer Stadt gegen die landesherrliche wie kirchliche Obrigkeit wie auch vice versa: m. a. W. es fanden jene Trägergruppen mit den minoritisch-konventualen wie franziskanisch-observanten Ordensleuten beständig zueinander.

Bei all diesen Gelegenheiten umgaben bürgerliche Verhaltensweisen, Werte und Normen die Ordensmänner. Gewisse Anpassungsprozesse der kleineren an die größere Einheit mussten in Westfalen wie allenthalben dabei stattfinden. Vonseiten der Mendikanten: Sie hatten quasi längst, im Heranwachsen, stattgefunden, soweit es Konventsmitglieder aus den sozialen Gruppierungen betraf, die den Konvent umgaben. Da der Lebensweg auch in einem Mendikantenkonvent für Söhne z. B. aus Kötter- oder Gesindefamilien einen sozialen Aufstieg darstellten, dessen bestes Beispiel Johannes Pel(c)king abgab, wollten viele dieser Ordensleute sicherlich Anpassung mindestens in einem Ausmaß, das nicht mit den Forderungen ihres Ordens kollidierte. Ganz anders zu verstehen vonseiten der Städte: Es entsteht bei Musterung der über einen Nachbarschaftsstreit hinausreichenden konventualen Parteinahmen als Eindruck, dass die Stadtleitungen zwar gern auf die Solidarität der Mendikanten zurückgriffen, wenn und soweit es der Kommune nutzte, z. B. vor dem Hintergrund der Konflikte mit dem erzbischöflichen Stadtherrn im Soest des endenden 13. Jahrhunderts oder Mitte des 15. Jahrhunderts in der Münsterer Stiftsfehde, doch dass die gleichen Stadtleitungen andernfalls ohne sensible Rücksichtnahmen ihre Position gegen die Konvente durchsetzten, z. B. in Über- oder Umgehung der minoritischen Immunitäten verschiedenorts oder z. B. vor dem Hintergrund der spätmittelalterlichen Osnabrücker Parteinahmen. Durch die Nutzung mendikantischer Seelsorgeprivilegien im Dienst der Stadt etwa zu Zeiten eines Interdikts, durch Beurkundungen, die Verwendung als Zeugen oder Schiedsrichter usw. verwoben sich die Barfüßer in die Konzeption kommunaler Ökonomie und Autonomie. „Langfristig beschleunigte diese urban-mendikantische Koalition mehr den Konsolidierungs- und Expansionsprozeß der Kommunen, als daß sie zur Stärkung der primär auf ein ideelles Ziel ausgerichteten Organisationsstrukturen der Mendikanten beitrug. Ganz im Gegenteil unterstützte eine vermehrte bürgerliche Inanspruchnahme der Orden regelmäßig einen ‚Depravationsprozeß‘ innerhalb der Orden, demzufolge sich das ordensspezifische Selbstverständnis wandelte und die ursprünglichen Zielsetzungen des Ordens nicht mehr konsequent verfolgt wurden.“⁵ Letzteres erscheint aus westfälischer Sicht allerdings zu weitgehend formuliert. Dennoch entstand nicht aus den westfälischen Konventen oder aus anderen Kreisen ihrer Provinz der observante Reformanstoß des 15. Jahrhunderts. Offensichtlich haben die westfälischen Minderbrüder diese Problematik nicht als gravierend eingeschätzt.

³ So etwa Dieter Jansen (s. (1984) 22).

⁴ Zitat Isnard Wilhelm Franks (s. (1995) 80).

⁵ Zitat Ingo Ulpts (s. (1995) 250).

Die observanten Franziskaner haben sich gegenüber solcherart geradezu direkter Politisierung eher auf ihr pastorales „Kerngeschäft“ zurückgezogen. Ihre Involvierung erfolgte dann als kirchenpolitische gegen die Reformation. Gleichermaßen instrumentalisierten die Entscheidungsträger ab dem 16. Jahrhundert aber die Konventualen (und Kapuziner u. a.), so dass jene stadt- wie landespolitische Verwendung der Mendikanten im 13. bis 15. Jahrhundert als Bestandteil der vergangenen Zeit städtischer wie landesherrlicher Autonomie- und Arrondierungsbestrebungen anzusehen ist; weniger hingegen als minoritisches oder konventuales Spezifikum.

Jene zitierte bürgerliche Inanspruchnahme verformte sicher nicht die konventuale wie observante Wahrnehmung der unmittelbaren, tagesaktuellen Interessen des Konvents; vollzog sich doch eine solche namentlich wohl das Ökonomische tangierende Adaptation über längere Zeiträume. Als deutliches Exemplum hingegen für die bleibende Wahrung der eigenen Position können die Nachbarschaftskonflikte gelten, die für beide Ordensgruppen vom 14. bis 17. Jahrhundert überliefert wurden. I. w. betrafen die Rechtshändel den Schutz der klösterlichen Privatsphäre, oder die Aufrechterhaltung der unverbrüchlich als intangibel erachteten Klausur stand im Zentrum des Streitinteresses.

Dass die Nachahmer des Armen aus Assisi sich nicht um das „*einfache Volk*“ der Kleinhändler und Handwerksgesellen oder um die bäuerlichen und unterständischen Gruppen der Landbevölkerung bemüht haben sollen, fällt zu glauben schwer – belegbar ist es dennoch allenfalls aus meist indirekten Hinweisen heraus wie der offenbar bei beiden Gruppen des Ersten franziskanischen Ordens ebenso wie bei den anderen Mendikantenorden üblichen Seelsorgeverrichtungen an den zum Tode Verurteilten oder der Beisetzung „missliebiger“ Leichen auf ihrem Terrain. Vor dem auf dem Vorplatz der Soester Petri-Kirche seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts bis in die Reformationsepoche platzierten Predigtstuhl pflegte sich zweifelsohne eher die sog. breite Masse der Bevölkerung zu versammeln. In der Bielefelder Ordenskirche füllten die Gläubigen während der Predigt den nur den Provisoren zu öffnenden Opferkasten (*Cipp[us]*), dessen Gelder neben der Baukasse des Konvents den Belangen der Stadtarmen zugute kommen sollten. Ebenfalls aus Bielefeld wurde im Rahmen der Gebührenordnung für Beisetzungen die preiswerteste Variante des franziskanischen Kirchhofs erwähnt: sicherlich kein für standesbewusste Patrizier oder Angehörige des Landadels akzeptabler Ruheort. Die Terminarier fanden fast nur auf den Adelsgütern andere Kreise vor als Bauern, Handwerker, Kleinhändler oder Tagelöhner. Gerade in der Landseelsorge lag die Garantie einer bleibenden Verbindung (Verbundenheit: das wäre eine andere Frage) der Minderbrüder, Konventualen und Franziskaner zum größeren Teil der Bevölkerung. Wie sich diese Kontakte genauerhin abgespielt haben, bleibt aber infolge Schriftlosigkeit verborgen. Beispielsweise wäre es interessant zu wissen, ob außer seelsorglichem Austausch der Ordensmann etwa als Ratgeber „in allen Lebenslagen“, des öfteren als Konfliktberater oder als „Anwalt des kleinen Mannes“ gegenüber dem adligen Gutsherrn aufgetreten ist.

Was die damit verbundene, in der Forschung oft ventilierete Frage angeht, ob die Minderbrüder in ihren Sympathien und ihrer „politischen“ Handlungsweise vorzugsweise den bürgerlichen, einschliessweise patrizisch-adligen Kreisen zuneigten und *weniger den prälatischen Standpunkt einnahmen*, dürfte es unzureichend sein, alle Vorteile der Kustodie stets in einer Reihe zu sehen bzw. verallgemeinernd die jeweils konkreten Umstände zu unterschätzen. Gewisse Indizien deuten beispielsweise auf eine „liberalere“ Haltung

des Paderborner Konvents zu bestimmten Zeiten oder auf eine längerfristig betriebene „Schaukelpolitik“ der Osnabrücker Barfüßer.⁶ In Herford hingegen vermochten die Brüder des wohl personell kleineren Konvents nie über längere Phasen, eine von der „Frau von Herford“ im Pusinnenstift abweichende „Politik“ zu vertreten. Weil die Franziskaner in den kommunalen Nebenzentren wohnten, ergaben sich weniger Chancen zu Parteinahmen angesichts stadt- oder landesherrlicher scharfer Konflikte. Eine gewisse Ausnahme bildete die Niederlassung in Lemgo, der potentesten Stadt im Land Lippe. Hier vertrat der Orden - wenngleich allenfalls mehrheitlich - den „altgläubigen“ Standpunkt und deshalb den bis 1536/38 landesherrlichen (zunehmend) gegen die politisch-religiösen Kräfteverhältnisse in Lemgo.

Neben jenen „politischen“ Ausrichtungen der Konvente mögen sie sich in ihrem pastoralen Zuschnitt, der in gewissem Umfang sicherlich durch die jeweils im Haus Verantwortlichen geprägt wurde, unterschieden haben. Während man in Münster auf eine Solidarisierung mit den situierten Kreisen setzte, denen Räume in der Konventsanlage für auch private Feiern zur Verfügung gestellt wurden, scheinen die Paderborner Konventualen während der Frühreformation eher mit den sozial tiefer gestellten Kreisen der Bevölkerung sympathisiert zu haben. Aus der Art des Zugangs in ein außerhalb der Klausur befindliches Gebäude auf dem Lemgoer Areal lassen sich heute diverse Vermutungen ableiten: diente diese Einrichtung intensiveren Formen der Beichtpastoral? Konnten hier manche Gäste oder Versammlungen aus der Stadt zwanglos und ohne den Konvent zu stören Einlass erhalten? Jedenfalls entwickelten die Niederlassungen beider franziskanischer Gruppen individuelle Verhaltens- und Arbeitsprofile, aus deren überlieferten Andeutungen wohl kaum mehr erhellt, wieviel Detailgenauigkeit eigentlich verloren gegangen ist. Allerdings bezog sich diese Profilbildung keineswegs auf das Franziskanische im Gegensatz zum Konventualischen. „Besondere Auswirkungen auf die Seelsorge sind dabei [durch den Zuzug von Observanten nach Westfalen] freilich in vorreformatorischer Zeit noch kaum zu erkennen.“⁷

Zu einer wirklich bestimmenden Potenz vermochte die *römische Kurie* für den Orden in Westfalen nie zu werden: Im Rahmen des Gründungsgeschehens entfalteten sich in beiden Gruppen des Ersten Ordens stets regionale Kräfte in Ergänzung der ordensinternen Absichten und Initiativen. Als die Päpste während des 15. Jahrhunderts i. g. die Observanz präferierten, verblieb die westfälische Kustodie der Konventualen unverrückt am Platz. Und keinerlei Hinweise deuten auf römische Hilfestellungen während der Reformation, die auch nur ansatzweise zur Abmilderung reformatorischer Unbill oder gar zur Stabilisierung gefährdeter Konvente in der Region geeignet gewesen sein könnten. Vielmehr entwickelte sich das Verhältnis von Papst und Kurie zum Orden in Westfalen i. S. einer nun näher auszuführenden Begleitung des mendikantischen Weges.

Wie in den historischen Darstellungen zum Gesamtorden nachzulesen, so gestaltete sich das Verhältnis der Konvente zur Kurie auch im Westfälischen. Die Päpste unterstützten die Mendikanten i. g., wofür sie wiederum auf Unterstützung ihrer Politik durch Dominikaner und Minderbrüder zählen konnten. I. w. bis zum Wiener Konzil (1311) wurde das minoritische Privilegienrecht ausgestaltet. Während des

⁶ S. in Kapitel 2.8, S.503f.; 2.9, S.545f. u. ö.

⁷ Zitat Johannes Meiers (s. (2003) 394).

abendländischen Schisma (1378-1417) verblieb nach Aussagen der Literatur die *Colonia* unter römischer Obödienz.⁸ Dazu ist die Beobachtung beizutragen, dass von 1408 ab 24 Jahre lang der Provinzial Bertrand Bley (gest. 1432) als Anhänger der Päpste in Avignon und nicht ohne Gegen-Provinziale amtierte.⁹ - Auffällig wirkt demgegenüber der weitgehende Verzicht der Zentralebenen der Kirche und ebenso des Reiches auf den diplomatischen Einsatz westfälischer Minoriten. Aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind einige Fälle der Verwendung von Osnabrücker und Münsterer Guardianen in päpstlichen Diensten innerhalb Westfalens bekannt geblieben, und lediglich um 1400 wurden vereinzelte päpstliche Prälaturen westfälischer Konventualen wohl des Dortmunder Konvents überliefert.¹⁰

Aufseiten der westfälischen Konvente bestand dennoch ein vitaler Kontakt zum Papsttum, und zwar durch die Archivierung all derjenigen Privilegien und Indulte, deren Aussagen dem Orden im Lande konkret nutzte.¹¹ Wo sich aktuell der Kustos aufhielt, dort liefen die einschlägigen Schreiben zusammen und verblieben anscheinend unverrückt in diesem Hausarchiv. Oft dürfte - angesichts der o. g. geringen Kompetenz des Kustodiats - durch das Kölner Provinzialat festgelegt worden sein, was als wichtig zu gelten hatte. In Einzelfällen hingegen wird die Initiative auch tiefer angesetzt haben, also von der Kustodie oder einem einzelnen Konvent ausgegangen sein, angesichts der in den Urkunden behandelten Themen. Zum Beispiel erhielt der Osnabrücker Guardian im November 1263 einen päpstlichen Auftrag als Untersuchungsrichter.¹²

Zur Exemplifizierung des oben so genannten vitalen Kontaktes soll ein Blick in das Soester Hausarchiv dienen, und zwar auf dessen päpstliche Überlieferung der ersten annähernd 100 Jahre (soweit sie durch diese Untersuchung ermittelt werden konnte).¹³ Verglichen mit den übrigen Minoritenarchiven der Region wissen wir über die Soester Ablage recht gut Bescheid. Wiederum verglichen mit den über 50 Hinweisen auf einschlägige Urkunden im Kölner Provinzarchiv nur während des genannten Intervalls bis etwa 1320 stellen die 15 Soester Überlieferungen allerdings eine bescheidene Ausbeute dar. Ob auch in Soest ursprünglich viel mehr archiviert gewesen ist, muss offen bleiben. In der Mehrzahl der Soester Fälle handelte es sich offenbar um Abschriften der Bullen u. a. Papstschreiben, vielleicht als Kopien der im Kölner Provinzialat eingegangenen Duplikate. Einige Fälle stellten (erz-)bischöfliche, wenige Jahre nach dem betreffenden Papstbrief ausgestellte Transsumierungen der römischen Schreiben für den Konvent dar, die aus der Feder des Kölner oder Münsterer Officialats stammten.

Inhaltlich ging es um die Privilegierung des Ordens durch Verleihung bestimmter Rechte oder deren Wiedereinschärfung. Manchmal (u. g.: 1236, 1265, 1319, 1321) intendierte das päpstliche Schreiben bzw. bischöfliche Transsumpt den Schutz der Soester bzw. westfälischen

⁸ Etwa John [Richard Humpidge] Moorman (1968, 384, mit Literatur).

⁹ Die Amtsdaten werden geboten in: Kölnische Ordensprovinz (s. [1990?] 23), wohingegen Patrizius Schlager (1904, 152) das Intervall „1400-24“ nennt. S. aber vor allem Kapitel 2.4, S.160; 3.4, S.695; 2.5, S.191f.

¹⁰ S. im Kapitel 2.8, ab S.444 bzw. 450.

¹¹ Näheres s. in Kapitel 2.5, ab S.185; 3.5, ab S.729.

¹² Bulle *Circa curam quarumlibet* vom 9. November (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 295, Nr.632; u. ö.); s. im Kapitel 2.8, S.450f.

¹³ Einschlägige Fundorte bieten besonders der Bestand „Minoritenkloster Soest“ im StA Münster bzw. ein dort bewahrtes Konventskopiar (*CANT*) des 16. Jh., die *DH* und Hinweise des Herausgebers Johannes Hyazinth Sbaralea OFM im *BF*.

Minderbrüder in der Auseinandersetzung mit Prälaten, Pfarrklerus oder theologischen Thesen.¹⁴ - So begann auch die vorliegende Sammlung im August 1231, transsumiert nach 1233, mit dem Auftrag u. a. an den Kölner Erzbischof zum Schutz der Minoriten vor Anfeindungen durch deutsche Prälaten. Den anfragenden Minoriten der jeweiligen Diözese Absolution und Dispens von Weihehindernissen zu erteilen, verlangte der Papst im Februar 1233. Im Folgemonat März wurde dem Orden das Recht auf unbehinderte Beisetzung seiner verstorbenen Mitbrüder bei sich an den Orten von Niederlassungen oder auch nur Gottesdiensten zugesichert. Im September 1234 wurden die Prälaten beauftragt, die Gläubigen zur Begehung des Transitus (4.10.) anzuhalten. Ab dem Juni 1235 durften sich die Minderbrüder aus eigener Initiative zum Kapitel versammeln, nur ausnahmsweise sollte der Papst seinerseits einberufen. Und im selben Monat beauftragte Rom die Prälaten zur Förderung der minoritischen Predigt. Als weitere Selbstbeschränkung verkündete der Heilige Stuhl im Februar 1236, dass er nur ausnahmsweise Minderbrüder über den Kopf ihres Generalministers hinweg in Dienst nehmen wolle. Aus dem Juli 1265, überliefert als Münsterer Transsumpt von 1298, stammte die folgende Aussage. Verbrecher durften sich künftig in der klösterlichen Immunität (vorübergehend) sicher fühlen. Alle deutschen (Erz-)Bischöfe mussten, so gesagt im August 1265, solche Kleriker zum Widerruf bringen, die behaupteten, dass Dominikaner und Minoriten nur mit jedesmaliger Erlaubnis von Papst, Bischof oder Pfarrer Beichten hören oder predigen dürften. Zwischen 1277 und 1292 erging das Privileg zu Exkommunikation, Verhaftung und Gefangensetzung minoritischer Abweichler, also „Apostaten“, durch ihren Orden.

Im Februar 1304 erfolgte die (vorübergehende) Aufhebung der Bulle *Super cathedram* (1300) infolge der durch sie ausgelösten Querelen. Der künftig gültige, zugunsten der Mendikanten ausfallende Kompromiss zwischen Ordensmann und Leutpriester sah beispielsweise minoritische Predigt ohne prälatische Erlaubnis vor. Sollte sie in der Pfarrkirche erfolgen, hatte feilich der Hausherr dies zu gestatten. Seit April d. J. war der Orden vollkommen exemt gestellt. Im Oktober 1318 erfolgten diverse Transsumpte mit Bedeutung für die Kölner Kirchenprovinz. Dem Schutz wiederum des Dritten Ordens, besonders auf Reichsboden, wollte eine päpstliche Differenzierung dienen, die vom Februar 1319 stammte und im Mai 1319 in Köln transsumiert wurde. An alle Prälaten wie den Pfarrklerus erging die päpstliche Information, dass genau zwischen Tertiarinnen und Beginnen zu unterscheiden sei, und dass Klemens V. 1311 erstere bzw. ihre seelsorgerlichen Betreuer, die Minoriten, keinesfalls habe verurteilen wollen. Endlich verurteilte ein Schreiben vom Juli 1321,

¹⁴ Aus Raumgründen sind die Belege der folgenden Urkunden - wozu das Kapitel 2.8, ab S.444, für Beispiele auch des 15. und 16. Jh. zu konsultieren ist - auf je einen oder zwei begrenzt: Urkunden von 1231 (1232), 28. August (CANT Bl.68r, Abschrift 16.Jh.); 1233, 14. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.1, Original); 1233, 9. März (CANT Bl.68r); (dazu Transsumpt) o. D. (1233-41) (ebd.); 1234, 19. September (StA Münster: dgl., Nr.2, Original); 1235, 16. Juni (ebd.: dgl., Nr.3, Original); 1235, 24./25. Juni (ebd.: dgl., Nr.4, Original); 1236, 26. Februar (ebd.: dgl., Nr.5, Original); 1265, 21. Juli (ebd.: dgl., Nr.23, Original); 1265, 29./30. August (ebd.: dgl., Nr.7, Abschrift); o. D. (1277-92) (ebd.: Manuskripte, Gruppe VII, Nr.6123, S.210, Regest um 1500); 1304, 17./18. Februar (ebd.: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.25, Transsumpt mit Originalurkunde); 1304, 2. April (CANT Bll.31r, 57r, 66r Abschrift); 1318, 2. Oktober (StA Münster: Kollegiatstift St. Patrokli Soest, Urkunden, Nr.104a, Original); 1319, 23. Februar (ebd.: Minoritenkloster Soest, Urkunden, Nr.27, Transsumpt 1319, 20. Mai); 1321, 24./25. Juli (BF (Bd. V) 1898, 208f., Nr.437; dH 619 und NS Bll.36r, 56v).

durch das Kölner Offizialat im August 1323 transsumiert, ferner im Juni 1360 für die Soester Minoriten ausgefertigt, drei Lehren des Magisters Johannes de Polliaco von der Pariser Universität. Von Interesse scheint hier seine durch die Kurie verworfene These, derzufolge jeder Gläubige eine vor dem Minoriten abgelegte Beichte stets vor seinem verordneten Priester aufs Neue ablegen müsse.

Weiterführende Hinweise auf kuriale Aussagen, die vor Ort in den lokalen Ordenskosmos integriert worden wären, lassen sich aus den franziskanisch-observanten westfälischen Haus- und den Provinzchroniken der *Saxonia* nur ausnahmsweise entnehmen. Ab etwa 1480 und während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begnügten sich alle Franziskanerkonvente zusammen mit weniger als zehn Urkunden, - soweit wir wissen. Inhaltlich handelte es sich, außer den Stiftungserklärungen, ganz ähnlich den minoritischen Fundstücken um den Reflex auf Auseinandersetzungen mit den Leutpriestern am Ort oder um Abschriften allgemeiner Privilegierungen.¹⁵ Möglicherweise entsprach es dem damaligen Rechtsempfinden, derartige Äußerungen auf der Ebene der Provinz zu belassen und den nachgeordneten Konventen in geeigneter, ordensinterner Form weiter zu reichen. Außerdem trat die Observanz ja mit der Bescheidung auf Befolgung der Ordensregel und ihrer je gültigen Statuten an. Bekannt ist dagegen die wegbereitende Rolle der deutschen Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus in der Mitte des 15. Jahrhunderts für eine Ausbreitung der Observanz auch im Westfälischen.

Aber auch für die Konventualen schwanden die Zahlen der in den Hausarchiven überlieferten Bullen oder Transsumpte, ebenso im Kölner Provinzarchiv. Wiederum ist eine parallele Entwicklung in beiden Gruppen des Ordens zu konstatieren.

Über die spätmittelalterliche Konkurrenz innerhalb des Ersten Ordens ist in der Forschung geurteilt worden: „Mit der Erteilung von Klosterreformprivilegien für das Gebiet einzelner weltlicher Territorien erkannten die Päpste an, daß deren Landesherren die Prärogative bei der Klosterreform an sich gezogen hatten. Die beauftragten Geistlichen mußten die Reformentscheidungen der weltlichen Gewalt nach deren Wunsch mit apostolischer Autorität durchführen. Den Landesherren und ihren Reformbeauftragten erleichterten es die Papstprivilegien, den Widerstand der Konvente gegen eine Reform zu brechen. Die verliehene päpstliche Autorität war für die Visitatoren insbesondere dann von Bedeutung, wenn reformunwillige nichtexemte Konvente von den Ortsbischöfen gegen die Reform unterstützt wurden oder exemte Klöster sich vom konventualen Provinzial Rückendeckung gegen die Observanten versprochen. Nicht wenige Territorien konnten die Reform von Klöstern freilich auch ohne ein betreffendes päpstliches Generalprivileg durchsetzen.“¹⁶ - Derartige Beurkundungen für einzelne westfälische Territorien liegen aber keine vor; auf das westfalenspezifische Verhältnis zur Landesherrschaft ist nachstehend eingegangen.

Den päpstlichen Verwendungen westfälischer Minderbrüder entsprachen ähnliche *Missionen i. A. der Bischöfe und westfälischen Grafenhäuser*, ebenfalls offenbar vorzugsweise in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, doch auch darüber hinaus.¹⁷ Beispiele von den - zumeist - Guardianen und Lektoren i. G. aller sieben Niederlassungen kennen wir. Neben einzelnen Beauftragungen oder Bezeugungen wurden

¹⁵ S. - auch zum Folgenden - im Kapitel 3.5, S.729f.

¹⁶ Zitat Bernhard Neidigers (s. (1999) 643).

¹⁷ S. vor allem im Kapitel 2.8, ab S.450.

Minderbrüder als Berater und Beichtväter der landesherrlichen Prälaten verwendet, darunter immer wieder in der Umgebung des Kölner Erzbischofs, und das bis ins 16. Jahrhundert. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts verschwand das Element diplomatischer oder juristischer Einzelmissionen, denn die zunehmende Spezialisierung und Ausbildung der landesherrlichen Verwaltung, die Entstehung der Amtsverfassung wiesen entsprechend auf neue Wege. Nicht änderte sich die Verwendung westfälischer Konventualen wie Franziskaner bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes als Beichtväter und also Berater der (kirchen)politischen Größen. Mit den diplomatischen Aufträgen wandelte sich zudem bischöflicher Zuspruch seit dem 14. Jahrhundert - damit längst vor der großen Pest, die gemäß gängiger Literaturmeinung die Zäsur erbracht habe - und besonders im Kölner Sprengel zu kritischer Begleitung und nicht unerheblicher Beschränkung minoritischer Rechtspositionen.¹⁸ Darin kündigten sich die Reformvorhaben des 15. Jahrhunderts und die Vorliebe für den observanten Zweig an. Dessen westfälische Konvente erreichten seit dem endenden 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer wieder ortsbischöfliche Privilegierungen, die den Franziskanern Messlesung, Predigt und erweiterte Beicht- und Absolutionsvollmachten in den westfälischen Diözesen konzidierten und sicherten. Bis in die zweite Hälfte des Reformationsjahrhunderts schlossen sich dem Stiftungen wohl besonders des Münsterer *clerus primarius* an, wodurch die Franziskaner zum missionarischen und antireformatorischen Einsatz aufgefordert wurden.

Eigentlich sollten sich die konventualen Mendikanten einer- und die Bistumsleitungen andererseits insoweit in divergierenden Grundpositionen gegenüber gestanden haben als die um Exemption bemühten und darin im 13. Jahrhundert erfolgreichen Ordensleute jedes Streben der Bischöfe nach flächendeckender Kontrolle ihrer geistlichen Einflusssphären ebenso konterkarierten wie es die nach Unabhängigkeit strebenden Städte oder die auf territoriale Eigenständigkeit oder Arrondierung ausgerichteten Adelshäuser hinsichtlich der weltlichen Macht der Fürstbischöfe taten. Dennoch scheint es in Westfalen bloß vereinzelt zu solch grundsätzlichen Konflikten gekommen zu sein. Sie traten etwa zu Tage, wo Minderbrüder-Konventualen trotz eines Interdikts die Sakramente spendeten. Je weiter die Entwicklung voranschritt desto klarer pointierte die Kurie den Standpunkt, dass der Ortsbischof letztverantwortlich die Seelsorge seines Gebiets kontrollierte und sie alleinverantwortlich zuzuweisen habe.¹⁹ Deshalb entschärfte sich dieses Konfliktfeld auch in Westfalen.

Wie den frühen Minderbrüdern begegneten wie erwähnt die westfälischen Fürstbischöfe und der Kölner Metropolit den observanten Franziskanern mit deutlicher Sympathie. Vorzüglich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ebneten sie franziskanischer Predigt und Beichtseelsorge durch Einladungs- bzw. Unterstützung einfordernde Schreiben den Zutritt. Vereinzelt standen Prälaten aus konkreten Interessenslagen heraus abseits, wie die Xantener Viktors-Kanoniker, deren Rechten an der Dorstener Pfarrbesetzung ein Franziskanerkloster nur Abbruch tun konnte. Ab der zweiten Hälfte des Reformationssäkulums fehlen Belege für vergleichbare Fördermaßnahmen der Oberhirten. Daraus ist wohl weniger auf einen Wandel in der Haltung zu schließen als vielmehr auf ein Auslaufen jener Anschubinitiativen, weil sie für die mittlerweile arrivierten Konvente überflüssig geworden waren.

¹⁸ S. im Kapitel 2.6, S.220f., 222.

¹⁹ Weitere Tendenzen wären anzufügen, z. B. absolutistische Züge der Bistumsverwaltungen ab dem 17. Jh. - doch wäre das ein anderes Thema.

Neue Gewichtungen sind für das Beziehungenfeld der Observanten in der Forschung ausgemacht worden: „[Als] entscheidend für die Lebensweise und schließlich die Existenz der Bettelorden am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts erwiesen sich nicht die Städte [wie im 13. Jh.; ...], sondern die politisch durchsetzungsfähigeren Gebilde: die Landesherrschaften und Staaten [besonders bzgl. des Beispiels der hessischen Territorien].“²⁰ Als eine „allgemeine, zeittypische Entwicklung“ ist der landesherrliche Reformdruck auf die Mendikantenorden bereits seit etwa den 30er oder 40er Jahren des 15. Jahrhunderts in der Forschung bezeichnet worden und u. a. für die braunschweigischen, landgräfllich-hessischen, mecklenburgischen oder thüringischen Territorien, aber auch für Jülich, Kleve und Berg beschrieben.²¹ Regelobservante, sozusagen militärische Strenge und materielle Genügsamkeit erschienen landespolitisch attraktiv und fügten sich nicht unpassend in die Pläne einer Gemeinschaft, die gern den Landesherrn als Verbündeten zur Durchsetzung ihrer Observanz in Kauf nahm. Ein zusätzliches Motiv des Landesherrn bestand in der Schwächung der autonomiebestrebten Kommunen, die Einfluss im Konvent verlieren mussten, wenn ihn der Landesherr gewann, wozu u. a. die Nutzung der Seelsorgeprivilegien, etwa der Gottesdienst in Interdiktzeiten, zählte. Aus Konventssicht wiederum hätte man darin deutlicher eine i. G. ungute Intensivierung der Einflussnahmen des Landesherrn auf die Konvente erblicken können oder sollen, der sich der Orden in der Folge kaum mehr entziehen konnte.²² Spätestens im Blick auf das in der Reformation erreichte Ausmaß sind derartige Einflussnahmen als „the laicization of religion“ beurteilt worden.²³ Aus provinzialministerlicher Ordenssicht durchbrach solcherart „landesherrliches Ordensregiment“, das die Franziskaner zuließ, die Obödienz des Provinzverbands und öffnete ordensfremden Laien-Einflüssen, also unkontrollierbaren Mechanismen, ein Einfallstor.

Gestalteten sich die Rahmenbedingungen der Observanz auch im Westfalen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stromlinienförmig zu jener Entwicklungsskizze in den in der Tat ringsum liegenden Territorien? Vorweg: In Westfalen wurde kein antagonistisch abweichender Kurs gefahren, aber die Einflussnahme erreichte keinesfalls ein etwa dem hessischen vergleichbares Niveau an geplanter Reichweite und faktischer Durchsetzung. Im Hessischen wurden 1493 beispielsweise die Konventualen in Marburg und Grünberg gewaltsam durch Observanten ersetzt. Vor diesem landespolitischen Hintergrund erfolgte 1520 das umfängliche Legat der Landgräfin Anna (lebte 1485-1525) von Mecklenburg, Ehegattin des hessischen Landgrafen Wilhelm II. und Mutter Philipps des Großmütigen, zugunsten des *Korbacher* Konvents, der dadurch in dem sich allmählich reformierenden Waldecker Gebiet gestützt, aber zugleich den

²⁰ Zitat Hans-Joachim Schmidts (s. (1998) 149).

²¹ Zitat Matthias Werners (s. (1998) 358). Für das Haus Kleve seit etwa 1450 führt das Robert Stupperich (1993, 50) aus; Jörg Engelbrecht (1994, 59) und Bernhard Neidiger (s. (1999) 642) erläutern das Phänomen einer vorreformatorischen Jülich-Bergischen Landeskirche nach etwa 1475. Über Braunschweig: Eva Schlotheuber (s. (1998) 419f.); Hessen: Hans-Joachim Schmidt (s. (1998) 140-47); Mecklenburg: Ingo Ulpts (s. (1998) 155, 159, 164); Thüringen: Matthias Werner (s. (1998) 333-35, 340f., 348-54, 359), ferner Petra Weigel-Schieck (s. (1998) 371).

²² Dazu etwa Bernhard Neidiger (s. (1999) 642, 648).

²³ Zitat Paul L. Nyhus' (s. (1989) 217). Zur Beeinflussung der Observanz generell i. S.: „[...] new precedents for intervention in the affairs of the Order by kings, nobility, and city councils“ s. dens. (216). Ferner etwa Hans-Joachim Schmidt (s. (2003) 84f.).

hessischen Territorialherren angenähert werden sollte.²⁴ Nicht ausreichend für die Einschätzung landesherrlicher Beeinflussung der Konvente ist natürlich die gezeigte Rolle der Stifter, schon deshalb nicht, weil das landesherrliche Potential bereits im 13. Jahrhundert dominierte, allein aus rechtlichen Gründen. Selbst in dieser Hinsicht auf die Anfänge fällt aber auf, dass von den fünf Observantenhäusern diejenigen in *Dorsten* und *Bielefeld* (dazu unten) allenfalls gebrochen einer landesherrlichen Beabsichtigung entsprungen sind. Und kaum dürften die leichtgewichtigen (observanznahen) Reformspuren in den Konventen *Dortmund* und *Soest* während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hinlängen,²⁵ um daran ihre Einbindung in den westfälischen Okkupations- und Säkularisierungsstreich des Hauses Moers auf dem Kölner Erzbischofsstuhl aufzuhängen.

In einem Geschehen rund um den *Osnabrücker* Konvent gegen 1430 wurde zwar keine Komponente eines regelobservanten Reformierens erkennbar. Doch band sich diese ordensorientierte Komponente ja eben gemeinsam mit territorialpolitischen Intentionen in den spätmittelalterlichen Handlungsrahmen der Landesherrn und Vertreter des hohen Adels ein. Damals fanden größere Um- oder Erneuerungsarbeiten an den *Osnabrücker* Bauten des Ordens statt. Nicht der fürstbischöfliche Landesherr, sondern das *Tecklenburger Grafenhaus* (das dritte, aus der Linie der *Schweriner Grafen*, 1328-1557), das bereits Ende des 13. Jahrhunderts Vergleichbares geleistet hatte, steuerte diese Maßnahmen. Ob das traditionell dem Fürstbischof in Konkurrenz gegenüberstehende *Grafenhaus* dadurch auf dem üblichen Weg der Fundierung, als quasi zweiter Stifter, am zeitlichen Beginn des neuen Weges von Machtzuwachs mittels Kirchenreform eine weitere Runde im Konkurrenzkampf einzuläuten versuchte? Im Jahr 1400 hatte eine *Münster-Osnabrücker* Koalition das *Grafenhaus* um bedeutende Gebietsteile gebracht, das *Tecklenburger Territorium* dadurch i. G. zerschlagen und zur politischen Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Der zeitlich nächststehende Vorgang vollzog sich in der *Edelherrschaft Lippe*. Um oder kurz vor 1460 stand der Landesherr *Bernhard VII.* (lebte 1429-1511, regierte seit 1430, selbstständig seit 1446) für eine observante Gründung in *Lemgo* ein. Seine Initiative hob auch die 1461 ausgefertigte päpstliche Erlaubnis zur Neugründung hervor. *Bernhard* mit dem Beinamen des *Streitsüchtigen* (*bellicosus*) wertete in seinem Engagement für den friedfertigen Orden im Jahrhundert der vielen Fehden sein landesherrliches wie persönliches Image auf. Gleichzeitig wertete er seine wichtigste Stadt *Lemgo* auf, der nämlich bislang ein voll ausgebauter Konvent gefehlt hatte. *Bernhards* Bemühen um *franziskanische Prosperität* hielt aber offenbar an, denn bei Aufnahme seiner Familie in die *Gebetsgemeinschaft* des Ordens im Jahr 1480 wurde er als *großzügiger Wohltäter* bezeichnet. Die *lippische Edelherrenfamilie* realisierte ebensolche Aufnahmen ferner bei den Orden der *Zisterzienser*, *Fraterherren*, *Trinitarier* und der *Minderbrüder-Konventualen*.²⁶ - Im *Lemgoer Fall* scheinen, wie es ja für das *lippische Territorium* schon im 13. Jahrhundert als typisch gelten konnte, die landesherrlichen Entscheidungen geradezu in eine Familienpolitik eingebunden gewesen zu sein. Für *Bernhards* Bruder *Simon* (lebte ca. 1430-98), zunächst *Paderborner Kanoniker* in der Funktion des *Thesaurars*, bald *Elekt*, ab *Februar 1463 Fürstbischof von Paderborn* (1463-98) zählte nach Meinung bereits der älteren Literatur die Durchsetzung der *Observanz* in den Orden seiner Lande zu seinen kirchenpolitischen

²⁴ S. im Kapitel 3.7, S.840f.

²⁵ S. im Kapitel 2.5, ab S.205.

²⁶ S. *Friedrich Gerlach* (1932, 195) mit Urkundsdaten zwischen 1468 und 1495.

Kernanliegen.²⁷ Dieser Paderborner Bischof stand hierin in der Nachfolge seines und seines Bruders Onkels und früheren Vormunds, des Kölner Erzbischofs und Paderborner Administrators Dietrich II. von Moers (in Köln 1414 bzw. Paderborn 1416-63).

Anfangs der 1460er reformierte der *Münsterer* Fürstbischof unter Zuhilfenahme u. a. zweier Franziskanerobservanten die Konvente aller Orden seiner Lande.²⁸ Neben der Franziskanerobservanz setzte er auf die Fraterherren und die bursfeldischen Benediktiner. Es handelte sich um Johannes II. von Bayern (1457-64, Linie Pfalz-Simmern). Papst Pius II. (1458-64) wünschte die Ordensreform durch Landesherrn und den deutschen Episkopat; so erhielt Bischof Johann im Januar 1461 ein entsprechendes Privileg, das dieses Mal (anders als im ersten Fall vom 31.5.1459) Mendikantenorden mit umfasste.²⁹ Das Abgrenzungskriterium bildete mithin hier wie in den o. g. Fällen das landesherrliche, hier Stifts-Gebiet, nicht der Ordensbegriff. Als Kandidat des Papstes, angesichts des für zwei Kandidaten uneins votierenden Domkapitels, und des klevischen Herzogs hatte sich der 28-jährige Wormser Dompropst sofort durchgesetzt. Noch bevor er (am 10.11.1457) in Münster eintraf, bereitete der Observant Johannes Brugmann dort erfolgreich predigend seine Akzeptanz in dem aufgewühlten Klima der ausklingenden Stiftsfehde vor. Neben den in der Forschung zuvörderst gesehenen pastoralen Motiven angesichts des im Schisma der Stiftsfehde vernachlässigten Bistums agierte der Grafensohn natürlich mit landesherrlichen Intentionen.³⁰ Von ferne erinnert das an die seit Anfang des 17. Jahrhunderts aufkommende Phase der westfälischen Sekundogenituren unter den (Hohenzollern sowie den) bayerischen Herzögen. Derselbe Bischof Johann unterstützte im selben Zeitraum ferner als von Amts wegen Konservator des franziskanischen Ordens durch sein Poenmandat an den Paderborner Official die Gründung der Observanz in Lemgo.

Herzog Wilhelm III. von Jülich-Geldern-Berg und Graf von Ravensberg (lebte 1455-1511, regierte seit 1475) entfaltete spätestens Mitte der 1490er ein - neben persönlicher Frömmigkeit - infrastrukturelles, wirtschaftsförderndes Interesse an einer positiven Entwicklung der Wallfahrt nahe dem ravenbergischen Hauptort *Bielefeld*. In welchem Umfang schon damals seine oder seiner zweiten Gattin Sibylle von Brandenburg (lebte 1467-1524) Absichten den franziskanischen Orden neben dem Wallfahrtsmotiv als unabdingbar mitumfassten, muss wohl dahingestellt bleiben. Es scheint, dass die Franziskaner nur sekundär interessierten. Denn binnen Jahresfrist wandte er sich damals von den zögerlichen Observanten ab und begann über Alternativen nachzudenken. Und auch zu einem späteren Zeitpunkt verbleiben Zweifel bzgl. seiner Zweckbindung an die Observanz. Deren ersten Umzug, noch vor den Bielefelder Mauern, unterstützte er 1502 durch seinen Teilnahmebefehl an Untergebene zur Begleitung der Feierlichkeiten. Aber die Verlegung nach Bielefeld scheinen Konvent und Bürger 1504/05 vorangetrieben zu haben, die sich an den Provinzvikar wandten, der wiederum auf den Landesherrn zukam. Andererseits erwähnte das - nachgereichte - päpstliche Erlaubnisschreiben 1507 eine herzogliche Umzugsinitiative gegenüber Rom, was auf unzureichende Information hindeuten oder i. S. einer höflichen Floskel aufzufassen sein könnte. Auf jeden Fall behandelte

²⁷ So z. B. schon die Herausgeber der LR, Otto Preuß und August Falkmann (s. (Bd. 3) 1866 = 1975, 373f., Nr.2279).

²⁸ S. im Kapitel 2.5, ab S.203.

²⁹ Zur einschlägigen Politik Pius' II. Bernhard Neidiger (s. (1999) 629-52, hier 633f.), Urkunde vom 15. Januar. Zum Absatz ferner Alois Schröer (1993, 177f.).

³⁰ Jene Forschungsmeinung etwa bei Schröer (1993, 177).

der rheinische Territorialherr die franziskanische Involvierung in seinem westfälischen Nebenterritorium als nachrangig.

Im Jahr 1507 überließ der klevisch-märkische Herzog Johann II. (lebte 1458-1521, regierte seit 1481) den *Hammer* Franziskanern einen Streifen Baugrund zur Aufführung einer Kircherweiterung und hatte offenbar seinen Einfluss für eine im Vorjahr erfolgte testamentarische Verfügung aus der Hammer Familie Brecht(en) geltend gemacht, um die Finanzierung zu sichern.³¹ Weil seit der Fundation 50 Jahre zuvor ein Kapellenbau vorhanden war und sich neue Gründe für einen vermehrten Raumbedarf - z. B. wegen vermehrter Anzahl von Franziskanern, infolge einer gewachsenen Gemeinde oder gefordert zur landesherrlichen Repräsentation - keineswegs ergeben hatten, bleibt der Beweggrund für die Initiative just zu diesem Zeitpunkt zunächst unklar. Etwa zeitgleich mit der Hammer Gründung Mitte des 15. Jahrhunderts engagierten sich die Herzöge in kirchlich-klösterlichen Reforminitiativen.³² In Hamm sorgten sie also jetzt für den Ausbau der Mönchskirche, denn errichtet wurde vor allem ein neuer Chor, damit dem Konvent der dritten Generation ein unübersehbarer und nachhaltiger Merkposten zur Erneuerung der Regelobservanz vor Augen gestellt würde. Mit der Regelobservanz verband sich wiederum - so der öfters erwähnte Literaturtopos - ein wirtschaftsfreundliches Verhalten der Ordensmänner.

Diese Überlegungen, denen weitere Beispiele wohl anzufügen wären, belegen das vielfache landesherrliche Interesse an den westfälischen Konventen beider Zweige des Ersten Ordens im 15. Jahrhundert. Aus komplexeren Motivlagen heraus gingen die Landesherrschaften auf die Ordenshäuser zu, ohne sie hingegen als bloßes politisches Objekt beliebig umzugestalten.

Unter den *Kontakten zu anderen Orden* verdient an dieser Stelle das mit den Bettelorden des 13. Jahrhunderts aufkommende Novum von termineilichen Gemeinschaftsunterkünften hervorgehoben zu werden. Die Vertreter der alten, „*in eremi*“ angesiedelten Orden hielten über ihre sog. Stadthöfe, die denjenigen des Adels in nichts nachstanden, Kontakt zu den Kommunen.³³ I. d. R. prägten diese Wohnanlagen das Erscheinungsbild ganzer Stadtviertel. Hingegen bezogen die frühen Mendikanten meist geschenkten Wohnraum in der Nähe ihrer pfarrkirchlichen oder an eine Kapelle gebundenen Wirkungsstätte; Folgen für das Stadtbild ergaben sich keine. Zu diesem bekannten Befund ist das offenbar im Westfälischen nicht ganz seltene Phänomen terminlicher Wohngemeinschaften zu ergänzen:³⁴ In Essen lebten und arbeiteten seit etwa 1317 Dominikaner, Karmeliten, Wilhelmiten und Kreuzherren in einem Haus mit den Dortmunder Minderbrüdern und zwei Marthen. Dieses früheste stellt zugleich das durch Detailreichtum und Anzahl der Wohnparteien beeindruckendste Beispiel dar. Fast zeitgleich wurden Soester Minoriten und Dominikaner 1320 in einer gemeinsamen Terminei in Werl belegt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts bewohnten wahrscheinlich Osnabrücker Minderbrüder und Dominikaner eine gemeinsame Bleibe während ihrer Aufenthalte in Iburg. Dortmunder Dominikaner und Münsterer Minderbrüder teilten sich, wie erst 1504 belegt, in Ahlen die termineiliche Aufgabe. Mag

³¹ S. im Kapitel 3.10, S.949 wie unten zu Osnabrück im Kapitel 2.10.

³² Schreiben des Kölner Observantenvikars o. D. (ca. 1467) (StdA Köln: HistA, GB 4°, 60f., Bl.158r-164r) mit Aufforderung, die Reform voranzutreiben.

³³ S. etwa die Beiträge von Anke Hufschmidt, Bernd Müller, Holger Rabe und Mechthild Siekmann in: Adel in der Stadt (1996).

³⁴ S. in Kapitel 2.8, z. B. S.460f., 474 und besonders 2.7, S.382 u. ö.

sein, dass um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch Soester Minderbrüder dabei gewesen sind.

Neben finanziellen Beweggründen werden die Vorlieben und Entscheidungen der Stifter diese Situationen herbeigeführt haben. Wegen der noch unvollständigen Kenntnis zur Termineienlandschaft darf durchaus mit weiteren Verhältnissen dieser Art gerechnet werden. Sie belegen, auch da lange Bestandszeiten solcher Wohnkommunen wahrscheinlich sind, dass die Mendikanten gerade bei den ihnen sehr wichtigen Anliegen ihrer Volksseelsorge, spirituellen Ausbreitung und damit verbunden ihrer Nachwuchsfindung sowie nicht zuletzt ihrer Unterhaltssicherung ausreichend zu kooperieren im Stande gewesen sind. Ihrem Gegenüber erschienen sie dadurch als eine verbündete und stärkere Fraktion, als es die Vertreter eines einzelnen Ordens vermocht haben würden.

Weitet man diese Form „inter-mendikantischen“ Aufeinandertreffens aus auf alle *Kontaktierungen zu anderen Orden*, so summieren sich in der Untersuchung über 100 Fälle auf, teils unter Beteiligung mehrerer „Partner“ gleichzeitig, so dass in diesen Fällen über 140 Akteure zwischen 1256 und 1613 und dem weiteren 17. Jahrhundert interagierten.³⁵ Rund zwei Drittel der Fälle und der insgesamt Beteiligten entfielen auf die minderbrüderlich-konventuale Seite. Die Konventualen bekamen es zumeist mit Dominikanern zu tun (in fast der Hälfte aller Überlieferungen), daneben häufiger mit Augustinereremiten. Unter den Nonnenklöstern überwogen zisterziensische und Kanonissenstifte. Andere Orden waren nur sporadisch vertreten. Entsprechend der gewandelten Ordenslandschaft trafen die Franziskaner zwei Jahrhunderte danach auf Vertreter der neu(er)en Orden in Gestalt von Kartäusern und Süstern. Aufs Ganze gesehen verteilte sich jedoch die insgesamt wesentlich kleinere Zahl ihrer „Partner“ (rund 35 gegenüber über 100 bei den Konventualen) weitaus gleichmäßiger auf die beteiligten Orden. Neben den genannten beiden Orden lassen sich lediglich zu Kanonissen mehr als sporadische Kontakte auffinden.

Jedoch: Hinter nicht wenigen der scheinbar singulären Bemerkungen verbargen sich langanhaltende und intensive Kontakte. Jede Vereinigung in der Gebetsgemeinschaft bildete ein Beispiel für das Gemeinte, denn sie markierte quasi den Endpunkt eines jahrelang gewachsenen Miteinanders. Dabei mussten diese gemeinsamen Wegstrecken nicht eindimensional dem Charakter des erwähnten singulären Belegs entsprechen. Wenn die Vinnenberger Benediktinerinnen (ca. 40 km westl. Bielefeld, seit 1465, Bursfelder Kongregation, Paternität der Liesborner Benediktiner) zum Jahr 1503 niederschrieben, dass sie Wollstoffe für die Bielefelder (oder

³⁵ Von besonderer Ergiebigkeit sind die Kapitel 2.6/3,6; 2.7/3.7 und 2.8/3.8 beider Ordensgruppen. Im Folgenden sind außer Betracht geblieben: Konvente an den 13 Niederlassungsorten mangels Kontaktbelegen (Kapitel 2.3 und 3.3), weihbischöfliche Amtshandlungen (besonders im Kapitel 2.4), die anderswo interpretierte Seelsorge an Beginnen, Tertiarinnen und Klarissen (Kapitel 2.6 und 3.6 u. a.), Kontakte der Herforder und Höxterer Minoriten zum Pusinnenstift bzw. zum Benediktinerkloster Corvey und der Lemgoer Franziskaner zum dortigen Dominikanerinnenkonvent wegen stiftender und stadtherrlicher Sonderrolle (besonders Kapitel 2.8 und 3.8), Seelgerätstiftungen der Münsterer Kanoniker und derjenigen umliegender Stifte an Münsterer Konventualen und alle fünf franziskanischen Konvente, da recht eindeutig memorial oder gegenreformatorisch-missionarisch motiviert (in den Kapiteln 2.7 und 3.7) sowie architektonische als in dieser Untersuchung marginale Thesen (Kapitel 2.10).

vielleicht gar alle westfälischen) Franziskaner fertigten,³⁶ dann darf neben dem ökonomischen Kontext durchaus auf auch pastorale Zusammenhänge dieses Reformklosters mit den observanten Franziskanern rückgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Malzschenkungen der Benediktinerinnen im Osnabrücker Kloster Gertrudenhof (1140/42-1803) an der Hase an die Dominikaner und Minoriten der Hauptstadt.³⁷ So entwickelt sich aus der quantitativen die qualitative Betrachtung.

Qualifiziert man die belegten Beziehungsformen, so zeigt sich, dass die Bandbreite an Erscheinungsformen gewollten Austausches in seelsorgerischer und spiritueller, ökonomischer, auch „politischer“ Hinsicht deutlich hinter dem rein Quantitativen zurückbleibt. Als ein erster Block lassen sich diverse Typen von mendikantischer Pastoral, aber auch anderer Dienstleistungen unterscheiden (konventual rund 30, franziskanisch ca. 5 Beispiele): vor allem terminliche Kooperationen, Entgegennahme der letzten Beichten oder Taufkatechese, Gebetsverbrüderungen oder (im 13. Jahrhundert) Urkundszeugenschaft. Der Austausch rund um diverse Formen von Gaben lieferte einen zweiten Aspekt (etwa ein Dutzend Fälle für beide Erstordensgruppen). Darunter sollen Seelgerätstiftungen fallen, regelmäßige Spenden über längere Zeiträume oder gewohnheitsmäßige materielle Hilfen im Jahreslauf sowie auch der – selten erwähnte – (un-)entgeltliche Bezug von Handschriften und Büchern. Teils bewegten sich die Gaben dabei auch von den Franziskussöhnen fort zu anderen Ordensleuten hin. Nur diese beiden Blöcke sind als echte, nämlich von den 13 Niederlassungen selbst initiierte und getragene Kontakte oder Hinweise auf solche zu werten.

Anders zu bewerten sind demgegenüber Kooperationen, die in Abwehr gegen andere Orden, den Kuratklerus oder kommunale Begehren herbeigezwungen worden sind (rund zehn Male bei den Konventualen). Auch wenn der Papst oder bischöfliche u. a. Prälaten die Minderbrüder im 13. und bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts meist als Mitglieder einer Untersuchungs- oder Schlichtungskommission in Dienst nahmen, teilweise in späterer Zeit das konventuale Tätigwerden etwa zu Vertragsüberwachungen angefordert wurde (insgesamt rund ein Dutzend Fälle), drückten sich darin keine „freien“ Lebensäußerungen des Ordens aus. Für die Franziskaner ergaben sich vergleichbare Kontakte (rund ½ Dutzend Fälle) im 15. Jahrhundert vornehmlich aus den Verträgen, durch die sie ihre Selbstverpflichtung zur Regeltreue bekundeten. Denn deren Überwachung oblag wiederum anderen Ordensmännern. – Neben einigen Einzelfällen bleiben schließlich noch einige Überlieferungen (ca. ½ Dutzend) zu erwähnen, in denen die Franziskussöhne mit anderen Orden bloß zusammen belegt wurden, weil sie Vergleichbares taten oder dasselbe erlitten, wie beispielsweise eine Exkommunikation, also quasi eher zufällig und ohne gegenseitige Wahrnehmung im selben Boot saßen.

Weithin auf Vermutungen gestützt bleibt bislang, was wohl aus der Chance entstanden sein mag, dass im Jahrhundert der Kirchenreformen, dem 15., die observanten Franziskaner mannigfache räumliche Nähe zu Häusern der Devotio moderna, d. h. zu den Schwestern und Brüdern vom Gemeinsamen Leben oder der Windesheimer und Bursfelder Reformen, besaßen.³⁸ Nicht grund- und zusammenhanglos werden die Reformerkonvente als Beobachter observanten Gebarens in die

³⁶ Heberegister 1465-1534 (Verzeichnisse, bearb. Franz Darpe, 1900 = 1958, 150).

³⁷ Dazu H[ermann] Della Valle (s. (1916) 235, beleglos).

³⁸ Näheres im Kapitel 3.8, ab S.876. Das Gemeinte zeigt das obige Vinnenberger Beispiel.

Gründungsurkunden eingetragen worden sein. Verschiedentlich ist oben auf die Beziehung zu den Münsterer Fraterherren eingegangen; und auch die Blomberger Augustinertermeinei in Lemgo, diejenigen der Kasseler Karmeliten und Lippstädter Augustinereremiten in Korbach sowie die Gebetsverbrüderungen mit den Kreuzherren in Falkenhagen und den Detmolder Süstern u. a. sind erwähnt. Vieles oder all dies entwickelte sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Gelegentliche Seitenblicke auf die Überlieferung reformorientierter Häuser vermochten allerdings keine weitreichenden und häufig-regelmäßigen observanten Kontakte zu ermitteln. Dennoch dürften Einzelfunde weiterhin möglich bleiben.

Berührungspunkte bestanden ferner vielerorts für beide Ordenszweige seit Gründung ihrer Niederlassungen zu einzeln lebenden Beginnen und zu den *Beginenhöfen* bzw. zu den späteren *Tertiariergemeinschaften*, die sich aus den Beginagen des 13. Jahrhunderts entwickelt haben bzw. auf kirchenhierarchischen Druck hin entwickeln mussten. Kontakte der Minoriten-Konventualen und Franziskaner bestanden zu Niederlassungen am eigenen Konventsort wie anscheinend noch intensiver zu solchen in der näheren Umgebung. Die Semireligiosen oder Tertiariinnen wünschten nach der Mitte des 15. Jahrhunderts allerdings mehrheitlich den observanten seelsorglichen Beistand. Warum fehlten aber derartige Kontakte in Münster (abgesehen vom vereinzelt Beleg zum Haus Ringe), Paderborn und Soest (abgesehen von der nahe gelegenen sog. Brasse) weithin oder völlig? In Hamm kamen sie angeblich nur in Bezug auf auswärtige Gemeinschaften vor; für Korbach und Lemgo ist ebenfalls Fehlanzeige zu melden. Auch insgesamt gesehen wirken die einschlägigen Hinweise und Belege nicht so reichhaltig wie vielleicht zu vermuten wäre. Das kann nur zu einem geringen Teil an der etwa zu geringen Zahl solcher Semireligiosen gelegen haben, weil sie in den meisten größeren und vielen kleineren Städten und teils in Dörfern seit Mitte des 13. Jahrhunderts, also auch im Westfälischen als Massenphänomen, anzutreffen waren.³⁹ Vielleicht erklärt sich die schlechte Überlieferungslage solcher Kontakte mit durch ihr reibungsloses Funktionieren? Selbstverständlichkeiten pflegt man kaum je festzuhalten. Erstaunlicherweise scheint die Beginen- und Tertiarienseelsorge fast nie Anlässe zur Auseinandersetzung mit dem Pfarrklerus hervorgebracht zu haben.

Als ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die franziskanische Observanz in Form eines pastoralen Konkurrenten und überdies als Protegé der Prälaten und Landesherren auftrat, entzündete sich an der Schwesternseelsorge, besonders an den weiblichen Drittordenskonventen, die Konkurrenz beider Ordensgruppen - zu urteilen nach der Überlieferungslage - in einem Umfang wie daneben nur noch in den Fällen, wo sich eine observante Neugründung gegen konventuale Widerstände ereignete. Weitaus häufiger müssen beide Gruppen des Ersten Ordens infolge ihrer terminlichen Aktivitäten aufeinander getroffen sein. Daraus resultierende Konfliktslagen sucht man indes mit geringerem Erfolg.

Listet man - die Religiösen- und Ordenskontakte verlassend - die überlieferten Formen der *Zielgruppenseelsorge* beider Fraktionen des Ersten Ordens auf, so addiert sich auf konventualer Seite eine durchaus höhere Zahl und Bandbreite. Beispielsweise eröffnete ja doch die Bindung von lokalen Bruderschaften oder berufsspezifischen

³⁹ Für Bielefeld keine Semireligiosen erwähnt, für Korbach kommt bloß ein Hinweis auf eine einzige Begine zu Anfang des 14. Jh. vor. Eine Tabelle bliebe zu aussageschwach. Näheres: Kapitel 2.6, ab S.235; 3.6, ab S.755.

Gruppierungen an die jeweilige Ordenskirche mannigfache Chancen zur Einwirkung. Deshalb überrascht die franziskanisch-observante Zurückhaltung auf diesem Feld. Ihre Konvente konzentrierten die Kräfte, was die Wirksamkeit am Konventsort anbelangte und abgesehen von der Seelsorge an den Semireligiosen und der Strickbruderschaft, offenbar eher auf ihre gemeindeähnlichen Gläubigen- als auf verbandliche Gruppierungen.

Toposhaft meldet die Literatur im Blick auf das Verhältnis der Mendikanten zu den *Leutpriestern* auf Reichsgebiet bis zum 14. oder 15. Jahrhundert andauernde Querelen um die beiderseitigen seelsorgerlichen Befugnisse, verbunden mit Gerangel um die Einnahmen der *portio canonica*, *quarta funeralis* etc. Als Auslöser solcher Querelen langten den Weltgeistlichen sicherlich schon die schmerzlichen Erfahrungen ihrer Konfrontation mit Ordensleuten, die ihnen spirituell wie predigend oft überlegen schienen, weil sie infolge ihrer Möglichkeiten thematisch konzentrierter leben und ungleich höherwertige Bildungschancen wahrnehmen konnten. Dieser Befund trifft unstreitig für Westfalen gleichermaßen zu, und auf der Ebene des Gesamtordens unterstrichen die vielen päpstlichen Privilegien des 13. und 14. Jahrhunderts als Gewährung prononcierter Rechte der Minoriten dieses Bild. - Gut eingespielt und über Jahrhunderte funktionierend bildete hingegen nicht die Landseelsorge der Terminarier das primäre Konfliktfeld. Ein solches Potential fiel vorzüglich am Ort der Konvente an. Als Korrektiv eines einseitig konkurrenzbeladenen gesehenen ordens-weltpriesterlichen Gegeneinanders vermittelte die Umlandpastoral der konventualen wie franziskanischen Niederlassungen, wo die Rollen und Kompetenzen anscheinend hinreichend eindeutig und stabil abgesteckt waren, ein eher von Kooperation geprägtes Miteinander.

Zwar ebten im Reformationsjahrhundert die lokalen Querelen der die Seelsorge tragenden und von ihr lebenden Kräfte ab, so dass auf franziskanischer Seite dieses Thema zufolge der Überlieferungslage kleiner geschrieben wurde. Konfliktfrei gestaltete sich das Miteinander hingegen nicht, wie vornehmlich das Dorstener Beispiel demonstrierte, wo mehrere pfarrliche Amtsinhaber die Auseinandersetzung mit dem Konvent suchten oder aufgrund ihrer materiellen Lage glauben suchen zu müssen. Auch scheint erst durch die Abschrift einer Bulle am Vorabend der Reformation dem Dorstener Konvent die Teilnahme an der Stadtprozession ermöglicht worden zu sein. Einschlägiges meldeten die Quellen wiederum aus den Erfahrungen des Terminierwesens auch für die observanten Franziskaner nicht.

Jedenfalls konnten beide Zweige des Ersten Ordens verglichen mit den Leutpriestern selbstbewusster agieren, denn sie überwogen i. d. R. an Zahl und erhielten sich nötigenfalls mit Hilfe der Ordensstruktur im Rücken. Zudem fanden sie sich offenbar in allen Jahrhunderten bereit zu wechselnden Koalitionen. In der seelsorgerlichen Landschaft konnten Minoriten wie Franziskaner (auch) in Westfalen gegenüber dem Leutpriester sozusagen als „Joker“ gelten.

Manches aus dem soeben umrissenen Netzwerk findet sich in einer Form von Kontaktierung wieder, die daher quasi paraphrasierend einen Gutteil dieses Netzwerks widerspiegelt: Denn einen Ausdruck lebendiger, funktionierender Beziehungen bedeutete die Nutzung des Minoritenklosters oder besser seines Refektoriums als *öffentlicher Versammlungsort*. Hier trafen sich bürgerliche Kreise, es versammelte sich die kommunale Führungsschicht oder hochkarätige Delegationen gingen landesherrliche, selbst Reichsangelegenheiten betreffende

Konflikte und Aufgaben an.⁴⁰ Für die Münsterer Niederlassung kann an private Feiern, gesellige oder berufsständische Treffen der Gilden bzw. stadt- und landespolitische Versammlungen im Kontext der Stiftsfehde erinnert werden. Das Dortmunder Haus diente im 14. Jahrhundert als Ort, an dem man Beurkundungen ausfertigte, und in Paderborn trafen sich die Gilden mindestens ein Mal im 15. Jahrhundert bei den Minoriten, wie einige der in dieser Untersuchung dargestellten und belegten Beispiele lauten. - Dieselben Gepflogenheiten übten auch die westfälischen Dominikaner im selben Zeitraum aus und vermutlich ebenso die übrigen Mendikanten.⁴¹ Vor dem Hintergrund der kölnisch-klevischen Auseinandersetzungen um Soest trafen sich die Parteien auf Laurentius (10.8.) 1504 beispielsweise im Dortmunder Kloster der Dominikaner.⁴²

Aus den übrigen Konventsgeschichten wurden vergleichbare Anlässe überliefert. Dass solche Gepflogenheiten nicht auf Westfalen beschränkt blieben, zeigten die häufigeren Überlieferungen aus dem Kölner Minoritenkonvent, wo das Provinzialat seinen Sitz hatte. Die folgende Aufsummierung von Außerwestfälischem gewinnt ihre Relevanz an dieser Stelle in der Hinzufügung weiterer Versammlungsanlässe, die auch für die westfälischen Häuser unterstellt werden dürfen. Im Kölner Konvent wiesen irgendwann zwischen 1364 und 1366 die Schöffen der Eifelstädte Hilden und Haan auf erzbischöflichen Befehl hin beiden Orten die kölnischen und bergischen Rechte, ferner trug im September 1403 der Ritter Costin von Lyskirchen (*Liisenkirchen*) als ehemaliger Schöffe seine Klagepunkte gegen Rat und Stadt Köln vor, weiterhin sollte hier auf Anraten des Erzbischofs Friedrich III. von Saarwerden (1370-1414) irgendwann während seiner Amtszeit ein stadtkölnischer Konflikt beigelegt werden, kamen im November 1444 Kölner Ratsfreunde und Vertreter des Landesherrn dort zusammen; wie sich bereits 1355 ein Dortmunder Bürger mit Freunden zu einer Beratung im Kloster getroffen hatte; außerdem war bei den Minderbrüdern seit 1395 zweimal jährlich die finanzielle Verpflichtung aus einer mit der Stadt Dortmund abgeschlossenen Leibrente zu hinterlegen⁴³ - Nicht wenige Male wählten die Gremien der Kölner Universität ihren Rektor - welches Amt während des Mittelalters übrigens niemals ein Minderbruder bekleidet hat - im Refektor des Kölner Konvents, zum ersten Mal im Januar 1390, also direkt nach Gründung der Universität, und so weiter bis zur letztmaligen Nennung Jahrhunderte später.⁴⁴ Dabei scheint sich die

⁴⁰ Pointiert dazu Bernhard Stuedeli (1969, 21f., 66, 132). Vom bürgerlichen Selbstständigkeitsstreben her argumentiert Ingo Ulpts (s. (1995) 231).

⁴¹ So beispielsweise zu Verhandlungen zwischen dem Kölner Rat und Beauftragten des Herzogs von Berg im Mai 1396 bei den Kölner Dominikanern (Urkunde vom 3. Mai, in: REKM (Bd. 10) 1987, 635, Nr.1796). Im Mai 1411 sollten sich Beauftragte des in Streit liegenden Kölner Erzbischofs und des Bergischen Herzogs im Grevenbroicher Wilhelmitenkloster treffen (REKM (Bd. 12/1) 1995, 18f., Nr.31).

⁴² Ludwig Eberhard Rademacher (Bd. 1) hg. Gerhard Köhn et al. (1999, 36f.). Bei den Soester Minoriten traf man sich 1507, s. Kapitel 2.8, S.483.

⁴³ Regesten zu 1364-66 (REKM (Bd. 7) 1982, 154, Nr.574) bzw. 1403, 3. September (StdA Köln: HistA, HUA Nr.7092a/7122, Original; REKM (Bd. 11) 1992, 205f., Nr.715, Anm.1; ebd. (Bd. 12/1) 1995, 442, Nr.1472) bzw. z. Z. Friedrichs von Saarwerden (undat.) (REKM (Bd. 12/1) 1995, 253, Nr.853) bzw. 1444, 26. November (stadtkölnische Kopienbücher, [hg.] Hermann Keussen (1892) 73; REKM (Bd. 4) 1915, 55, Nr.289). Im Jahr 1355 handelte es sich um Dietrich Overberg (s. DUB (Bd. I/2) 1885, 537-48, hier 542, Nr.757), 1395 um Konrad Tacke (s. ebd. (Bd. II/1) 1890 = 1975, 253-269, hier 263, Nr.259). - Weitere Beispiele zu 1375, teils mit Hinweis auf diesen Ort als eine Sicherheitsgarantie in REKM (s. (Bd. 8) 1981, 299f., Nrr.1118f.; 305, Nr.1148; 334, Nr.1203).

⁴⁴ Für Belege und nähere Angaben etwa Willibrord Lampen (s. (1930) 469f.). Pro Jahr gab es vier Wahltermine: 9.10., 20.12., 24.3., 28.6., die außer

Gepflogenheit eines gemeinsamen Mittagstisches (*prandium*) von Vertretern der vier Fakultäten der Theologen, Artisten, Mediziner und Juristen herausgebildet zu haben. Im Dezember 1392 verkündete die neu gegründete Bildungseinrichtung im Refektor der Minderbrüder ihre „*Statuta universitatis generalis*“, deren Absatz 15 die jährliche Verlesung „*in conventu fratrum minorum, vel alibi, si expedierit*“ festhielt.⁴⁵ Die Statuten der juristischen und der Artisten-Fakultäten wurden ebenfalls im Konvent verlesen, und zwar mit einigen Tagen Abstand zueinander im März 1398.

An landesherrlichen Parteien trafen sich im Kölner Konvent: zum Jahreswechsel 1302/03 die erzbischöflichen Schiedsrichter in dessen Konflikt mit den Grafen von Jülich und von der Mark (wohingegen sich die gräflichen Beauftragten im Januar 1308 aus dem dortigen Dominikanerkonvent meldeten); ferner positionierten sich im August und Oktober 1368 drei Male im minoritischen Kapitelshaus der erzbischöfliche Koadjutor und der Herzog von Jülich im Streit um bestimmte Vogteirechte; weiterhin tauschten mindestens vier Male im September 1395 die Kölner und Jülichischen Unterhändler Urkunden zur Beendigung von Streitigkeiten über Zülpich im Kapitelshaus und in einer Kammer hinten im Kloster aus, nachdem bereits der Landfrieden zwischen Maas und Rhein früher öfters hier verhandelt worden war.⁴⁶ Erzbischof, Rat der Stadt Köln und auf der Gegenseite der Herzog von Berg für sein Territorium Grafschaft Ravensberg trafen 1404 und 1405 verschiedentlich in den Konventsgebäuden aufeinander zur Beilegung ihrer Zollstreitigkeiten.⁴⁷ Im August 1465 verabredeten der Graf von Katzenelnbogen und der burgundische Herzog die Beilegung ihrer Differenzen im Kölner Barfüßerkonvent.⁴⁸ Kaiser Friedrich III. hielt 1488 im sog. großen Refektor der Kölner Minderbrüder Gericht.⁴⁹

Außer den Kölnischen nutzten im April 1308 der Jülicher und der Märker, welche Parteien soeben zu 1302/03 und 1308 erwähnt sind, auch Gebäude der Minderbrüder in Neuß.⁵⁰ Das Bonner Kloster benutzte der Kölner Erzbischof im November 1314, um dem Reich zu verkünden, dass er den erwählten König gekrönt habe.⁵¹ Im selben Konvent beraumten für November und Dezember 1406 zunächst der Erzbischof, außerdem die erzbischöflichen Räte jeweils drei Termine an zur Entscheidung eines Rechtsstreits zwischen dem Kanonissenstift Dietkirchen und einem Bonner Bürger bzw. zwischen zwei

bei den Minoriten auch in Räumlichkeiten der Augustinereremiten, Karmeliten und Dominikaner durchgeführt wurden.

⁴⁵ Willibrord Lampen (s. (1930) 471). – Für u. g. 20. bzw. 23. März s. dens. (472).

⁴⁶ Regesten von 1302, Dezember o. T. (20-22) (REKM (Bd. 4) 1915, 21, Nr.108) bzw. 1303, 11. Januar (ebd. 21, Nr.109); betr. das Dominikanerkloster ein Regest von 1308 (1307), Januar 30 (HStA Düsseldorf: Kleve-Mark, Urkunden, Nr.120, Original; Kleve-Mark Urkunden, bearb. Wolf-Rüdiger Schleidgen, 1983, 76f., Nr.127; u. a.); 1368, 24. August, 8./22. Oktober (REKM (Bd. 7) 1982, 210, Nr.818; 221, Nr.844 und 222f., Nr.847); 1395, 10. August und 21.-22. September (für drei September-Termine) (REKM (Bd. 10) 1987, 304-06, Nr.855; 334-37, Nr.890 und hierzu s. noch 342-49, Nrr.900f. vom 3. Oktober sowie 351f., Nr.904 vom 4. Oktober).

⁴⁷ Denkschrift des Kölner Stadtrates über die sog. Ravensberger Fehde 1405-06 (StdA Köln: HistA, Chroniken und Darstellungen, Nr.17, 17, Original 15. Jh.; REKM (Bd. 11) 1992, 347f., Nr.1177, Anm.1).

⁴⁸ Urkunde vom 18. August (Regesten der Grafen von Katzenelnbogen (Bd. II) 1954, 1502, Nr.5364).

⁴⁹ Etwa Willibrord Lampen (s. (1930) 470).

⁵⁰ Regest vom 19. April (REKM (Bd. 4) 1915, 62, Nr.312).

⁵¹ Regest vom 25. November (MGH Legum sectio IV: Constitutiones (Bd. V) hg. Jakob Schwalm, 1909-13, 115-17, Nr.118, Text; REKM (Bd. 4) 1915, 193f., Nr.884; WUB (Bd. XI/2) 2000, 669, 1162).

Adelsparteien.⁵² Die „*stupa fratrum minor[um]*“ im rheinischen Oppenheim diente Anfang April 1318 den Landfriedensgesandten von acht wichtigen Kommunen des hessischen Rhein-Main-Gebiets als Tagungsstätte.⁵³ Im Klever Minoritenkonvent verkündete Graf Reinald von Geldern und Zutphen im Januar 1338 seinen Schiedsspruch über die Streitpunkte seines Schwagers Graf Dietrich von Kleve und dessen Bruders, des Kölner Domdekans Johann von Kleve.⁵⁴ Bei den Andernacher Minderbrüdern trugen der Maastrichter Kanoniker Hubert aus dem Servatiusstift und der Ritter Dietrich von Brohl im November 1406 ihren Konflikt aus.⁵⁵ - Weitere Beispiele für die Heranziehung minoritischer Versammlungsräume zu säkularen, politischen Treffen während des ganzen Mittelalters werden aus vielen anderen Regionen des Reichsgebietes überliefert.⁵⁶ Vergleichbares ließe sich über die Verwendung der übrigen Mendikantenniederlassungen zusammentragen.⁵⁷ - Eine prinzipielle Kritik an einer derartigen profanen Nutzung der kirchlichen Stätte scheint in diesem Zusammenhang von keiner Seite erhoben worden zu sein. Beide Beteiligte wahrten ihren Anspruch. So gelangten in Münster Frauen trotz der zahlreichen Gildeversammlungen nicht in die Klausur der Minderbrüder.⁵⁸

Möglich schienen offenbar noch ganz andere gebäuliche Nutzungen, die im Westfälischen nicht belegt worden sind. Der Kölner Schöffe Johann von *Koyuelthoyuen* lagerte sein Bauholz im Kölner Minoritenkloster, denn er beklagte im April 1388 dessen Fortnahme im Zuge des Konflikts zwischen Erzbischof und Stadt.⁵⁹ Allerdings zog man die Grenze, wenn es um eine dauerhafte Nutzung ging. Anfang des 17. Jahrhunderts hatte der Kölner Handwerksmeister Bonifatius einen großen Teil der dortigen konventualen Konventsgebäude angemietet.⁶⁰ Zwar sah darin Johannes Pel(c)king als Kölner Guardian einen Skandal, doch hatte der vor ihm amtierende und allseits geschätzte Hermann Ficker offenbar anders geurteilt.

⁵² Urkunden von vor 12. November bzw. 19. November (!) (REKM (Bd. 11) 1992, 456f., Nr.1597 bzw. 459f., Nr.1605).

⁵³ Urkunde vom 3. April (StdA Köln: Urkunden, Original; (zit. nach:) Urkunden-Archiv von Köln, [hg.] Konstantin Höhlbaum (1884) 33, Nr.922, Regest).

⁵⁴ Urkunde vom 2. Januar (HstA Düsseldorf: Kleve-Mark, Urkunden, Nr.211, Original; Kleve-Mark Urkunden, bearb. Wolf-Rüdiger Schleidgen, 1983, 129f., Nr.225).

⁵⁵ Urkunde vom 6. November (REKM (Bd. 11) 1992, 679, Nr.2406).

⁵⁶ Mitte des 13. Jahrhunderts nutzte der Fürst von Mecklenburg das Raumangebot der von ihm soeben gestifteten Wismarer Minoritenniederlassung zu öffentlichen Versammlungen, bevor seine neue Residenz in Wismar fertiggestellt war (Ingo Ulpts (1998) 156, mit Quellenbelegen).

⁵⁷ Im 15. Jh. veranlassten der hessische Landgraf und sein Vogt häufiger Treffen mit dem Marburger Rat im Dominikanerkonvent der Stadt (Hans-Joachim Schmidt (1998) 138, nach Marburger Stadtrechnungen). Weitere dominikanische Beispiele etwa in REKM (s. (Bd. 11) 1992, 330f., Nr.1133 zu 1405, 11. Mai, über 12 Stunden lang und den folgenden Tag erneut bei den Dominikanern in Worms u. a. der Kaiser, seine Söhne und der Kölner Erzbischof, evtl. fortges. 13.-14., 26. Mai, ebd. 331-33, Nrr.1135-38; 334f., Nr.1141), bei Thomas Berger (s. (1998) 45).

⁵⁸ Kaspar Elms (s. (1980) 200) pejoratives Urteil gewinnt in dem Punkt keinen Halt in Westfalen. Er konstatiert als Folge einer Erstarrung der ursprünglichen Mobilität und Dynamik verschwimmende Abgrenzungen zwischen Konvent und Stadt oder Territorialherrschaft, z. B. bis hin zu der Verirrung, dass - überspitzt gesagt - „[...] das private Familienfest im Remter und die Konventsversammlung im Rathaus stattfand.“

⁵⁹ Urkunde vom 22. April (REKM (Bd. 9) 1983, 427, Nr.1607).

⁶⁰ NS (Bl.31r, 38v). - Folgende Namen: Kapitel 2.4, S.119f., ab 132, 162.

Als der Kölner Erzbischof im Januar 1428 die Stiftung einer Vikarie zu dem soeben gestifteten Kreuzaltar in der *Dortmunder* Reinoldikirche gestattete und der materiellen Ausstattung kirchliche Freiheiten zuwies, wurde über diesen Rechtsakt wie üblich eine Urkunde angelegt. Heute findet sie sich im Bestand des ehemaligen Minderbrüderkonvents der Reichsstadt wieder.⁶¹ Warum? Vermutlich, weil der Erzbischof hier einen ungefährdeten und wegen seiner vermutlichen Kontinuität rechtssicher-geeigneten Ort sah. Und solche Nutzungen konnten noch viel weiter führen. So verwahrten die Dominikaner im italienischen Bologna 1230 und in Hildesheim 1264 kirchliche Gelder quasi wie in einem Bankschließfach auf.⁶² In Hildesheim sollten die dortigen Minderbrüder die sichere Aufbewahrung testieren. Johannes XXI. (1276-77) wies seinen Beauftragten im Februar 1277 an, die Zehntgelder für den Kreuzzug aus den Kirchenprovinzen Mainz, Trier und Salzburg bei den Dominikanern und Minderbrüdern dieses Raumes zu verwahren.⁶³ Bei den Minoriten in Utrecht hinterlegte gegen 1284 Reyner von Orio, päpstlicher Zehntsammler, das Lösegeld für seine Freilassung aus lippischer Gefangenschaft, nachdem bereits 1278 der Utrechter Elekt die für den Kreuzzug bestimmten Gelder von dort entwendet hatte.⁶⁴ Im Januar 1345 bekundeten der Kölner Erzbischof und sein Kapitel, eine größere Geldschuld in der Immunität der Weseler Dominikaner an den Schuldner rückerstatten zu wollen.⁶⁵ Ihre universitären Privilegien ließ die 1388/89 gegründete Kölner Universität in einer Truhe bei den Minoriten aufbewahren, wo sich noch weitere Wertgegenstände von Angehörigen der Universität befanden.⁶⁶ Fehlen außer dem Dortmunder auch weitere Belege für die Minderbrüder im westfälischen Raum, so bleibt eine ähnliche Nutzung dennoch im Bereich des Wahrscheinlichen. Der Osnabrücker Bischof Konrad II. von Rietberg (1269-97) bestätigte im November 1277, solche Gelder in Verwahrung genommen zu haben.⁶⁷ - In dieser Praxis spiegelte sich einmal mehr das von außen seitens Dritter an die Konvente herangetragene Vertrauen.

Der Orden selbst hat sich übrigens stets um Zurückweisung oder quantitative Eindämmung solchen Umgangs mit materialen Werten bemüht. Beispielsweise erläuterten die Generalstatuten, wie sie auf den Kapiteln 1316 und 1354 jeweils in Assisi verabschiedet wurden, im Kapitel 3, worin die Minderbrüder zu den Fragen des Armutsgebots und des Geldumgangs Position bezogen, dass jede Aufbewahrung von externen Wertgegenständen verboten sei.⁶⁸ Lediglich zur Vermeidung eines negativen Leumunds dürfe der Orden sich herbeilassen, doch wohl verwahrt durch eine Anzahl von Kautelen. Dazu zählten eine der Annahme vorhergehende Beratung der Diskreten, die Belassung der Entscheidung allein in Kompetenz der Oberen oder der schriftliche Haftungsausschluss, dass die Niederlassung zu keinerlei Bewachung des Eingelagerten verpflichtet sei.

⁶¹ Urkunde vom 30. Januar (StA Münster: Minoritenkloster Dortmund, Urkunden, Nr.4, Abschrift).

⁶² Urkunden von 1230, 10. Mai (WUB (Bd. IV) 1874-94 = 1975, 116f., Nr.175) bzw. 1264, 22. Mai (ebd. 501, Nr.987, Regest; ebd. (Bd. V/1) 1888 = 1975, 304f., Nr.650).

⁶³ Urkunde vom 13. Februar (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 334, Nr.705).

⁶⁴ Urkunde von 1284, 5. November (WUB (Bd. VII) 1901-08 = 1975, 897f., Nr.1928; u. ö.) bzw. von 1278, 5. September (REKM (Bd. 3/2) 1913, 96, Nr.2759).

⁶⁵ Urkunde vom 10. Januar (REKM (Bd. 5) 1973, 318, Nr.1189).

⁶⁶ Johannes Wilhelm Joseph Braun (1862, 51).

⁶⁷ Urkunde vom 24. November (WUB (Bd. V/1) 1888 = 1975, 336f., Nr.708).

⁶⁸ Generalstatuten 1316, Kap. 3 (Constitutiones generales, [hg.] Armandus Carlini (1911) 280, Nr.6); ebenso 1354, Kap. 3 (Statuta generalia, [hg.] Michael Bihl (1942) 93, Nr.15).

Die Franziskaner-Observanten scheinen sich in den Fragen konventsexterner Nutzungen zumindest zurückhaltender entschieden zu haben. Außer den Hinweisen auf ein jährliches Festmahl zum Gründungsdenken, zu dem der Bielefelder Konvent die städtischen Honoratioren einlud, sowie den regierungsamtlichen Verhandlungen in den Dorstener Räumlichkeiten (im 17. Jh.) verlautet kaum Einschlägiges. Gleichwohl ist an das zum sommerzeitlichen Kirchweihfest als einer Möglichkeit zum „Gemeindefest“ Gesagte zu erinnern. Doch auch die Aufbewahrung konventsfremder Texte in ihren Hausarchiven ließen die westfälischen Franziskaner zu. Wiederum im Dorstener Archiv finden sich Texte ohne erkennbaren Bezug zum Konvent.

4.6 Fromme Stiftung und klösterliche Wirtschaftsgeschichte

Wie setzte sich die allgemeine Einnahmestruktur beider Ordensgruppen zusammen? Welche große Rolle spielten die Terminei bzw. der Terminsprengel? Ein Kardinalargument zur Beurteilung bildete stets die Immobilienfrage, in welchem Kontext Ratsmandate gegen die „tote Hand“ vor allem standen. Zur Relevanz der konventualen Reformen in der Region, verbunden mit dem Angebot päpstlicher Reformschreiben. Zu observanten Vermögenswerten, auch den sog. *eleemosyna (perpetua)*. Und es gab weitere Vermögenswerte in beiden Ordensgruppen. Zerstörten materielle Werte die minoritische oder franziskanische Identität?

Die Streitigkeiten mit dem Pfarrklerus resultierten in Westfalen ebenso wie anderswo seit dem 13. Jahrhundert in hohem Maß aus materiellen Sorgen der Leutpriester, denen die Mendikanten zugleich mit seelsorgerlichen Entlastungen das Einkommen, nämlich der Stolgebühren, beschnitten, höchstwahrscheinlich ohne in ökonomischer Hinsicht darauf unbedingt angewiesen zu sein.¹ Jeder Minoritenkonvent besaß auch abgesehen davon eine ausreichende *wirtschaftliche Grundlage*. Manche Konvente verfügten, wenngleich in sehr unterschiedlichem Umfang, sogar über Immobilien, wie Bauernhöfe oder Stadthäuser, häufiger aber Gärten, Wiesen und Ackerland, die durch Schenkung oder auch Kauf angesammelt worden waren. Auf den Soester Fall ist ausreichend verwiesen. Wesentlich wichtiger i. A. für die Versorgung: Früh setzten Belege für Geld- und Warenrenten ein, worin der fromme Spender die Gegenleistung für sein Jahrgedächtnis erblickte. Ordenstheologen schufen einen Zusammenhang zwischen den Memorien und der allerdings umstrittenen sog. „Messopferfrüchtelehre“.² Termineien bildeten die weitere, wesentliche Lebensgrundlage der Minoriten.³ Zwischen dem Ortspfarrer und dem Terminarier bestand keineswegs a priori Konkurrenz oder gar Feindseligkeit. Immerhin genehmigte oder wünschte der Weltgeistliche die Wirksamkeit des Ordensmannes in seiner Pfarre und musste mit seinem „Partner“ in der Seelsorgearbeit eine das Nebeneinander ermöglichende Arbeitsbasis finden. Nicht zuletzt Weltpriester hinterließen den Mendikanten jene Schenkungen und Renten. – Diese Finanzierungsformen, also über Rentenkäufe, Landschenkungen, Pachtgebühren, trugen ganz unproblematisch diejenigen Bettelorden, deren Hauptaugenmerk nicht auf der Besitzfrage lag. So spielten für die westfälischen Augustinereremiten und auch die Dominikaner spätestens im 15. Jahrhundert die Von-Tür-zu-Tür-Kollektengänge, anders als für die Minoriten-Konventualen, keine wesentliche Rolle mehr.⁴

Mehr als 40 *Termineien* lassen sich seit dem 13. Jahrhundert für die sieben untersuchten Konventualenhäuser belegen bzw. wahrscheinlich machen (s. Abb. 4).⁵ Die überwiegende Zahl unterhielten verständlicherweise die personell größeren Niederlassungen in

¹ Für diesen ökonomischen Aspekt s. die Überblicksbetrachtungen am Ende der Kapitel 2.7/3.7, wo sich für die Konventualen eine ausführliche Tabelle findet.

² Etwa Isnard Wilhelm Frank (s. (1988) 10).

³ So auch für den Gesamtorden laut John [Richard Humpidge] Moorman (1968, 354) bzw. Kaspar Elm (s. (1977) 48) im Blick auf westfälische Augustinereremiten.

⁴ Kaspar Elm (s. (1977) 39f.).

⁵ Zur personellen Herkunft der Konvente in Bezug auf die Landseelsorge s. unter den prosopographischen Beobachtungen.

Dortmund, Münster und Soest. Bevorzugt strebten die Minderbrüder angeblich Stationen in Kleinstädten mit einem dichter besiedelten ländlichen Umfeld an.⁶ Erweist sich diese Hypothese als tauglich, um unsere Kenntnis der Termineienlandschaft vermutungsweise zu erweitern bzw. um gezielt nach Belegen in den Überlieferungen der infrage kommenden Kommunen zu forschen? Berücksichtigt man die damalige Ausgestaltung der Städtelandschaft, so findet man für den Dortmunder Konvent Hagen und Lüdenscheid, vielleicht auch Haltern, Horst (heute zu Gelsenkirchen) und Menden als potentielle weitere Termineien. Herforder Minoriten könnten Stationen in Alverdissen, Barntrup, Bösingfeld, Detmold, Halle, Horn, Lage, Lübbecke, Vlotho und Werther eingerichtet haben. Für die Höxterer Niederlassung kämen Beverungen, Borgholz, Borgentreich, Bredenborn, Driburg, Dringenberg, Gehrden, Nieheim, Peckelsheim, Rischenau, Stoppelberg, Schwalenberg, Steinheim und Willebadessen infrage, wogegen das Münsterer Haus allenfalls noch in Lüdinghausen Bedarf gesehen haben könnte. Die Paderborner Minderbrüder könnte man in Blankerode, Kleinenberg oder Lichtenau (heute zusammengelegt), Marsberg, Neuenheerse, Padberg, Rietberg, Schwaney oder Wünnenberg zu finden erwarten. Als Soester Termineien wären die auch Dortmunder Möglichkeiten (ab Haltern) denkmöglich. Wo immer aber im Rahmen dieser Untersuchung nachgeforscht wurde, ergab sich eine Fehlanzeige.

Die Sammelbezirke der Konvente innerhalb einer Ordensprovinz bzw. gegenüber ihrer Nachbarprovinz wurden deutlich voneinander unterschieden.⁷ Im Januar 1619 verbot das Kölner Provinzkapitel Daueraufenthalte außerhalb der Klausur, woraufhin der typische *Terminarius* auch in Westfalen (sehr) allmählich ausstarb.

Eine Untersuchung des mendikantischen, gar franziskanischen Terminiersystems in Westfalen stand bislang aus. Das begründet sich auch im Blick auf die schwierige Quellenlage, denn als unselbstständige Einrichtung konnte die Terminei oder Außenstation faktisch nur ausnahmsweise als Rechtsperson in den Urkunden Niederschlag finden. Neben dem Stiftungsakt selbst lediglich auf Foundationen, die aber nur seltener auftraten, und die noch spärlicheren Konfliktfälle gründeten sich die Überlieferungen. Lässt zudem die isolierte Erwähnung eines *terminarius* auf eine kontinuierliche Wirksamkeit am Ort bzw. auf das Vorhandensein einer Terminei schließen? Besteht eine gewisse Sicherheit, dass alle Stationen Veranlassung zu schriftlichem Niederschlag gegeben haben, mindestens durch den Rechtsakt bei Wohnungnahme des Terminariers, auch wenn die Überlieferung natürlich keine lückenlose ist?

Zu einem „Dorn im Auge“ wurde der Terminarier in der (vor-)reformatorischen Phase in nicht wenigen Fällen sowohl für die Stadt- als auch für die Provinzleitungen. Stadträte wie kommunale Gewerbetreibende bekittelten die (steuerbegünstigten) Erwerbstätigkeiten mancher Terminarier - verquickten sich doch damals oft ökonomische mit religiösen Belangen -, und den Mitbrüdern wurde der Terminarier nicht selten zu selbstständig und in der Reformation quasi zu einer Art von unkalkulierbarem Risiko, nicht zuletzt für den Leumund seiner Niederlassung.⁸

Als die Observanz sich in Lemgo niederzulassen begann, kannten die Bürger dort seit mindestens 140 Jahren den konventualen Terminarier

⁶ Wilhelm Mummenhoff (s. (1929) 103), ohne nähere Erläuterungen.

⁷ S. dazu für den Gesamtorden John [Richard Humpidge] Moorman (1968, 354).

⁸ Etwa Kaspar Elm (s. (1977) 46f.).

aus der Herforder Niederlassung.⁹ Just zur selben Zeit, zum Jahr 1467, berichteten die Quellen von der großen Beliebtheit des Terminariers (gest. wohl Ende 1373), die sich in bemerkenswert guten Sammelergebnissen dokumentiere. Offenbar hatten die Herforder Brüder damit ihren quasi legalen, konkurrenzorientierten Teil des Versuchs zur Unterdrückung der Observanz gestartet. Gemeinsam mit den Häusern in Paderborn und Höxter sowie den Lemgoer Dominikanerinnen lieferten sie den „Neuen“ ja eine Abwehrschlacht.¹⁰ Ein solcher Außenwerbungseffekt der Terminei bestand ja stets, doch belegte dieses Beispiel dessen negative, will sagen abgrenzende Variante in der Auseinandersetzung der beiden Gruppen des Ersten Ordens, wie man sie sicherlich vielfach im Westfälischen nach 1450 antreffen konnte. – Eine direkte Nachbarschaft der beiden Gruppen in ein und derselben Stadt blieb – aus naheliegenden Gründen – allerdings sehr selten. Außer in Lemgo quartierten sich Franziskaner in Hamm neben einer konventualen Terminei des Soester Konvents ein, die hier gleichfalls spätestens im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts entstanden war und deren Belege bis ins Jahr 1515 reichten. Ob in Bielefeld eine Terminei vorhanden war, als Franziskaner dort einzogen, muss spekulativ bleiben. Immerhin besaß ein Herforder Terminarier um 1500 Kontakte zum nahegelegenen Damenstift Schildesche. Im Blick auf einen gedachten termineilichen Zirkelschlag um das Herforder Haus bietet sich der Standort Bielefeld höchst stimmig an. Und mindestens bis 1492 floss, was mindestens erwähnt sei, aus den Erträgen eines Bielefelder Bürgers eine Rente in den Münsterer Konvent.

Obwohl die *franziskanischen Terminsprengel*, wie nicht allein das Beispiel des Hammer Konvents zeigte, erhebliche Ausmaße annehmen konnten, verzichtete der Reformzweig auch in Westfalen offenbar darauf, feste Unterkünfte einzurichten, zugunsten seines bleibenden Wanderapostolats.¹¹ Dabei übernachteten die franziskanischen Terminarier oder wohnten für einige Tage bei einem festliegenden Kreis von Gastgebern auf den landadligen Häusern des platten Landes oder in den Patrizierbehäusungen und Adelshöfen der Städte, wobei zugleich die seelsorgerlichen wie die persönlichen Beziehungen gepflegt wurden, aus denen wiederum die Bereitschaft zu treuen *eleemosynae* erwuchs. Einige spezielle Unterkunftsmöglichkeiten sind ja erwähnt, wie der dreitägige Aufenthalt bei den Münsterer Fraterherren (seit 1558) oder die Einkehr von Observanten bei den Münsterer Konventualen. An franziskanische Aufenthalte in diversen Dorstener u. a. Patrizierhäusern vor Erlangung eines Konvents in jener Stadt ist gleichermaßen zu denken. Es wäre in dem Zusammenhang lohnend, wenn sich weitere Zeugnisse zur Beantwortung der schlecht ausgeleuchteten Frage einer Lemgoer Terminei in Korbach, die angeblich für 1512 belegbar ist, auffinden ließen, da es sich um das einzige Beispiel einer festen Observantenstation handeln würde.¹² – Ähnlich dem o. g. latenten Misstrauen der konventualen Provinzleitung gegenüber dem konventsfernen Terminarier sah auch die observante Ordensleitung in deren Wanderapostolat nicht selten geradezu ein Hindernis für die Wiederherstellung observanten Lebens. – Ab dem späteren 17. Jahrhundert entstanden allerdings nicht wenige sog. Missionsstationen im Westfälischen, worin man eine gewisse Parallele zu den früheren Termineien der Minoriten erblicken darf.¹³

⁹ Zu den Angaben dieses Absatzes s. im Kapitel 2.7, S.389-91.

¹⁰ S. im Kapitel 3.1, S.616f.

¹¹ Zum Fehlen von Termineien s. Franz Flaskamp (s. (1962) 275, besonders Anm. 7).

¹² Noch 1512 laut: L[ouis] Curtze/F[riedrich Christian] von Rheins (1843, 140); doch Albert Leiß (s. (1928) Nr.10, S.29) notiert erklärungslos das Aufhören der Terminei „vor 1487“ als dem Gründungsjahr des Klosters. S. im Kapitel 3.3, S.668.

¹³ Darüber informiert ausführlich Franz Wilhelm Woker (1880).

Wenngleich der minoritische *Immobilienbesitz* verglichen mit dem der alten Orden geringfügig blieb und m. E. zu keinem Zeitpunkt ihrem dem Pfründenden fernem Anspruch des Seelsorgsordens ernstlich Abbruch tat, suchten die Stadträte doch den Fluss von immobilien und auch anderen Vermögenswerten in die „tote Hand“ aus fiskalischen Gründen zu unterbinden oder einzudämmen. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert liegen die meisten der einschlägigen Ratsmandate, Vereinbarungen und sonstigen Äußerungen vor, über die aus allen Städten mit Konventen berichtet wurde. Allerdings soll diese Beobachtung einer ausnahmslosen Verfolgung des Steuerthemas nicht zu dem Fehlschluss verleiten, dass dieser Konfliktpunkt in den westfälischen Minoriten-Kommunen dauernd präsent gewesen sei oder gar das Verhältnis Kommune-Konvent nachhaltig - negativ - geprägt, am Ende sogar den Bestand der Niederlassung gefährdet hätte. An allen sieben Orten haben die Stadtleitungen vielmehr im Rahmen ihrer „normalen“ kommunalen Interessenswahrung auf Steuerschlupflöcher reagiert, wobei die Minoriten eine von mehreren ins Fadenkreuz geratenden Parteien dargestellt haben: mehr nicht. Erst durch die Reformation erledigte sich i. w. das Thema aus Sicht der Stadtleitungen. Aus den Mitteln der verbleibenden „altgläubigen“ Restgemeinden konnte der kommunalen Kasse in vielen der Fälle kein dem früheren Zustand ähnlich Schwund mehr entstehen. Sollte nicht auch dieser Umstand ein wichtiger sein, um zu erklären, warum kein vergleichbarer Bestand an Mandaten überliefert wurde, die sich gegen franziskanische Konvente gerichtet hätten?

Dass im Spätmittelalter wesentlich verschärfte Szenarien an einzelnen Orten und zu einem bestimmten Zeitpunkt durchaus realistisch werden konnten, veranschaulicht ein außerwestfälisches Beispiel. In der mit kirchlichen Einrichtungen so wie keine zweite im Westen des Reiches ausgestatteten Stadt Köln führte daher diese Konfliktsituation auch zu besonders heftigen Reaktionen von Rat und Bürgerschaft. Beispielsweise vor der Mitte des 14. Jahrhunderts nötigte das Bürgertum die Kölner Mendikanten zu beurkundeten Verzichtserklärungen auf immobiles Eigentum. Im Jahr 1345 leisteten die minderen Brüder die Selbstverpflichtung, ihren Besitz zu veräußern im Juli, im September die Augustinereremiten, die Karmeliten folgten ein Jahr darauf.¹⁴ Den sich weigernden Dominikanern setzte die Stadt schwer zu, indem sie ihnen etwa den Bettel verbot und den Kontakt ihrer Bürger mit ihnen auch mittels physischer Gewalt unterbinden wollte, so dass sich die Dominikaner endlich 1346 und nicht ohne Erfolg an den Heiligen Stuhl wandten.¹⁵ Dennoch zog sich ihr Streit noch über Jahre hin - wobei die Minderbrüder offenbar zu vermitteln bereit waren: beide Parteien trafen sich in einem ihnen gehörenden Haus -, bis der als Schiedsrichter angerufene Erzbischof im Juli 1351 zugunsten der Stadt entschied. Im Juni 1356 endlich beauftragten die Kölner Dominikaner fünf ihrer Mitbrüder mit der Ausführung des erzbischöflichen Schiedsspruchs.

¹⁴ Urkunde von 1345, 28. Juli bzw. 12. September sowie 1346, 20. Juli (REKM (Bd. 5) 1973, 334, Nr.1242; 337, Nr.1252; 359, Nr.1343). Die Augustiner-Urkunde vom 12. September im UB Niederrhein (s. (Bd. 3) 1840-58 = 1960, 336-38, Nr.424).

¹⁵ S. Regesten von 1346, 13. September, und 1347, 15. März (REKM (Bd. 5) 1973, 363, Nr.1356; 374, Nrr.1399f.); s. auch nach 1346, 13. September, und 1348, 24. und 25. Juli (ebd. (Bd. 6) 1977, 449f., Nr.1570, 450f., Nrr.1573f.); 1351, 22. und 29. (Treff bei Minoriten) Juni sowie 23. und 24. Juli (ebd. (Bd. 6) 1977, 58, Nrr.174f. sowie 61-63, Nrr.188f.); 1356, 1. Juni (ebd. 229, Nr.805).

Als die Kölner Vikarie von der regulären Observanz im Westfälischen Niederlassungen gründete und also die Besitzfrage zu einem zentralen Thema machte, unternahm die konventuale Kölner Provinzleitung und unternahmen ihre westfälischen Konvente anscheinend – nach heutiger Qualifizierung der Maßnahmen – nur wenig, um die eigene Gleichwertigkeit in diesen dem Konventualentum durch die Observanz vorgegebenen Belangen (!) zu dokumentieren. Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, noch vor Errichtung des Hammer Konvents, liegen Hinweise auf konventuale Reformen oder „Reförmchen“ vor, die lediglich auf Verwaltungsvorschriften zur Fixierung eines bestimmten Procedere im Umgang mit dem besitzrechtlichen Status quo hinausliefen.¹⁶ Auf diese Maßnahmen in den wichtigen Konventen Münster, Soest und eventuell Dortmund erfolgte in den anderen Konventen offenbar überhaupt keine Resonanz, die beiden ersteren Handlungsinitiativen stammten von außerhalb des Konvents, und die Vorgänge erscheinen allesamt halbherzig oder unfertig. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass die Konventualen in Köln auf Provinzebene wie in Westfalen keine Notwendigkeit zu weiterreichenden Veränderungen gesehen haben. Ein starker Druck der Kommunen, der Landesherrn oder aus prälatischen Kreisen würde seine Wirkung unter den Konventualen nicht verfehlt haben. Beispielsweise setzte der Soester Stadtrat um 1509 eine Ordensreform im dortigen Dominikanerkonvent durch. Allerdings verhinderte offenbar nur das eventuelle Vorhandensein einer konventualen Niederlassung eine observante Gründung am jeweiligen Ort, wohingegen die – wahrscheinlich noch intakten – konventualen Termineien in Hamm und Lemgo keine entsprechende Prägekraft hervorzubringen vermochten.

Noch jenseits konventualer Reformmüdigkeit der Konvente war ein geradezu sorglos scheinender Umgang mit der Besitzfrage durch einzelne westfälische Konventualen wohl seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert angesiedelt. Frühere Beispiele blieben vereinzelt und meist unsicher, wie die im Januar 1360 belegte Leibrente eines Osnabrücker Minderbruders oder der Immobilienbesitz des Br. Heinrich beim Münsterer Konvent, vielleicht Tertiärer oder Angehöriger der Klosterfamilie, sogar schon im Juni 1284.¹⁷ Zwei Soester Beispiele deuteten rentlichen und immobilien Privatbesitz in den Jahren 1418 und 1431 an.¹⁸ Eher dürften die hier gemeinten Besitzformen in der Zeit einsetzen, als der Münsterer Konventual Hermann Zelioll im Februar 1489 seine Leibrente erwarb.¹⁹ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden aus demselben Konvent mehrere Nachrichten überliefert, die eindeutig minoritischen Privatbesitz in Form von geldlichen, auch naturalen Kapitalien und Renteinkünften mit Billigung des Konvents dokumentierten. Auch aus dem Soester Konvent liegen entsprechende Nachrichten ab dem Ende des 15. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor. Ob auf dieser schmalen Überlieferungsbasis, die zudem zwei der sieben Konvente anbelangte, die Konventualenhäuser der Region generell als Regeldabweichler beurteilt werden dürfen, scheint doch sehr zweifelhaft. Sofern sich an jenen Besitzformen Konflikte mit bürgerlichen Kreisen

¹⁶ S. in Kapitel 2.5, S.202f.; 2.7, etwa S.428f.

¹⁷ Urkunden zu Osnabrück: vom 25. Januar (Herzoglich von Hatzfeldsches Archiv Trachenberg: Urkunden, Nr.47, Original; (zit. nach:) BUB 1937, 181f., Nr.295); zu Münster: vom 17. Juni (StA Münster: Manuskripte, Gruppe I, Nr.1, S.78; WUB (Bd. III) 1859 = 1975, 657, Nr.1253).

¹⁸ Soester Stadtbücher ad a. 1418 (CdS (Bd. 24) 1895 = 2. Aufl. 1969, 18) sowie Urkunde von 1431, 14. Mai (StdA Soest: Bestand A 18, Armen- und Wohlfahrtswesen, Nr.9551; Urkunden-Regesten Soester Wohlfahrtsanstalten (Bd. III) 1953-1964, 325f., Nr.593, Regest; Inventar StdA Soest, bearb. Wilhelm Kohl, 1983, 641).

¹⁹ Urkunde vom 13. Februar (StA Münster: Minoritenkloster Münster, Akten, Nr.37, notarielle Abschrift 16. Jh.).

entzündeten, dann wegen umstrittener Erbensprüche. Das Minderbrüderliche sah offenbar niemand der Zeitgenossen gefährdet, die im Gegenteil manchesmal unterstützend involviert waren. Ein solches Kriterium enthebt natürlich nicht grundsätzlich der Kritik, sollte aber beachtet werden.

In der fraglichen Periode vor Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Manifestierung der neuen Ordnung im Orden 1517 ergingen zahlreiche Schreiben der Päpste zur minoritisch-franziskanischen Reform. Bemühten sich doch die römischen Bischöfe um die Entwicklung eines zukunftsfähigen Modells für den Orden des hl. Franziskus, durch das die innere Zerrissenheit überwunden werden könnte. Von ihren vielen Äußerungen sollen nur wenige, sehr aussagekräftig scheinende angemerkt werden, um zu veranschaulichen, welche Aufforderungen von höchster Stelle an den konventualen Konventen in Westfalen vorübergezogen sind ohne - für uns erkennbar - wahrgenommen, geschweige denn umgesetzt worden zu sein. Eugen IV. (1431-47) scheint sich besonders dieses Themas angenommen zu haben. Undatiert überliefert wurde wohl aus dem Anfang des Pontifikats seine Bestätigung der durch Martin V. (1417-31) genehmigten Beschlüsse des Generalkapitels in Assisi (1430), also der Martinianischen Konstitutionen, verbunden mit einer Absetzungswelle unter den Provinzialen und Kustoden, da der Generalminister seine Konventualen als insgesamt reformunwillig bezeichnet habe.²⁰ Neuwahlen hatten nach observanten Modalitäten zu erfolgen. In der *Colonia* wurden diese Vorgaben sehr wohl vermerkt, allerdings im rheinischen Teil. Nach einer Notiz des Provinzchronisten P. Jakob Polius fand sich eine Abschrift der Bulle im Koblenzer Hausarchiv. Im März 1431 kassierte der Papst sodann durch *Vinea Domini Sabaoth* Regelerleichterungen seines Vorgängers und verpflichtete den General auf die regulare Observanz!²¹ Allerdings musste er im April 1432 diese „Revolution“ auf massiven Druck des Ordens zurücknehmen.²² Nicht vergessen darf man, dass sich die Observanz kraftvoll ausbreitete, der die Päpste eine Reihe von Blankovollmachten zur Errichtung einer jeweils genannten Zahl neuer Niederlassungen ausstellten (so 1435, 1443, 1445, 1446, 1449, 1455), und die seitens der Päpste gefördert wurde, beispielsweise im September 1442 durch Verleihung einer Reihe von Ablässen.²³ Den Observanten wurde gestattet, ganze konventuale Konvente zu übernehmen, so im Juli 1442 durch *Tanta est nostra* - wenngleich die spätere Linie Roms sich um die Eindämmung zumindest solcher individuellen Wechsel bemühte, die an den Oberen vorbei geschahen -,²⁴ ja ihnen wurden im August 1443 bzw. im Januar 1446 zwei Generalvikare zugestanden, denen der konventuale General seine gesamten Kompetenzen in Bezug auf die observanten Mitbrüder abzutreten hatte.²⁵ - Eugens Nachfolger Nikolaus V. (1447-55) verfügte im Dezember 1447 die Aussendung von Visitatoren zur Abstellung der zahlreichen Beschwerden über konventuale und ihnen

²⁰ Bulle undat. (1431-47) (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.51, Abschrift 17. Jh.; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J.Domsta (1979) 123f., Nr.51, Regest).

²¹ Bulle von 1431 (1430), 15. März (AM (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 208f., Nr.IV, [Teil-]Abdruck); BF NS (Bd. I), 1929, 2-9, Nr.4).

²² Bulle vom 28. April (AM (Bd. X) 3. Aufl. 1932, 587f., Nr.XXIV, Abdruck; BF NS (Bd. I) 1929, 34, Nr.55).

²³ Die gen. Bullen 1435-55 finden sich in AM bzw. BF; ferner Bulle vom 2. September (AM (Bd. XI) 3. Aufl. 1932, 497f., Nr.CXVII, Abdruck).

²⁴ Bulle vom 30. Juli (AM (Bd. XI) 3. Aufl. 1932, 497, Nr.CXVI, Abdruck; BF NS (Bd. I) 1929, 287, Nr.608).

²⁵ Bullen vom 1. August bzw. 1446 (1445), 11. Januar (BF NS (Bd. I) 1929, 332-34, Nr.705 bzw. ebd. 497-500, Nr.1007; u. ö.). S. Kapitel 1.4, S.20.

unterstellte Klarissenkonvente.²⁶ Ein nur kurzes Intermezzo bedeutete im Februar 1456 Calixt III. (1455-58) umfangliche Bulle mit dem Ziel einer „schlichten“ Reunion der bereits so sehr auseinander entwickelten Brüder.²⁷ Nur bis zur Aufhebung der Bestimmungen 1458 schien die observante Selbstständigkeit quasi kassiert. Auf der Abschrift notierte Polius, dass diese Bulle durch den Ordensprotektor allen Provinzialaten abschriftlich zugesandt worden sei.²⁸ Vom observanten Hammer Guardian wurde dagegen über ein Transsumpt des Münsterer Officialates aus dem August 1480 ein Schreiben Sixtus' IV. (1471-84), der dem konventualen Zweig des Ordens angehörte, nach Westfalen geholt.²⁹ Im Oktober 1479 hatte er Übertritt oder Rückkehr von den Observanten zu den Konventualen ohne Oberen-Erlaubnis mit der Exkommunikation bedroht. Im April 1501 bestätigte Alexander VI. (1492-1503) die auf dem konventualen Generalkapitel auf sein Betreiben hin verabschiedeten Statuten, die das Konventualentum zu sog. Reformaten zu reformieren trachteten.³⁰ Sein Nachfolger Julius II. (1503-13) bestätigte im Juni 1506 deren konventuale Verbindlichkeit, wovon sich wiederum der Hammer Guardian eine Kopie verschaffte.³¹ Der Papst bescheinigte im April 1512 den Observanten, wahre Söhne des *Poverello* zu sein.³² Als nächstes Reformdekret erfolgte im Mai 1517 die sog. Unionsbulle Leos X. (1513-21), wodurch die Umwandlung des Ordens eingeleitet, das Konventualentum abgewertet wurde.³³

Erst ab dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wiesen die Konventualen in Münster ein gewandeltes Versorgungsverhalten auf.³⁴ Erst zwischen 1677 und 1751 brachten sie insgesamt 15 Gartengrundstücke meist durch Kauf, einige Male durch Legate in ihren Besitz. Auf dieselbe Weise gelangten zwischen 1671 und 1759 12 Äcker oder Wiesen, oft mehrere Morgen groß, an den Konvent. Sie lagen meist vor den Toren der münsterländischen Städte einschließlich Münsters selbst. Ferner übernahmen die Konventualen 1753 und 1761 zwei kleinere Bauerngüter (*casettae/Kotten*) bei Ahlen und Münster. Alle Immobilien wurden verpachtet und erbrachten teils bis ins 19. Jahrhundert einen jährlichen Zins. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgte mithin in diesem ersten, quasi normgebenden der westfälischen Häuser der eindeutige Kurswechsel fort von der terminlich und auf frommen Legaten basierten Versorgung hin zu einer „rentnermental“ Grundsicherung.

Zu *observanten Vermögenswerten* ist zu bemerken, dass es bei den westfälischen Franziskanern keinen Immobilienbesitz außerhalb der Konventsanlage gegeben hat (einzig der Bielefelder Waldhof verblieb

²⁶ Bulle vom 2. Dezember (BF NS (Bd. I) 1929, 578f., Nr.1138).

²⁷ Bulle von 1456 (1455), 2. Februar (AM (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 488-93, Nr.CXXIX, Abdruck; u. ö.).

²⁸ AM (s. (Bd. XII) 3. Aufl. 1932, 493, Nr.CXXX).

²⁹ Transsumpt vom 7. August (StdA Düren: Urkunden, Nr.77f.; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 136f., Nrr.77f., Regesten); - folgende Bulle vom 16. Oktober (StdA wie Inventar ebd.; BF NS (Bd. III) 1949, 624, Nr.1237).

³⁰ Bulle vom 7. April (Michael Bihl (1924) 119, erwähnt bzw. 125f., Teil-Abdruck).

³¹ Bulle vom 16. Juni (StA Münster: Kloster Hamm, Akten, Nr.50, Druck; u. ö.).

³² Bulle vom 18. April (Index, [ed.] Joseph M. Pou y Marti (1918) 496, Nr.9, Regest).

³³ Bulle vom 29. Mai (AM (Bd. XVI) 3. Aufl. 1933, 49-55, Nr.XXIII, Abdruck; u. ö.).

³⁴ S. im Kapitel 2.7, S.321 Anm.299. Besitzformen der Terminei-Häuser in früheren Jhh. seien hier außen vor.

angeblich bei den Bielefelder Franziskanern), ebenso keinen Geldhandel, und vollends Privatbesitz blieb ihnen fremd; aber auch der Reformzweig hat geldliche, naturale oder Dienstleistungsrenten angenommen. Zwar galten sie als *eleemosyna*, will sagen rechtlich nicht einklagbare, nämlich freiwillige Gaben oder Geschenke, jederzeit aufkündbar, jährlich quasi überraschend aufs Neue gewährt. Doch gingen solche Geschenke von demselben Geber, auch von dessen Erben, alljährlich in gleichem Umfang und zum nämlichen Zeitpunkt usw. beim Konvent ein bzw. es verfügte - mit Belegen allerdings eher seit dem frühen 17. Jahrhundert - ein Landesherr an eine seiner Finanz- und Wirtschaftseinrichtungen, dass einem Konvent jährlich ein bestimmtes Gut auszuhändigen sei: faktisch handelte es sich mithin um Renten. Die franziskanischen *eleemosyna* stellten in den westfälischen Konventen nicht mehr als eine Rechtsfigur zur Wahrung der Idee der regularen Observanz dar! Anniversarstiftungen kamen seit dem 16. Jahrhundert, also ab der dritten observanten Generation in Westfalen, vor, besonders unter weltlichen Gebern, die damit ebenso wie sie es mit den konventualen Häusern vereinbarten, ihre persönliche Memorie sichern wollten. Entsprechende Nachweise liegen für alle fünf Observantenhäuser vor, wenngleich in höchst unterschiedlichem Umfang. Wieviel qualitativen Unterschied zwischen Konventualismus und Observantentum in Westfalen möchte man auf den Umstand gründen, dass diesen Gebern die rechtliche Möglichkeit zum Verzicht auf ihre Jahresgabe verblieb? Aus Sicht der gläubigen Laienfrömmigkeit schon des Hochmittelalters gleichwie der beginnenden Neuzeit erhöhte sich mit der Zahl der Beter oder der gesanglichen Unterstützung der Wert, quasi die Erlösungskraft, einer Memorienstiftung.³⁵ Um Kuratgeistliche in die Kirchen zu ziehen, auf dass sie zusammen mit dem Küster den Pfarrer bei den liturgischen Handlungen unterstützten und so nicht nur die Anzahl der Messfeiern, sondern auch deren Feierlichkeit erhöhten, sind die Stiftungen von Altären, Vikarien und Kapellen nicht zuletzt getätigt worden. Und in dieser Hinsicht behielt ein Konvent aus einer Vielzahl von Priestern nun einmal „die Nase vorn“ (zumindest gemeinhin - zentrale Pfarrkirchen in größeren Städten beherbergten seit dem 15. Jh. bis zu 50 Altäre)! (Auch) deshalb trug man Konventualen wie Observanten so viele Memorienstiftungen an.

Durch die Gewährung eines Rechtsanspruchs auf die Memorie beim „Geschäft“ einer Seelgerätstiftung - wohl nicht im Blick auf die schiere Memorien-Anzahl verglichen mit den observanten Franziskanern - hatten sich die Konventualen quasi in die „Mönchsfalle“ begeben, in der ihr Aktionsradius durch die drückenden Verpflichtungen gelähmt wurde. Aus der Geschichte des benediktinischen Mönchtums, z. B. der Cluniazenser, ist das Phänomen seit dem Hochmittelalter bekannt. Im 16. Jahrhundert entledigten sich - ohne Westfalenbezug gesprochen - Observanten bei Übernahme konventualer Häuser und deren memorialem Annex mittels päpstlicher Privilegien von letzterem (wenngleich mit dem Argument, dass es sich eben nicht um *eleemosynae* handele).³⁶ Im 18. Jahrhundert entledigten sich beide Zweige des Ersten Ordens auf demselben Wege der sog. unfruchtbaren Memorien, für die sich längst kein Angehöriger mehr interessierte und für die den Konvent keine Leistungen mehr erreichten. Wie standen die westfälischen Konventualen im 15., 16. und 17. Jahrhundert dieser Sachlage gegenüber? Beispielsweise angesichts der knappen Personaldecke in der Münsterer Niederlassung nach dem Wiedertäufertrauma musste sich doch dieses Problem aufgedrängt haben. Wie verhielt man sich i. F. von Überlieferungslücken o. a.

³⁵ Etwa Christoph Völker, bearb. Hermann Engel (1991, 175/455 Anm.16).

³⁶ S. im Kapitel 3.7, S.849; zum Folgenden im Kapitel 2.6, S.274f. bzw. 3.7, S.851.

archivischen Defiziten? Doch die Überlieferung schweigt zu dieser Frage.

Die skizzierte Praxis westfälischer Franziskaner im Umgang mit der Memorial- oder Anniversarstiftung in Form einer *eleemosyna perpetua* stellte zudem zu keinem Zeitpunkt ein regeltreues Extrem dar. Beispielsweise der 1475 gegründete Dominikanerkonvent in Stuttgart verzichtete seinen Hausstatuten zufolge immerhin bis ins zweite Jahrzehnt des Reformationsjahrhunderts auf spezielle, private Messintentionen, indem solche ausschließlich im Rahmen des Messformulars, als allgemeine Totenfürbitte (*suffragia simplex*) o. ä., statthaft waren bzw. indem jeglicher Aufwand im Umgang mit einer Anniversarstiftung untersagt wurde.³⁷ So handelte die Niederlassung eines Ordens, dem das Armutsgebot der Gemeinschaft nicht als ihr spirituelles Konstitutivum schlechthin am Herzen lag. Einen quasi verschärften Umgang mit der Problematik boten außerdem die observanten Franziskaner der oberdeutschen Provinz; zumindest in den frühesten Jahrzehnten ihres Vikariates.³⁸ Eine ganze Gruppe von Niederlassungen trennte sich von allen Vermögenswerten, die sie als sog. *eleemosynae perpetuae* (i. d. R. aus konventueller Vergangenheit) einnahm und beschränkte ihr liturgisches Angebot auf die einfache, sammelnde Totenfürbitte während der Messfeier.

Aus westfälischer Sicht abzuweisen ist eine These der jüngeren Forschung, dass am Vorabend der Reformation das Interesse der höheren Sozialstrata an der traditionellen Memorialpflege der Privatmessen nachgelassen habe, bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtzahl derartiger Seelsorgeleistungen: „Addiert man alle Einzelheiten, dann könnte sich der Schluß nahelegen, daß in den religiös-kulturell führenden Schichten (wenigstens des deutschen Sprachraumes) die *missa private et specialis* als herausragendes Gnadenmittel der Heils-Vorsorge ihre alte Bedeutung einzubüßen begonnen hatte. Wenn dem so war, dann hätten die Bettelorden mit ihrem Privatmessenservice die Partie schon verloren gehabt, bevor die städtische Obrigkeit, die dann auf reformatorischer Grundlage das städtische Kirchenwesen neu ordnete, ihnen mit dem Predigt- auch das Gottesdienstrecht nahm und beides monopolisierend im Gemeindegottesdienst der Pfarrkirche konzentrierte.“³⁹ Bei Betrachtung der konventualen wie observanten „Wirtschaftsgeschichte“ massiert sich im Gegenteil das Ergebnis einer vorrangig von patrizischen und adligen Kreisen außer- wie innerhalb der Kirche getragenen Memoria. Über wegbrechende Quantitäten im Vergleich zu früheren Jahrhunderten, wenngleich nur bei manchen der Konvente, war an entsprechender Stelle dieser Untersuchung ebenfalls nichts zu berichten.

Mag dennoch sein, dass die westfälischen Franziskaner in erster Linie ihren Unterhalt durch Kollekten im Gegenzug für geleistete

³⁷ Isnard Wilhelm Frank (s. (1995) 222).

³⁸ Zum Folgenden Isnard Wilhelm Frank (s. (1995) 223), nach Forschungen von Paul Nyhus (1975) über süddeutsche, Brigitte Degler-Spengler (1978) über schweizerische Konvente und Bernhard Neidiger (1981) über den Konvent in Basel – mit dem Hinweis, dass diverse Stichproben (Franks) die These der andauernden rigorosen Vermögensabstoßung nicht bestätigen! „Wieweit die rigorosen Vorschriften auch wirklich eingehalten wurden, bedarf allerdings noch näherer Untersuchung. [...] Gegenproben in Anniversarien bestätigen diese Praxis nicht.“

³⁹ Zitat Isnard Wilhelm Franks (s. (1995) 224). Das geistige Konstrukt memorialen quasi Nachruhms habe seine Zugkraft zunehmend eingebüßt, in soziale und Bildungsprojekte seien die Gelder der Oberschicht geflossen: so den reformatorischen Impetus teils vorwegnehmend, führt die These weiter (ebd. 223f.).

Seelsorge, von Einzelfall zu Einzelfall, bestritten haben, darin ebenfalls nicht unähnlich den Minderbrüdern im 13. und 14. Jahrhundert und ihren konventualen Nachfolgern.⁴⁰

Andere Vermögenswerte beider franziskanischer Gruppen blieben bislang noch außen vor. Hierzu zählten u. a. die Bauplatzschenkungen, testamentarische einmalige Zuwendungen, eine Bargeldgabe gegen spezielle Dienste wie die Seelsorge an Hinzurichtenden, z. B. in Dortmund. In diesen Sparten zeigt sich erneut vielleicht eine gewisse Zurückhaltung der Franziskaner gegenüber den Konventualen bzw. mittelalterlichen Minderbrüdern. In seinem 1335 erschienenen Buch „*De Planctu Exxlesiae*“ übte der Minderbruder Alvarus Pelagius harsche Kritik an der Umgehung des minoritischen Armutsgebots im gesamten Weltorden. „According to him, the friars in his day had found many ways of getting round the vow of poverty. The rule that a friar might not touch money was easily circumvented by the employment of various officers to act on the friars' behalf.“⁴¹

Andererseits akzeptierte die Observanz, von Anfang an über ein ausreichendes Kirchgebäude und auch über benachbarte Wohngelegenheiten (was aber nicht mit der Verfügung über ein neu erbautes Kloster zu verwechseln ist) zu verfügen. Damit standen sie viel besser da als die Minderbrüder des 13. Jahrhunderts. Ferner erschlossen sich die Observanten durchaus nennenswerte Einnahmequellen wie die Bielefelder, Dorstener, also wohl übliche Gebührenordnung der Beisetzungen nahelegt. – Im Kontext des 17. Jahrhunderts und der damaligen Bielefelder Franziskaner wurde zudem in jüngerer Zeit geurteilt: „Da auch die Observanten die Fiktion aufrecht erhielten, nicht nur das einzelne Ordensmitglied müsse arm leben, sondern auch die Gemeinschaft als ganze dürfe keinen Besitz haben, ließen sie das, was sie hatten, von sog. ‚geistlichen Vätern‘ verwalten. (...) einmal ist auch eine ‚geistliche Mutter‘ bezeugt (...).“⁴² Unbeschadet der Fragen, ob seit Mitte des 15. Jahrhunderts im Observantenhaus streng zwischen den im Ordensrecht seit dem 13. Jahrhundert verankerten Syndizi oder Prokuratoren und den *amici spirituales*, die oft mit den Gastgebern der terminierenden Brüder identisch waren, geschieden worden ist, oder ob beiden Gruppen bei den Franziskanern eine strengere Richtschnur hinsichtlich Geldumgang, Immobilienverzicht u. a. beigelegt worden ist: Es nutzte auch die reguläre Observanz Externe als ein Instrument zur regelgemäßen Güterverwaltung, es erlaubte auch die Observanz den Einflussreichen der Gesellschaft, in der die Konvente lebten, sie zu einem gewissen Grad zu kontrollieren, und es bediente sich damit das „neue“ Franziskanertum eines weiteren Instruments, das man als einen Garanten der Kontinuität des Ordens weiterpflog.

Zweifellos standen beide Ordenszweige durch ihre intensiven kommunalen und sonstigen Kontakte in der *latenten Gefahr, ihren mendikantischen Charakter zu schwächen* oder gar einzubüßen. Weil über diese große, alles entscheidende Frage des franziskanischen Ordens sehr viel Kluges geschrieben worden ist und sich die Bandbreite der Antworten ausnahmslos mit guten Gründen unterlegen lässt, wirkt es ineffektiv, viel Weiteres hinzuzufügen. Es scheint,

⁴⁰ Kaspar Elm (s. (1980) 232) verweist auf eine Neubelebung des Terminierwesens bei den spätmittelalterlichen Mendikantengründungen.

⁴¹ Zitat John [Richard Humpidge] Moormans (1968, 357).

⁴² Zitat Heinrich Rühthigs (s. (1993) 15).

dass das Problem bereits in der Ordensregel selbst ungelöst überliefert worden ist: Die *Regula bullata* von 1223 machte im 4. und 6. Kapitel eine gute Fürsorge für kranke Mitbrüder zur Pflicht.⁴³ Handelte man beispielsweise im spätmittelalterlichen Soest daher nicht regelgemäß, wenn den Kranken außerordentliche Mittel zugewandt wurden? Implizierte jene Regelbestimmung für den sein Guardianat über seine Mitbrüder ernst nehmenden Konventsvorsteher nicht ein gewisses - im Einzelfall halt interpretationsbedürftiges - Maß an Vorsorge für Krankheitsfälle? Andererseits geißelte dieselbe Regel ein falsches Versorgungsdenken (Kapitel 2, 4, 6 u. ö.). Kann man verantwortlich handelnd eine teils nach dutzenden zählende Männergemeinschaft in einer ökonomisch, etwa durch Missernten, hinsichtlich der naturalen Versorgungslage instabilen Region durch die Zeiten führen unter Verzicht auf Vorratshaltung und entsprechende Räumlichkeiten? In einer konkreten Lage kann bekanntlich oft nur in Ansehung des Geistes einer Verfassung entschieden werden, der Buchstabe allein bleibt unzureichend. Sollte die alte Verfassung überhaupt als in *allem* verbindliche Richtschnur für nachgeborene Minoriten unter den deutschen Verhältnissen, die doch in vielem, z. B. klimatischen Gegebenheiten, von den italienischen abwichen, angesehen werden? Die westfälischen Minderbrüder verneinten das - allenfalls deutlicher oder in höherem Maße als ihre observanten Mitbrüder. Jene setzten damit in einer, vielleicht der entscheidenden Frage des Franziskanischen neue Akzente, denn diese Mendikanten etablierten sich als fester Faktor im kommunalen Wirtschaftsleben. Jahrhundertlang hatte der Münsterer Konvent auf handwerkerlich tätige Laienbrüder verzichtet. Bau- und Versorgungsaufträge aller Art kurbelten die städtische Handwerkskonjunktur an. Erst durch die Reformation endete dieses Beziehungsfeld mehr oder weniger abrupt. - Von welchem Ideal sollte der darob angefeindete Teil des Ersten Ordens abgewichen sein: von den Tugenden des Franziskus, einer von ihm formulierten Idee des Franziskanischen, von der kodifizierten Regel, d. h. näherhin: vom Testament, von der *regula non bullata* oder der *regula bullata*, von der Regel durch Gebrauch der päpstlichen Zusätze oder vielleicht von der Sorge um die Gläubigen, so dass diese sich daraufhin vom Orden abwenden könnten? Diese Frage der Bezugsbasis ist vor einer Beurteilung der Armutfrage stets mit zu klären.

Des Weiteren sei nochmals die mehrfach berührte Frage der Qualität und Quantität konventualisch-observanter *Güterakkumulation* angesprochen. Im Vergleich mit nahezu jedwedem anderen Orden im Westfälischen ist sie geradezu als eine *quantité négligeable* zu erachten. Den Grundbesitz eines kleinen Klosters sollte man bei der Größenordnung von 35-40 Höfen ansetzen.⁴⁴ „Aus den abteilichen Heberegistern [des Herforder Pusinnenstifts], die aus dem 12. bis 14. Jahrhundert überliefert sind, lassen sich schließlich insgesamt rund 600 Haupt- und Mansenhöfe rekonstruieren [...].“⁴⁵ „Die neuzeitlichen Klostergemeinschaften sind bei der alten Lösung [aus der Zeit vor der Armutsbewegung ab 12. Jh.] geblieben, daß der Einzelne arm leben sollte, das Kloster bzw. der Orden aber Besitz innehatte.“⁴⁶ Weitere Exempel und Thesen ließen sich leicht anfügen. - Ein solcher Seitenblick auf Orden und Klöster, die keine Armut auch *in communi* zu ihren spirituellen Kardinalaussagen zählten, vergleicht keineswegs Unvergleichbares. Denn diese Untersuchung

⁴³ Etwa Schriften, hg. Lothar Hardick/Engelbert Grau (6. Aufl. 1991, 102f.).

⁴⁴ Albert K. Hömberg (s. (1963) 121).

⁴⁵ Zitat Ulrich Andermanns (s. (2000) 26), nach Gustav Engel (s. (1991) 33f., 37).

⁴⁶ Zitat Arnold Angenendts (s. (2003) 20).

fragt nach dem Beziehungsgeflecht der franziskanischen Orden gerade so wie nach ihrer Wahrnehmung durch ihr soziales Außen. Und für diese weltlichen und weltkirchlichen Gruppen reihten sich die Niederlassungen der Franziskussöhne in das gesamte Ordenskolorit ein. Vor diesem Gesamthintergrund geschah die Einschätzung der Minderbrüder durch Adel, Bürgertum und Kirche und darauf basierte der Umgang mit ihnen.

4.7 Klösterliche Reformationsgeschichte

Welche Konvente konnten (nicht) überdauern? Zur Bedeutung der Disputationen als eines Gütekriteriums. Die Konvertiten in derselben Perspektive.

Die Konventualen *verloren durch die Reformation* von den sieben Konventen der Kustodie Westfalen vier, die Observanten büßten in Westfalen von fünf Niederlassungen zwei ein (s. in Tab. 2). Fast in jedem der Fälle beendete äußere Gewalt die Kloostergeschichte, wohingegen die Ordensleute (mehrheitlich) am „alten Glauben“ festzuhalten wünschten. So verhielt es sich von den sechs betroffenen Konventen in Höxter, Osnabrück, Korbach und Lemgo. Nahm der Herforder Konvent freiwillig das lutherische Bekenntnis an? Im Fall des Paderborner Hauses spricht manches für diese Annahme. Hier hatten die Minderbrüder mit ihren progressiven Ideen zur Ausbreitung der Neuerungen beigetragen.¹ Andererseits konnte gezeigt werden, dass zumindest ein Rumpfkonzent ungewöhnlich lange, noch fast zwei Menschenalter, in der Paderstadt konventuales Leben nach dem bislang in der Forschung als Enddatum angenommenen Zeitpunkt aufrechterhalten hat. - Hinsichtlich des Zeitpunktes fällt das zumeist um eine Generation spätere Erlöschen der Franziskaner gegenüber den konventualen Konventen auf. Es kann nicht auf eine etwa verspätete Reformation in den Territorien Waldeck und Lippe zurückgeführt werden, sondern beruhte anscheinend auf der Hartnäckigkeit der Reform-Ordensmänner. Sollten sie zudem in der Bevölkerung eine tätigere Unterstützung erfahren haben? Gerade für die Niederlassungen Korbach und Lemgo steht das wohl in Abrede. Vielleicht darf ihr besseres Resultat im Überlebenskampf auch als Folge des glaubwürdigeren Zeugnisses und infolgedessen einer höheren Belastbarkeit gewertet werden. Hierzu stehen hingegen auch die im Folgenden genannten Zahlen von Konvertiten in beiden Ordenszweigen zu beachten.

Unter erheblichen Mühen und durch zeitweilige Vertreibungen und anhaltende Aufhebungsbestrebungen hindurch überdauerten die Konvente in Dortmund, Münster und Soest. Soweit erkennbar handelte es sich um personell größere und vielleicht für die Provinzleitung wichtigere und besser unterstützte, insofern widerstandsfähigere Gemeinschaften, verglichen mit den untergegangenen Minoritenkonventen. Besonders die Dortmunder Minderbrüder erwarben sich große Verdienste um die Wiederbelebung und Stärkung des Katholizismus auf dem Territorium der Reichsstadt und auf dem umliegenden märkischen Territorium, wie es auch die drei überdauernden Franziskanerniederlassungen in Bielefeld, Dorsten und Hamm für ihre Territorien leisteten. Alle Reformzweighäuser wuchsen in die Pfarrseelsorge hinein, was auf minoritischer Seite bloß den Dortmunder Brüdern glückte. Allerdings fanden die Konvente auch höchst unterschiedliche Ausgangsbedingungen vor. In der Bischofsstadt Münster etwa trat längerfristig gar keine gravierende Änderung in der seelsorglichen Versorgungssituation ein, durch die der Orden eine Chance wie etwa in Ravensberg erhalten hätte, wo kaum andere katholische Geistliche vorhanden waren. Ebenso verhielt es sich für den Hammer Konvent in der Grafschaft Mark und i. G. ähnlich im Vest Recklinghausen für die Dorstener Franziskaner, die zudem vornehmlich durch die Übernahme eines Gymnasiums und durch ihre

¹ Alois Schröer (s. (Bd. II) 1983, 537). Die Ordenschronistik selbst vermerkte im 18. Jh. - als vereinzelte Ausnahme -, dass Erzbischof Hermann: „[...] *plurimos Fratres Minores Conventus bonnensis ad haeresim traxisse* [...]“ (NS Bl.43r).

Terminsgänge quasi-pfarrseelsorgliche Aufgaben wahrnahmen und zugleich das geringste Ausmaß an Repressionen zu ertragen hatten.

Die westfälischen Minoriten und Franziskaner bedienten sich bei ihren *Anstrengungen gegen den „neuen Glauben“* offenbar häufig des damals üblichen Mittels der Disputation. Sie disputierten bereits im dritten und vierten Jahrzehnt des Reformationsjahrhunderts, wobei auffällt, dass sie häufig außerhalb der Stadt tätig wurden, die ihr Kloster beherbergte. Der Osnabrück-Soester Minorit Patroklos Bröckmann disputierte in Münster, Seite an Seite mit dem Franziskaner Johannes von Deventer aus Hamm, wogegen der damals in Münster tätige Franziskaner Johann von Aachen in Iburg bei Osnabrück die geistigen Klingen kreuzte. In Wesel engagierte sich P. Georg aus Dorsten, und immerhin genannt sei der wahrscheinlich aus Dorsten gebürtige Bernhard Dap- oder Doppen, der als Mitglied des Konvents Jüterbog/Saxonia in Wittenberg disputierte. In Düsseldorf stritt der Korbacher Johannes Heller. – Dagegen tauschte sich in Dortmund 1588 der dortige Vizeguardian mit der Gegenseite aus. Im 17. Jahrhundert fanden wiederholt Glaubensgespräche zwischen Hammer Franziskanern und Angehörigen der dortigen reformierten Schule am Ort statt. Solche Disputationen wurden vorzüglich überliefert, anscheinend da sie als besonders augenfällig erschienen.

Auf der konfessionell entstehenden Gegenseite vertraten westfälische *Konvertiten* aus dem Orden mit den gleichen Mitteln ihre neue Überzeugung, wobei ihre Erfolge gleichfalls beachtlich waren, wie im Fall des ehemaligen Herforder Minoriten Franz Liborius Rudolphi. Unter seinen westfälischen Mitbrüdern gab es (mindestens) annähernd 30 Konvertiten, die meist das lutherische Bekenntnis annahmen, um als evangelische Prädikanten ihren Lebensweg fortzusetzen.² Etwa ein Drittel von ihnen hatte im Konvent Leitungsfunktionen ausgeübt: Guardianat und Lektorat zumeist, vereinzelt Vikariat und Prokurat. Diese Überproportionalität der Verantwortungsträger mag andeuten, dass gerade viele der geistig regeren Charaktere dem Orden verloren gingen. Ihre Übertritte fielen mehrheitlich in das vierte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. – Demgegenüber verließen (wenigstens) über ein Dutzend, vielleicht auch annähernd 20 Franziskaner den Ordensstand und ihre Konfession. Ihre Konversionen ereigneten sich in Parallele zum erwähnten späteren Erlöschen franziskanischer Konvente erst ab dem fünften Jahrzehnt bis um die Wende zum 17. Jahrhundert, und betrafen ebenso mehrere Führungskräfte. Zudem: Allein in Bielefeld sollen etwa drei bis fünf Franziskaner den Orden und ihr Bekenntnis verlassen haben; doch blieben die Konventsakten bis ins 20. Jahrhundert unter Verschluss.³ Im Lemgoer Konvent soll es bereits in der Frühreformation eine zum Luthertum neigende Fraktion gegeben haben.

² Natürlich wird mit den Tabellen 8 und 9 kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben; welche immerhin den ersten Versuch dieser Art in der Forschung darstellen.

³ S. im Kapitel 3.9, S.900.

MINORITEN	KONVENTE	ZEIT DER KONVERSION	NEUE KONFESSION
=====			
(chronologisch geordnet)			
Hermann Harsewinkel	Paderborn?	1520er	lutherisch
Lektor Gerhard	Osnabrück	1520er/ 1530er	lutherisch
Lektor Patroklos Römling	Osnabrück/ Soest	1520er/ 1530er	lutherisch
Bernhard Christian(i)	Herford	1530er	lutherisch
Guardian Johann Christian(i)	Herford	1530er	lutherisch
Lektor Stephan Crumtunger	Münster	1530er	lutherisch
Guardian Albert Gießebier	Herford	1530er	lutherisch
Reinold Hellynck	Soest	1530er	lutherisch? (nur weltlich?)
Johann von Arnsberg	Soest	1530er	lutherisch? (nur weltlich?)
Johann von Bevern	Münster	1530er	lutherisch
Jakob Müsing	Paderborn	1530er	lutherisch
Johannes Polhen(n/e)	Höxter/ Soest/ Paderborn	1530er	lutherisch
Johann von Iserlohn gen. Stunselvoet	Paderborn	1530er	lutherisch
Liborius Rudolphi	Herford	1530er	lutherisch
Pförtner Steinhoff (Laienbruder oder Angestellter?)	Soest	1530er	lutherisch
Stephan von Hüttinghaus	Soest	1530er	lutherisch
Pater N. N. von Hiddenhausen	Herford	1530er	lutherisch und katholisch
Johann von Bruchhausen	Paderborn, dann Höxter?	1530er/ 1540er	lutherisch und katholisch?
Johannes Stammel/ Stommel von Meinerzhagen (Minorit/Franziskaner?)	Dortmund?	1530er/ 1540er	lutherisch

Guardian N. N. (Gerhard Sudendorp?)	Osnabrück	1540er	lutherisch
Johannes Prehelsen	Höxter	1570er	lutherisch
Thomas Thön	Soest	1570er	lutherisch
Johann Betting(hus)	Soest	1600er	lutherisch
Guardian Winand Alsdorff	Münster	1610er	reformiert
Laienbr. Friedrich	Münster	1610er	reformiert
Prokurator Johannes Hornenburg	Münster	1610er	reformiert
Vikar Antonius Wilich	Münster	1610er	reformiert
Guardian Arnold Brickmann	Soest	1620er	lutherisch (dann rekatholisiert)
N. N. (Franziskaner?)	Soest	1620er	lutherisch

Tab. 8: Konvertiten unter den westfälischen Minoriten während der Reformation⁴

FRANZISKANER	KONVENTE	ZEIT DER KONVERSION	NEUE KONFESSION
=====			
(chronologisch geordnet)			
Hermann Eckholtz	Lemgo (gebürtig)	1520er/ 1530er	lutherisch
Johann Montanus	Lemgo?	1530er	lutherisch
Albert Weddenen	auswärtig	1530er	lutherisch
N. N.	Lemgo?	1540er	lutherisch
N. N. (mehrere Personen)	Korbach	1540er?	lutherisch?
N. N.	Hamm	1540er/ 1550er	lutherisch
Dietrich	Lemgo	1550er	lutherisch
Albert Rentzing (Rensinck?)	Bielefeld	1560er	lutherisch
Guardian Dr. Wilhelm Pontanus	Bielefeld	1570er	lutherisch

⁴ Angaben i. w. aus dem Kapitel 2.9.

Guardian Wilhelm von Düren	Bielefeld	1580er	lutherisch (dann rekatholisiert)
Pater N. N.	Bielefeld	1580er	lutherisch
Albert von Dorsten	Dorsten	1600er	lutherisch?
Präsident Nikolaus Fuchs/Voss	Hamm	1610er	reformiert
Johann Moritz Berger	auswärtig	1590er	lutherisch

Tab. 9: Konvertiten unter den westfälischen Franziskanern während der Reformation⁵

Nachdem das in Bielefeld am 10. Mai 1579 versammelte Provinzkapitel diverse, namentlich nicht überlieferte Brüder wegen fortgesetzter Regelverstöße, also wohl lutherischer „Neigungen“, aus dem Orden entfernt hatte,⁶ stellte auch das Kölner Provinzkapitel unter dem 13. September 1603 eine Liste von 24 exkommunizierten observanten „Apostaten“ des Provinzgebiets auf, unter denen sich – soweit die Namen das erkennen lassen – einige wenige aus Westfalen gebürtige oder dortigen Konventen angehörende Brüder fanden:⁷

- * Nicolaus Fuchs (?) (*F(?)ueccas, F(?)ueccs*)
- * Joannes (von) Lechenich
- * *Henricus Ottmariensis*
- * Theodorus Bottseit
- * Mattias (von) Lechenich in Königswinter
- * *Joannes Arnemensis*
- * Jacobus Skuezig (?)
- * *Henricus Groningensis diaconus in Hollandia*
- * *Martinus Alckmariensis*
- * *Petrus Confluentieus*
- * *Albertus Durstensis*
- * *Henricus Zutphaniensis Warburgi*
- * *Christianus Brulensis*
- * Mathias in Pago Hornen
- * *Rutgerus sacerdos*
- * *Tillmannus diaconus*
- * Joannes Crupper
- * *Bernardus Dulmariensis*
- * Urbanus (von) Lechenich
- * Reiner (von) Sindorff
- * *Gerardus Neomagensis*
- * *Arnoldus Brulensis*
- * *Wilhelmus Marcoduranus* (von Düren)
- * Gerardus Pock.

⁵ Angaben aus ebd. – Der Vollständigkeit halber sei Wilhelm Mey (lebte um 1632-1719, in Dorsten) erwähnt, der den Orden im Bielefelder Konvent 1665 verließ, um als lutherischer Pfarrer seinen Lebensweg fortzusetzen (Friedrich Wilhelm Bauks 1980, 330, Nr.4152).

⁶ Adam Bürvenich (s. (a) S.232, (b) S.315).

⁷ Deren Namen werden überliefert in den *Annales ingressus* des Kölner Franziskanerklosters (S.305; in: UB Düsseldorf: Bint (*folio*) Ms. 1, Tl. 1); das Datum ergibt sich nach Adam Bürvenich (s. (a) S.251, ähnlich (b) S.338).

Der erstgenannte Fuchs oder Voss kann nicht mit dem Hammer Vikar identisch sein, der 1611 Konvent und Katholizität hinter sich ließ.⁸ Dieser soll erst 1608 dem Orden beigetreten sein. Andernfalls sollte die Datierung 1603/11 doch wohl bedeuten, dass obige Liste von 1603 auch die Namen „gefährdeter“ Mitbrüder enthielt, auf die also ein besonderes Augenmerk zu richten war. – Der letztgenannte Pock könnte ein Mitglied derselben Patriziersippe gewesen sein, aus der den Bielefelder Franziskanern der Grundstock ihrer Immobilie innerhalb der Stadt zugewachsen war. – Relevanter, nämlich für den Vergleich mit den Konventualen, ist dieses: Nimmt man die Angaben der Liste von 1603 hinzu, scheint die Attraktivität des lutherischen Neuansatzes in beiden Zweigen des Ersten Ordens ein vergleichbares Niveau erreicht zu haben. Für die westfälische Region ist insofern die Forschungsmeinung franziskanisch-observanter Abstinenz gegenüber dem Luthertum zu korrigieren.

Allerdings machte ihr Anteil unter den lutherischen Prädikanten Westfalens nur einen verschwindend geringen Anteil aus, wie eine Auszählung des einschlägigen Überblickswerkes von Friedrich Wilhelm Bauks ergab.⁹ Unter den bis etwa 1625 rund 1.230 Namen (von insgesamt 7.225 Nennungen bis 1945) fanden sich lediglich 57 Ordensmänner aller Orden (4,6 %). Von diesen hatten mindestens 27 „Apostaten“, also 47 %, zuvor einem Mendikantenorden angehört. Wiederum 13 (der 27) werden ungenau als ehemalige „Franziskaner“, worunter also beide Erstordens-Gruppen fallen, tituliert, was mithin einem Anteil von 23 % unter allen Ordensleuten entspricht. Dabei handelte es sich um sieben Konventualen und sechs Observanten. Durch die oben gebotenen drei Auflistungen von insgesamt rund 50 westfälischen Konfessionswechslern aus dem Orden, von denen viele – jedenfalls wesentlich mehr als jene 13 – ihren Lebensunterhalt als Prädikant bestritten haben, werden Bauks' Zahlen zwar wesentlich korrigiert. Jedoch ergibt sich keine qualitative Verschiebung im Hinblick auf die Ausgangszahl der rund 1.230 Lutheraner auf den Kanzeln Westfalens. Nächste den Franziskanern bilden bei Bauks (mit 12 Nennungen) die nicht zu identifizierenden „Mönche“ die zweitgrößte Gruppe; erst danach folgen neun oder elf Augustinereremiten, aus dem Orden Martin Luthers, die deshalb doch angeblich – laut Literaturtenor – in so großer Zahl das klösterliche Dasein aufgegeben haben. In nennenswerterer Anzahl als quasi singulär treten außerdem sieben Fraterherren und fünf Dominikaner auf. Vereinzelt bleiben die Nennungen ehemaliger Kartäuser, Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser und Augustinerchorherren.

Insgesamt gesehen gewann die Reformation nur wenige Anhänger in den westfälischen Konventen des Ordens, auch angesichts der Nähe zu ihrem sächsischen Zentrum und der Gesamtzahl an Ordensleuten. Zu beachten ist ferner die unklare Gestalt des Konfessionsbegriffs in der Frühreformation, als eine „katholische“ im Gegensatz zu einer „evangelischen“ Konfession erst allmählich entstanden. Beispiele schillernder Konfessionalität sind ja an entsprechender Stelle dargeboten. Das sog. Konkubinat oder auch der Laienkelch gelten der Reformationsforschung mittlerweile als durchaus unsichere Kennzeichen, um einen Prädikanten als lutherisch zu qualifizieren, eine Eheschließung hingegen als ein sicherer Hinweis. Auf diese Weise könnte sich die Zahl der sozusagen echten Konvertiten unter den Franziskussöhnen weiter verringern. Vereinzelt kehrten zudem Konvertiten zum „alten Glauben“ zurück. Vermutlich würde eine

⁸ S. im Kapitel 3.9, S.910.

⁹ Friedrich Wilhelm Bauks' (1980, (1983) ein Nachtrag) lexikographischer Überblick der westfälischen evangelischen Pfarrer bis 1945 muss natürlich lückenhaft bleiben, bietet aber den potentesten Versuch dieser Art.

vollständige Auswertung aller vorhandenen Quellen vor dem Hintergrund der Frage nach Motiven und geographisch-chronologischer Verteilung der Glaubenswechsel interessante neue Einsichten erbringen. Erwiesen sich bestimmte Reformatoren als besonders befähigt, franziskanische Ordensangehörige zu überzeugen? Nicht wenige der lutherischen Prädikanten, darunter auch Superintendenten, stammten ursprünglich aus einem Konvent des Ersten franziskanischen Ordens. Gaben Konvente in Zentren der Reformation mehr Brüder ab als andere? Legten vermehrt Vertreter der Konventsleitungen, nur vereinzelt dagegen Laienbrüder den Habit ab? Welche Motive - neben den belegten von Heiratswünschen und Aufstiegsaspirationen - lassen sich für die Glaubenswechsel ausmachen? - Neben konventseigenen gäben wohl auch Quellen wie Visitationsprotokolle und Stadtchroniken oder die Briefwechsel der Reformatoren weitere Aufschlüsse.

4.8 Lage und Aussehen der Klosteranlage

Im Folgenden zur Lage der Komplexe in der Stadt. Wo lagen sie (nicht) in Fluss- oder Mauernähe? Wie ist die Qualität der Grundstücke zu bewerten? Zu den Grundstücksstiftern. Zur Grundstücksaufteilung. Gibt es heute noch authentische Bausubstanz? Zur Gestalt der Bauten und ihrem Innenausbau. Schlussfolgerungen aus Weiheterminen und Patrozinien.

Einiges lässt sich bemerken zu *Innenstadtlage* und *Grundstücksaufteilung* der Konvente. - Keinerlei gleichbleibende Absichten deuteten sich an bei der Himmelsrichtung, in der die Baulichkeiten innerhalb des Stadtumrisses lagen. Wie zu erwarten bestimmten konkrete Topographie und Stifterwille o. a. nicht dem Orden vorbehaltene Faktoren die Platzierung der Neuansiedlung innerhalb der Kommune. - Eine gewisse Bevorzugung der mendikantischen Wohnungnahme in der Altstadt darf man vielleicht konstatieren, wo sich die Bürgergemeinde aus Alt- und Neustadt zusammensetzte. Dieser Umstand galt für Herford, Osnabrück, Bielefeld und Lemgo. Aus Gründen der kommunalen Besiedlungsdichte läge hingegen die Annahme näher, wenigstens die Ordensanlagen der Minoriten in der noch weniger dicht bebauten bzw. unkomplizierter wachstumsfähigen, da (teils) noch nicht (steinern) ummauerten Neustadt zu vermuten, wo sich deren Komplexe jedoch nur in Soest und in Korbach befunden haben. - (Fast) alle Konvente siedelten sich hingegen entweder sofort oder nach kurzer Zeit bei der Stadtmauer an. Lediglich die Soester Niederlassung wurde durch den erzbischöflichen Stifterwillen in die privilegierte Mittellage nahe der Pfalz gezogen.

Lag der Ort an einem Fluss, dann lebte der Konvent nur in ihrer Mehrheit in Ufernähe. Das mittelalterliche Dortmund lag nicht am Emscherufer, so dass die dortige Niederlassung keine Ausnahme vom genannten Verhaltensmuster bildete und zudem befanden sich mit den Mühlenteichen hinreichende Frischwasservorräte in der Nähe. Für die Bielefelder Franziskaner dürfte der späte Zeitpunkt ihrer Wohnungnahme innerhalb der Mauern im Zusammenspiel mit dem Stifterwillen, der die Brüder zunächst mittig zwischen die beiden Städte Bielefeld (in den Waldhof), für alle Bürger also gleich gut erreichbar, pflanzte, zur Erklärung der „Flussferne“ hinreichen. Auch die Konvente in Osnabrück und Paderborn hielten Abstand zu Hase und Pader. Versagt man sich Spekulationen im Blick auf den ersten und evtl. einen zweiten minoritischen Standort innerhalb Osnabrücks, so erkennt man für die endgültige mittelalterliche Lage des Konvents durchaus einen Wasserzugang. Etwa eine oder maximal zwei Generationen vor Ankunft der ersten Minderbrüder entstand im Süden ein neues Grabensystem, im Rahmen dessen am Standort der späteren Katharinenkirche, an die sich nördlich der minoritische Komplex anschließen sollte, der Poggenbach mit dem Graben verbunden wurde, dessen (außerdem durch den aus dem Westen heranfließenden Schwanen- und Wellbach gespeiste) Wasser in nordöstlicher Richtung der Hase zuflossen. Nur in Paderborn ist tatsächlich keine unmittelbare Quellnähe feststellbar. Und das obwohl rund 200 Quellen sich im Nordnordwesten der mittelalterlichen Topographie zur Pader vereinigten (mit einer sicher schon damals der heutigen ähnlichen Schüttung zwischen 3 und 9 Tausend Litern je Sekunde). Diese Hauptströme entspringen jedoch nördlich und nordöstlich des Konventsstandorts.

Flussniederung und Mauernähe galten bzw. gelten der Forschung weithin als Synonyme für oft sumpfige, vor allem für wenig attraktive Wohnlagen einer mittelalterlichen Stadt. Patrizier wohnten demgegenüber bevorzugt in Zentrallage, nahe dem Marktplatz.

Kostengründe und die von den Minderbrüdern gewollte Betonung ihrer Inferiorität wurden häufig als Motive für dieses Verhaltensmuster bei der Standortwahl ausgemacht.¹ „Die bevorzugte Lage der Bettelordensklöster an den Stadtmauern gilt als gesamteuropäisches Phänomen.“² Anfänglich hielten sich die Brüder in Dortmund und Bielefeld sogar noch außerhalb der Stadtmauern auf. Allerdings sind uns die ursprünglichen Wohnlagen der Münsterer, vielleicht auch der Osnabrücker minderen Brüder unbekannt. In Münster wissen wir evtl. sogar erst vom dritten Standort.

Mustert man die überlieferten Aussagen samt den begründeten Hypothesen zu Lage und Herkunft des minoritischen wie des franziskanischen Baugrunds im 13. bzw. 15. Jahrhundert, ergibt sich, dass es sich keineswegs um minderwertige Lagen gehandelt hat. Die Konvente des 15. Jahrhunderts erhielten ihren Baugrund durchwegs am Ort früherer Adelsquartiere, auf Burgmannenhöfen oder in bürgerlichen, stadtzentral oder zentralnah gelegenen Quartieren. Gewisse Zweifel an der Güte der Wohnlage scheinen am ehesten im Fall der Konvente in Dortmund und Münster berechtigt, werden aber auch hier durch die mutmaßlichen Stifter, den Grafen von der Mark bzw. den Münsterer Fürstbischof gegengehoben. So wurde die These geäußert, es habe sich in Dortmund um einen gräflichen Hof gehandelt, der dem Orden zur Verfügung gestellt worden sei.³ - Ähnliche Befunde lassen sich offenbar, allerdings nur für Gründungen des 13. Jahrhunderts untersucht, auch für andere (zumindest) deutsche Landschaften erheben.⁴

Wichtiger als diese Vergleichspunkte noch erscheint ein anderer: „Das [oder ein] wesentliche[s] Moment in der Platzwahl war die Anbindung des Klostergrundstückes an eine, in manchen Fällen sogar zwei städtische Hauptverkehrsstraßen, die meist von den Handelszentren der Stadtkerne auf die Tore zuführten. [...] Die bevorzugten Grundstücke lagen besonders in der Nähe von Stadttoren, an denen es Warteplätze für Fuhrwerke, oft auch Brunnen gab.“⁵ Dieses Kennzeichen ihrer Wohnlage gestattete den Mendikanten optimale Startbedingungen für ihre Predigten, Beichtabnahmen und die Einladung zur Gottesdienstfeier, und zwar sowohl im Blick auf die Wohnbevölkerung als auch auf die Massen der Durchreisenden. Unterschiedlos im 13. wie im 15. Jahrhundert hat der Orden auf eine derartige Platzierung seiner Niederlassungen Wert gelegt.

¹ Begründungen wie die im Text bieten etwa: Arno Herzig (s. (1979) passim); Bernhard Neidiger (s. (1993) 54); Ingo Ulpts (s. (1995) 236); Arend Mindermann (s. (1998) passim, etwa 92f.); Ulrike Faber-Hermann/Monika Meier (s. (2000) 318 Anm.153). - Außerdem bemerkt Ernst Badstübner (2. Aufl. 1985, 230) - ohne speziell auf Westfalen einzugehen und ohne ausdrücklich das Alt- und Neustadt-Verhältnis anzusprechen -, man habe: „[...] in den Gründungsstädten des 13. Jahrhunderts von vornherein den Ort für die Bettelordensklöster im Grundrißschema festgelegt“; und zwar zumeist am Stadtrand. Ob er dabei an die o. g. These von Jacques Le Goff (1968, 1970) dachte, das Vorhandensein eines Mendikantenkonvents kreierte im Mittelalter geradezu erst eine Stadt als solche?

² Zitat Hans-Jörg Gilomens (s. (1995) 45).

³ Roland Pieper (1993, 264). Ders. (s. (2003) 268) stützt den o. g. Befund.

⁴ Etwa Arend Mindermann (s. (1998) passim, bes. 93) für ½ Dutzend Konvente des 13. Jh. in den Räumen des heutigen Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

⁵ Zitat Roland Piepers (1993, 263, ähnlich 284).

KONVENTE	AN STADT- MAUER	NÄHE FLUSS	VERKEHRS- STRASSE	ALT-/NEU- STADT	HIMMELS- RICHTUNG	BESONDER- HEITEN
=====						
Dortmund	Ja	Nähe Mühlen- teich	Nein (aber nahebei)	(keine Teilung)	NO	zuerst vor dem Stadttor bei Leprosen; ⁶ erst Beginage?
Herford	Ja	Ja	Ja	Altstadt	SW	----
Höxter	Ja	Ja	Ja, doch ruhig umbaut	(keine Teilung)	NO	----
Münster	Ja	Ja	Ja	(keine Teilung)	NO	erste Lage unbekannt
Osnabrück	Ja	Nein	Ja	Altstadt	SW	ursprüngliche Lage: Norden, nicht Stadt- mauer/Nähe Domimmunität; evtl. zweiter vorläufiger Wohnort vor endgültigem
Paderborn	Ja	Nein	Nein, aber Handel	(keine Teilung)	Süden	Nähe Domimmu- nität und Rathaus
Soest	Nein	(kein Fluss) ⁷	Ja	Neustadt	SO	Nähe Pfalz des Erzbischofs, Adelsquartier
Bielefeld	Ja	Nein	Ja	Altstadt	Westen	ursprünglich Jost-, dann Blömkeberg (?), dann erst Neu-Altstadt- Grenze
Dorsten	Ja	Ja	Ja	(keine Teilung)	Westen/NW	Nähe Rathaus
Hamm	Ja	Ja	Ja	(keine Teilung)	NO	Nähe märki- sches Schloss
Korbach	Ja	(kein Fluss)	Ja	Neustadt	Osten	----
Lemgo	Ja	(kein Fluss)	Ja	Altstadt	Westen	----

Tab. 10: Lage der westfälischen Minoriten- und Franziskanerklöster innerhalb der Städte

⁶ Für außerwestfälische Beispiele s. Norbert Hecker (1980, 59f.), Roland Pieper (s. (2004) 821f.).

⁷ Der aus Richtung Nordnordwest auf die Mauern treffende und die Stadt in südlicher Richtung durchlaufende Soestbach endet im Kolk, etwa 200 m vor dem minoritischen Areal.

Zweifellos bestimmten Sachzwänge die Zuweisung des Baugrundes entscheidend mit. Selbst falls Vorhandensein und geschichtlicher Nachweis von ebenso stringenten regulären Vorschriften oder informellen Vorgaben für die Standortwahl belegt wären wie sie im Rahmen des Kirchbaus teilweise bestanden, ließe das dennoch keinen stringenten Rückschluss auf die Gründe für die tatsächlichen Standortentscheidungen zu, weil der Wohnplatz den Ordensleuten ja angeboten wurde und sie also im 13. und 15. Jahrhundert allenfalls eine gewisse Einflussnahme besaßen.

So gelangte der Orden im 13. Jahrhundert in die Nutznießung von Grundstücken aus kirchlichem Besitz. Entweder gaben die Fürstbischöfe eigenes Gelände aus oder veranlassten die Überlassung von ministerialischem oder stadträflichem Grund. Entsprechend der geänderten Stiftergestalten handelte es sich im 15. Jahrhundert um Parzellen aus landesherrlicher Verfügung bzw. noch häufiger um vorher stadtdliches und patrizisches Bauland.

DORTMUND:	(zuerst vor den Stadttoren); Areal innerhalb der i. w. klein-parzellierten, weniger „feinen“ Borgbauerschaft mit dem geringsten Steueraufkommen der drei Dortmunder Bezirke
HERFORD:	Areal auf Stiftungsgut der Äbtissin der Reichsabtei, war über den Stadtrat an den Orden gelangt
HÖXTER:	Areal innerhalb eines der beiden überdurchschnittlich häufig von Klerikern bewohnten Viertel der Stadt
MÜNSTER:	(früheste Bleibe(n)?); Areal zuvor bischöflicher Grund oder mit dessen Hilfe in Besitz genommen
OSNABRÜCK:	Areal zuerst unmittelbar vor der Domimmunität, ab 1260er (oder bald danach) neben der Pfarrkirche St. Katharinen, Konventsbauten der 1290 vielleicht aus dem Besitz bischöflicher Ministerialen
PADERBORN:	Areal südlich der Domimmunität erhalten von Bischof und Domkapitel, gehörte zuvor wohl (teils) dem Stadtgrafen
SOEST:	Areal in renommierter Wohnlage mitten in dem großflächiger bebauten Adelswohnbezirk, neben der damals neuen, da Ende des 12. Jahrhunderts errichteten, etwa 1225 zerstörten, doch bald wiedererrichteten erzbischöflichen Pfalz, von deren Grund der Erzbischof wahrscheinlich Baugelände an den Orden abgab
BIELEFELD:	(zuerst vor der Stadt, verschafft durch einen Patrizier); vorübergehend auf einem unter Nutznießung des Ordens allerdings verbleibenden Adelshof; auf dem Areal einiger Adelshöfe
DORSTEN:	städtisches oder vom Rat angekauftes Areal an exponierter, zentraler Stelle
HAMM:	Areal auf Adels- und Kirchengrund, verschafft und initiiert durch den märkischen Grafen, benachbart zum Grafenhof
KORBACH:	Areal verschafft durch den Grafen von Waldeck
LEMGO:	Areal eines Adelshofes, auf freiherrlich-lippischem Boden, wo sich im 14. und 15. Jahrhundert viele Adelshöfe über die halbe Slaver und die halbe Rampendahler Bauerschaft ausdehnten, ebenso als landesherrliche Stadtwohnung der sog. Lippehof

Tab. 11: Wohnlage der westfälischen Minoriten und Franziskaner

Ihre Grundstücksaufteilung zwischen Kirch- und Wohn- bzw. Nutzgebäuden orientierten die minoritischen und franziskanischen Ordensleute in Westfalen zumeist an der Gepflogenheit schon der alten Orden, die Kirche auf die Süd- und das Kloster auf die Nordhälfte zu platzieren.⁸ Lediglich in Soest - wo die Bauanlage allerdings erst aus dem 16. Jahrhundert erhalten ist -, Herford - zu urteilen nach Plänen aus dem 19. Jahrhundert - und Lemgo vertauschte man diese Anordnung. I. w. ordneten sich die Konvente, zumindest im 13. Jahrhundert, bei ihrer gewählten Geländeaufteilung so an, dass die Konventsgebäulichkeiten straßenferner und die Kirchen mit vorgelagertem Platz und vielleicht darauf stehendem Predigtstuhl der „Außenseite“ zur „Welt“ hin zugewandt lagen.⁹

Leider überstanden fast keine franziskanischen *Klosterbauten* in Westfalen die Zeiten oder doch nur in Gestalt eines dem Neubau nahekommenen Umbaus. In Soest (13. Jh.), Korbach und Lemgo (beide Ende 15. Jh.) gibt es noch geringe Überbleibsel der alten Klostergebäude. Nur in Bielefeld (Anfang 16. Jh.) erhielt sich ein Kloster nach jüngeren Umbauten und Restaurationen in einer Form, die das Alte noch deutlich erkennen lässt. Leider erfuhren die klösterlichen Baubeschreibungen in der Literatur wie wohl auch in den Quellen generell eine stiefmütterliche Behandlung, und frühe zeichnerische Rekonstruktionsbemühungen unterblieben für die Ursprünge gänzlich oder wurden nicht überliefert. Solche Beschreibungen sind fast in allen Fällen - sofern überhaupt vorhanden - von jüngeren Zuständen des 18. und 19. Jahrhunderts durchgängig geprägt. Fixe Zeichnungen oder Aussagen für alte Zeiten sind auch kaum vorstellbar. Über Jahrzehnte oder teils Jahrhunderte erstreckte sich nämlich die jeweilige Baugeschichte, teils weil Brände das Erreichte wieder zerstörten, wie wohl vornehmlich in Dortmund und Paderborn, oder weil zumindest zwei intensivere Bauphasen unterscheidbar sind wie in Herford, Osnabrück, Soest und Dorsten, und weil vorhandene Substanz genutzt wurde im Verein mit allmählichen Um- und Neubauten, gesteuert durch Bedarf und finanzielle Möglichkeiten.

Doch soviel lässt sich immerhin ausmachen: Es handelte sich um ein- bis zweigeschossige Bauten in unmittelbarer Nähe der Kirchen, mit denen zusammen sie ein Quadrum bildeten (in Münster schloss die Aa das Viereck). Sie gruppierten sich um zumeist einen, bisweilen zwei Innenhöfe (drei in Soest) um die ein Kreuzgang lief. Unter den observanten Anlagen scheint lediglich die in Hamm über zwei Innenhöfe verfügt zu haben. Außerdem lagen Garten und Friedhof (Kirchhof) hinter derselben, die Gesamtanlage umgebenden Abschlussmauer. Auf dem Gelände des Friedhofs oder auf einem eigenen Platz stand innerhalb (wohl nur) der konventualen Anlagen ein Predigtstuhl. Erforderliche Wirtschaftsbauten wie Brauhaus, Backstube, Waschhaus, Schweine- u. a. Ställe, Scheunen und Schuppen wurden oft erwähnt und zwar für Minoriten-Konventualen- und gleichermaßen Franziskaner-Observantenkonvente. Außerhalb der Klausuren befanden sich ferner Räume oder Gebäude für (ansteckend) Erkrankte (Mitbrüder) oder für Mitbrüder, die aufgrund von Verfehlungen eingesperrt werden sollten (für Dortmund im 15. Jh. belegt). Mindestens teils verfügten die Konvente über weitere (klosternahe) Immobilien aus frommen Stiftungen wie in Münster oder auch in Lemgo.¹⁰ Aus den päpstlichen

⁸ Dass es in Thüringen anders gehalten wurde, nämlich ohne Bedacht auf jene Tradition das Kloster gleichermaßen südlich wie nördlich der Kirche entstand, teilt Felix Scheerer (1910, 46) mit.

⁹ So Roland Pieper (s. (2003) 768f.).

¹⁰ S. für Details außer in den Kapiteln 2.10/3.10 auch 2.7/3.7.

Erlaubnisschreiben für die Niederlassungen des 15. Jahrhunderts lässt sich das anvisierte Ensemble ableiten. Infolge der langen zeitlichen Erstreckung der Bauphasen entstanden allerdings uneinheitliche bzw. individuelle Gesamtanlagen. Das Lemgoer Hauptgebäude verfügte auch zur Klosterzeit über einen rund 94,0 qm großen Remter sowie über zwei weitere ca. 25,0 bzw. 38,0 qm große Räume im Erdgeschoss, neben der Küche. Alle Zellen der Ordensmänner, das Dormitorium, wurden vom Obergeschoss aufgenommen.

Immerhin fünf der alten *Kirchen* stehen noch heute:¹¹

- Höxter, um 1280,
- Münster, um 1270-90, Reste um 1400 oder später,
- Soest, um 1280-1350,
- Bielefeld, 1506-15,
- Hamm, 1507-15, nach Zerstörung im Zweiten Weltkrieg im alten Stil neu aufgebaut.

Meist benutzten die Gemeinschaften während ihres Bestehens verschiedene Gotteshäuser, sei es infolge von Bränden (Dortmund, Paderborn, evtl. Höxter), sei es nach zeitweiliger Aufgabe der Niederlassung (Osnabrück, Münster?), sei es wegen Standortverlegung (Dortmund, Bielefeld; Münster?, Osnabrück?) oder sei es schließlich infolge der Übernahme einer Kapelle, die sich später als unzureichend herausstellte oder von vornherein als Übergangslösung betrachtet worden war (Dorsten, Hamm). Für den Neubau der Höxterer Ordenskirche kennt die Überlieferung den Grund nicht und die Forschung enthält sich der Mutmaßungen, wogegen sie in Soest einen frühen Bau vermutet, und im Fall der Münsterer Minoriten erscheint es immerhin denkbar, dass die früheste Generation eine Kapelle vor dem Bau ihrer Kirche benutzt hat. Also feierten vielleicht nur die Minderbrüder in Herford, Lemgo und Korbach, vielleicht auch in Soest während der gesamten Dauer ihrer Niederlassung in ein und demselben Kirchbau das Messopfer.

Hinzu kommt, dass spätere Um- oder Ausbauten das ursprüngliche Aussehen der Kirchen oft beträchtlich veränderten, worüber wir für die Kirchen in Münster, Bielefeld und Hamm Kenntnisse besitzen. Gleiches gilt für die Lemgoer Ordenskirche, jedoch erst nach dem hier interessierenden Zeitraum. Soweit Baubeschreibungen vorliegen, ist ihnen allen gemein das Fehlen eines Querhauses und das Vorhandensein eines Dachreiters - i. d. R. in Chornähe - anstelle eines Glockenturmes, d. h. eine Tendenz zur architektonischen Schlichtheit, die an den einzelnen Kirchbauten durch unterschiedliche Detailangaben noch unterstrichen wurde. Bei den minoritischen wie observanten Kirchen handelte es sich teils um einfache Saalbauten, die den frühesten, d. h. vor 1235 entstandenen Minoritenkirchen Westfalens ähnelten,¹² und teils um gotische Hallen. Meist verbaute der Orden den Sandstein aus der Umgebung, und zwar in der billigeren Bruchsteinform, statt derer nur an kantenscharfen Partien Hausteine gesetzt wurden -

¹¹ In Lemgo findet sich nach umfangreichen Umbauten des 17. Jh. heute faktisch ein Neubau anstelle des ursprünglichen Kirchbaus (um 1470?). Auch zum Dorstener, seit 1488 bestehenden Konvent gehört natürlich eine Kirche. Das heutige Gotteshaus entstand aber nach 1945 und bleibt daher hier unberücksichtigt. - „Schwerpunkte der Zerstörungen [des Bombenkrieges in Westfalen] erkennt man in den Städten Münster, Dortmund, Soest und Paderborn.“ Als Achsen der Zerstörung traten in erster Linie, jeweils ausgehend vom Ruhrgebiet, auf: der Hellweg in Ost-West-Richtung und in nördlicher Richtung über Gütersloh, Bielefeld, Minden der alten Reichsautobahn [heute A 1] nach (Ralph Niewiarra 1989, 159). Weiteres zur heutigen Baugestalt ist den Kapiteln 2.10/3.10 zu entnehmen.

¹² These Roland Piepers (s. (1992) 9f.).

KIRCHEN	ERHAL- TEN?	BAU I	BAUDATEN ZU BAU II	BAU III
=====				
Dortmund	Nein	1246/52/57 Chorweihe? 1297 Brand- verlust	1352/57 Chor- weihe 1385-97? Brandverlust	nach 1385- 97 Neubau 1809 Abbruch
Herford	Nein	vor 1286/91 Neu- bau Kapelle, dann Erweiterung? um 1425-63 Erweiterung 1818 Teilabbruch/ 1825 Kirch- Turmabbruch		
Höxter	Ja	um 1250 Neubau = evtl. Chor Bau II? 1271? Brand- verlust?	1283 Weihe von Neubau/Umbau; 1320 Weihe nach Erweite- rung 1981 original- getreue Restau- ration	
Münster	Ja	vor 1250 Neubau?/ Übernahme?	um 1270-90 Neubau? nach 1382 - um 1500 Erweiterung (oder Bau I?)	
Osnabrück	Nein	vor 1250 Neubau/ Übernahme?	vor 1263-64?/1291- 99/vor 1350? Neu- bau 1432 Erweiterung 1681 Abbruch	
Paderborn	Nein	um 1245-60 Neubau um 1263 Brand- verlust ¹³	ca.1289-1311 Neubau 1506 Brandverlust	bald nach 1506 Neubau 1604 nach Renovierung Neuweihe 1728 Abriss
Soest	Ja	vor 1259 Weihe Neubau (evtl. Kreuzgang-Partie, 1945 Vernichtung) vor 1274 Vernich- tung?	1274-92/1303/43? Neubau (oder Er- weiterung Bau I?) nach 1945 origi- naler Wiederauf- bau	

Tab. 12/1: Baudaten zu den Gotteshäusern der westfälischen Minoriten und Franziskaner

¹³ Irrtümlich meldet die Mehrzahl der Forscher den Brandverlust zu 1289.

KIRCHEN	ERHAL- TEN?	BAU I	BAUDATEN ZU BAU II	BAU III
=====				
Bielefeld	Ja	um 1496 Neubau/ Übernahme Kapelle Jostberg? heute verschwun- den	um 1502 Neubau Kapelle Blömkeberg? seit vor 1550 Ruine	1506-15 Neubau in Bielefeld bis heute Umbauten
Dorsten	Nein	1488 Übernahme Kapelle	1489-1514/20 Erweiterung Bau I?/Neubau 1609/nach 1640 Erweiterungen 1945 Vernichtung	(nach 1945 Neubau)
Hamm	Ja	1455 Übernahme Kapelle	1507-15 ¹⁴ Neubau 1653 Umbauten nach 1945 origi- nalgetreuer Wiederaufbau	
Korbach	Nein	1487/88 Baubeginn 1498 Konsekration 1566 schlechter Bauzustand 1761 Reste/heute verschwunden		
Lemgo	Ja	nach 1463 Neubau 17.Jh. weitrei- chende Umbauten, 1723 Abbruch Sakristei		

Tab. 12/2: Baudaten zu den Gotteshäusern der westfälischen Minoriten und Franziskaner

obwohl unsere Kenntnis von vollständigen Angaben weit entfernt bleibt. Jüngere Backsteinpartien oder ein Außenverputz zählten geradezu zum seltenen architektonischen Schmuck der gemäß den Ordensidealen außen wie innen eher kargen Bauten.

Die hoch- oder spätgotischen Kirchen der Minoriten erhielten in Westfalen vielfach die Hallenform, so vermutlich in Dortmund und Osnabrück, mit Sicherheit in Höxter, Münster und Soest; die der Franziskaner-Observanten mit Gewissheit nur in Hamm, obwohl nach 1150 und noch pointierter seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Halle im Westfälischen nachgerade üblich geworden war.¹⁵ Diese hohe architektonische Kunst der Ganz- statt bloßer Chor- oder Seitenschiffseinwölbung darf also nicht als baulicher Luxus i. e. S.

¹⁴ Vermutlich begann 1494/96 die Finanzplanung für Kirchneubauten.

¹⁵ Zur westfälischen Halle etwa Franz Mühlen (s. (1950) passim, besonders 77, 100-03, 108) und Hans Thümmel (s. (1951) passim, besonders 154, 160, 162, 171) nach Vorarbeiten seit R. Kömstedt (1914). Bis ins 18. Jh. blieb diese Form in Westfalen vorherrschend. Sie gilt i. w. als eigenständige Leistung. Über die Bedeutung süd-/westfranzösischer Vorbilder herrschen unterschiedliche Meinungen.

angesehen werden, nachdem diese Bauform erstmals um 1150 in Westfalen bei der Kirche der Cappeler Prämonstratenserinnen nahe Lippstadt und um 1180 bei der Ludgerikirche in Münster angewendet worden war. In Paderborn, Bielefeld und vermutlich auch in Lemgo stand hingegen noch der jeweils jüngste Baukörper als eine Saalkirche da. Für die Bauten in Herford, Dorsten und Korbach liegen keine einschlägigen Angaben vor.

Voll ausgebaute, also dreischiffige Gotteshäuser errichtete der Orden in Münster, Soest und Hamm, doch in allen drei Fällen erst nach einer zweischiffigen Phase. Es scheint, dass die kustodial führende Position der drei Konvente geradezu an diesem kirchlichen Ausbauzustand abgelesen werden konnte. Für die übrigen Konventualenkirchen stellten ein Haupt- und ein Seitenschiff den letztlich gewünschten bzw. erzielten Zustand dar, so in Dortmund, Höxter und Osnabrück, wogegen die Observanten in Bielefeld, Dorsten und wahrscheinlich in Lemgo, ebenso die Paderborner Minderbrüder, sich mit einem einschiffigen Kirchlein begnügten. Über den Bauzustand in Herford und Korbach schweigt die Überlieferung.

Minoriten und Observanten unterschieden sich hinsichtlich der Chorgestaltung, insofern der Reformzweig das Charakteristikum der langchorigen Ordenskirche zugunsten einer gemeindegewandten Betonung der Haupt- und Seitenschiffsräume verwarf.¹⁶ Während nämlich der Observantenbau nur ein Chorjoch – außer in Hamm – aufwies, erstreckten sich die Konventualenkirchen über deren drei. Den Eindruck langgestreckter „Mönchskirchen“, will sagen Chöre, bestätigen die (lückenhaft bekannten) absoluten Zahlen der Außenmaße der Kirchen- in Relation zu den Chorkängen: in Dortmund 27,9 m zu 24,0 m, in Höxter 25,0 m zu 19,7 m, in Paderborn ca. 25,0 m zu ca. 17,9 m und in Soest 34,8 m zu 20,3 m, also mit Verhältnissen von 1 : 3 bis annähernd 1 : 1,5. Mit welchem Argument sollte daraus jedoch eine größere Volksnähe oder dergleichen zugunsten der Franziskaner abgeleitet werden?

Im Inneren zierten gotisches Rankenwerk sowie vereinzelte Fresken und andere bildliche Darstellungen einige der Minoritenkirchen bereits in der frühen Zeit, wogegen die observanten Franziskaner offenbar jedweden Wandbildschmuck ablehnten. Diese Aussage bleibt aufgrund der Überlieferungslage in hohem Maße thetisch; nicht nur, da viel Bausubstanz vernichtet ist, sondern auch, weil Übermalungen anzunehmen sind, wodurch ältere Kunstwerke, ohne schriftliche Spuren zu hinterlassen, schon längst vor Abriss der Kirchen unsichtbar geworden sein können. Einige Bemerkungen im Kontext einschlägiger Nachrichten über die Münsterer und Soester Kirchen deuten in diese Richtung. Andererseits scheint auch nichts dazu zu berechtigen, die sehr reichhaltigen Ausmalungen in der Minoritenkirche Münster seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als eine gewandelte Gepflogenheit der westfälischen Konventualen zu verallgemeinern.

Aufwändigere und beachtliche Kunstwerke unter den Stücken der Inneneinrichtung blieben für beide Gruppen selten. In Dortmund hatte der unreformierte Ordenszweig einen kunstgeschichtlich beachtlichen Flügelaltar aufgestellt, in Korbach wirkte aufseiten der Observanten der sog. Franziskanermaler – um nur diese Beispiele aufzugreifen.

¹⁶ In der älteren Literatur über die mittelalterlichen Mendikanten im Reichsgebiet bestand die Annahme, dass die Ordenskirchen des 13. Jh. noch keine langgestreckten Mönchschores besessen hätten, die erst – gleichwie der Lettner – der sichtbare Ausdruck von seelsorglichen Verirrungen aus der vorreformatorischen Zeit gewesen seien (etwa Felix Scheerer 1910, 144). Mag sein, dass in Einzelfällen solche Thesen zutreffen, zu generalisieren sind sie nicht. S. dazu z. B. die Rekonstruktion Rudolf Schulzes (1935) zur Baugeschichte der Münsterer Minoriten.

Augenscheinlich lehnten sowohl die westfälischen Minoriten als auch die Franziskaner solches Beiwerk aus spirituellen Gründen ab. Finanzielle Gründe sind im Blick auf das Stiftungsverhalten nicht anzunehmen. Wahr ist aber ebenso, dass kaum mittelalterliche Aussagen

KONVENTE	BAUTYP	ANZAHL DER SCHIFFE	JOCHZAHL		CHOR- SCHLUSS
			HAUPTSCHIFF LÄNGE/BREITE/HÖHE	CHOR IN m ¹⁷	
=====					
Dortmund	Bau III: Halle?	2	3-4 ¹⁸ vorgelagerte kleine Halle au27/14/-	3 au24/ 9,5/23	5/8
Herford ¹⁹	---	---	---	---	---
Höxter	Bau I: Saal? Bau II: Halle	2	4 au25/15,5/15	3 au19,7 /8/-	5/8
Münster	Halle	3, erst 2	8 erst 6 au58/20/12,5 inkl. Chor	3	5/8
Osnabrück ²⁰	Bau I: Saal? Bau II: Saal? oder Halle?	- 1/ 2	4 4? au-/18/-	--- 3? abknik- kend	3/8 ---
Paderborn	Bau III: Saal	1	7 au ca.25/-/-	3 au ca. 17/-/-	flach
Soest	Halle	3, erst 2?	4 au34,8/20,3/17,4	3 au20,3 /8,7/ 17,4	5/8

Tab. 13/1: Grundriss der westfälischen Kirchen der Minoriten und Franziskaner

¹⁷ Besteht der Kirchbau bis heute, handelt es sich um heutige Abmessungen, die von den mittelalterlichen differieren können. Abkürzungen: „au“ steht für die Außen-, „in“ für die Innenmaße der Räume.

¹⁸ Für vier Joche plädiert Roland Pieper (in: Stadtführer, hg. Thomas Schilp/Barbara Welzel, 2006, 137) aufgrund des Schnittwinkels der Rippen.

¹⁹ Für den Herforder Kirchbau bietet Roland Pieper (1993, Abb.26) zwar einen Rekonstruktionsvorschlag einer einschiffigen, siebenjochigen Kirche mit vier Chorjochen, Lettner im vierten Joch und drei Mittelschiffsjochen, doch überzeugen die Argumente von Ulrike Faber-Hermann/Monika Meier (s. (2000) 311f.), wonach es sich um einen Bauzustand der nach-minoritischen Zeit handelt, wogegen das fragliche Gebäude zur Klosterzeit gar nicht die Kirche gewesen war. S. im Kapitel 2.10, S.582f.

²⁰ Alternativer Rekonstruktionsvorschlag zu Bau 2: Haupt- und Südseitenschiff mit vier sowie Chor mit drei Jochen.

über Chorgestühl, Fensterverglasungen, Glocken, Orgeln u. a. überliefert worden sind.²¹ Einen reichhaltigeren Kirchenschmuck bildeten immerhin in Ergänzung der bisherigen Feststellungen die öfters zahlreichen Seitenaltäre und Grabdenkmäler, wozu besonders für die Ordenskirchen in Münster, Soest, Hamm und Korbach einiges mitgeteilt ist.

Bloß am Rande, mit wenigen ausgesuchten Angaben, werden die Bauformen in dieser Untersuchung, da sie hier nicht im Mittelpunkt stehen, gestreift. Aus dem Mitgeteilten lässt sich das weitgehende Fehlen äußerlich-auffälliger Spezifika der einen gegenüber der anderen Gruppe des Ersten Ordens erkennen (will man nicht in kunsthistorische bzw. architekturgeschichtliche Details einsteigen). Bloß die durchwegs geringere Breite der Kirchbauten kann i. S. observanter Selbstbescheidung ausgedeutet werden.

KONVENTE	BAUTYP	ANZAHL DER SCHIFFE	JOCHZAHL		CHOR- SCHLUSS
			HAUPTSCHIFF LÄNGE/BREITE/HÖHE	CHOR IN m	
=====					
Bielefeld	Bau II: Saal	1	2 au29,3/11,7/- in26,8/9,3/-	1 inkl. Chor inkl. Chor ²²	5/8
	Bau III: Saal	1	4	1	5/8
Dorsten	---	1	8, erst 4 1.-3./4. evtl. zuvor Kapelle	1	3/8
Hamm	Halle	3, erst 2	7, erst weniger	2, erst 3	5/8
Korbach ²³	---	1	5	---	3/8
Lemgo ²⁴	Saal?	1?	7? au45,6/12,3-12,8/16,3 inkl. Chor in44,4/10,4-10,7/11 inkl. Chor	1?	---

Tab. 13/2: Grundriss der westfälischen Kirchen der Minoriten und Franziskaner

Fast alle Mendikanten feierten das *Kirchweihfest* in zeitlicher Nähe zum Oster- oder zum Pfingsttermin; und nahezu alle, von denen wir es wissen, begingen dieses „Gemeindefest“ im Frühjahr oder im Sommer. Eine Ausnahme bildete der Dortmunder Termin, vielleicht auch der Höxterer. Solche Früh- oder Hochsommertermine sollten sicherlich nicht

²¹ Belegte Ausnahmen sind etwa ein Dortmunder (16. Jh.) und Soester Chorgestühl sowie Glocken aus dems. Jh. bei den Münsterer Minoriten, die allesamt heute verloren sind.

²² Etwa abweichende Maße bietet Daniel Bérenger ([2000] 10).

²³ Es liegen fast keinerlei einschlägige Angaben vor. Der Chor scheint übrigens flach geschlossen auf einer kurz vor dem Abriss Mitte 18. Jh. angefertigten, allerdings stark schematisierenden Zeichnung (s. Kapitel 3.10, S.954).

²⁴ Fragezeichen deuten auf die franziskanische Periode bezogene Annahmen an, wogegen das Übrige heutige Verhältnisse wiedergibt.

zuletzt dem Zweck dienen, ein „Gemeindefest“ im Freien zu ermöglichen. Auch in dieser Perspektive glichen sich die Gepflogenheiten beider Ordensgruppen.

Kirchen werden in frommem Brauch seit der Spätantike unter den besonderen Schutz einer der göttlichen Personen oder häufiger eines Heiligen gestellt, angegeben durch ihr *Patrozinium* oder ihren

KONVENTE	PATROZINIEN	KIRCHWEIHDATEN
=====		
Dortmund	Petrus und Paulus (29.6.)	Sonntag vor Pfingsten (Anfang September-Anfang Oktober)
Herford	Heiliger Geist?	---
Höxter	Jungfrau Maria, Bau I: Franziskus (4.10.)?	Bau I: Simon und Judas (28.10.), dann erster Sonntag nach Ostern (Ende März-Anfang Mai) Bau II: vierter Sonntag nach Ostern (Mitte April-Ende Mai) erst Andreas? (30.11.)
Münster	Katharina von Alexandria (25.11.)	vierter Sonntag nach Ostern (Mitte April-Ende Mai)
Osnabrück	Bau II: Franziskus (4.10.)? Maria (von den Engeln, 2.8.)?	erster Sonntag nach Ostern (Ende März-Anfang Mai)
Paderborn	Johannes d. Apostel und Evangelist (27.12.)	---
Soest	Johannes d. T. (24.6.) und Johannes d. Apostel und Evangelist (27.12.); Maria	Pfingstmittwoch (Mitte Mai-Mitte Juni), dann fünfter Sonntag nach Ostern (Ende April-Anfang Juni)
Bielefeld	Bau III: Franziskus (4.10., Patron der Gesamtanlage) und Jodokus (13.12., Patron der Kirche)	Sonntag zwischen Bonaventura (15.7.) und Maria Magdalena (22.7.)
Dorsten	Anna (26.7.); Himmelfahrt Marias? (Hochaltar, 15.8.)	erster Sonntag nach Pfingsten (Mitte Mai-Mitte Juni)
Hamm	Agnes (21.1.)	Sonntag nach Margaretha (20.7.)
Korbach	Maria mit dem Kind ²⁵	---
Lemgo	(Kloster) Bethlehem	---

Tab. 14: Patrozinien und Kirchweihdaten der westfälischen Minoriten- und Franziskanerklöster

²⁵ Die Konsekration soll 1498 am Kilianstag (25.3. im Bistum Paderborn) erfolgt sein (Elisabeth Boer (1928) 51 in Anm.96, nach zeitgenössischen Rechnungsbüchern des Augustinerchorherren-Stifts Volkhardinghausen).

Weihetitel. Meist ist der Hochaltar auf denselben Titel geweiht, und in Chor oder Portalbereich finden bzw. fanden sich Darstellungen dieses Beschützers. Manchmal übernahm eine Ordensniederlassung den Heiligen, der für die Familie des Stifters bedeutsam war. Solche Heiligen zu wählen, die der franziskanischen Ordensfamilie nahe standen, bildete selbstverständlich ein weiteres Motiv. Andere, der Forschung geläufige Motive sind hier nicht anzuführen, da sie für die westfälischen Niederlassungen nicht in Betracht gekommen sind.

Bei den vollständig überlieferten Patrozinien der Minderbrüder und Franziskaner Westfalens lässt sich aus den genannten Gründen natürlich kein einheitliches Grundmuster entdecken. Die Brüder stellten ihre Klöster unter den Schutz der göttlichen Dreifaltigkeit ebenso wie unter denjenigen verschiedener Heiliger aus der Schrift und aus der Ordens- oder Kirchengeschichte. Interessant wird die Betrachtung erst für den Einzelfall, wie vornehmlich im Rahmen der Gründungsgeschichten dargestellt. Signifikant häufig erschien zwar das Franziskus-Patrozinium, doch wurden i. g. selten nur Ordensheilige angerufen, welche Möglichkeit im 15. Jahrhundert durchaus bestanden hätte.

4.9 Minderbrüder-Barfüßer - Minoriten-Konventualen - Franziskaner-Observanten: Entwicklungen, Differenzen und bloße Differenzierungen

Aus welcher allgemeinen Motivlage erfolgten die Gründungen im 13., im 15. Jahrhundert? Und welche Einflussnahmen auf sie gab es (also)? Konventualismuskritik versus Fortbestehen eines einzigen Ordens, dabei speziell zum Armutsgebot. Als situationsgebunden ist die Handlungsweise des Ordens nur verständlich bzw. zur wechselseitigen Instrumentalisierung von Orden und Kommune oder Landesherrschaft. Zu offenen Fragen

Neben ihrem pastoralen Wert für das Heil der Seelen, dabei nicht zuletzt derjenigen der Stifter und Förderer, oder ihrer Relevanz für Bildung und religiöse Erziehung, damit zugleich Disziplinierung, der Bevölkerung - um nur beispielsweise diese Aspekte aus Sicht von Frömmigkeit und Sozialpolitik anzuführen - eignete den minoritischen *Gründungen* des 13. Jahrhunderts eine *Bedeutung* im politischen Kalkül des (verkürzend gesagt) Machtstreits zwischen den in Westfalen meist geistlichen Territorialherren und ihren sich selbstverwaltend emanzipierenden Städten. - Im 15. Jahrhundert dagegen, dem der Ordensreformen, bildeten das Bedachtsein auf eine befriedigendere seelsorglich-pastorale Basis, Handeln aus persönlicher Frömmigkeit heraus und der Wunsch nach Beförderung des eigenen Seelenheils durchaus ehrliche und potente Motive. Insofern stach also die Karte der Ordensreform; was nicht so sehr überraschen darf angesichts des Umstands, dass der Unwille gegen politisch-wirtschaftlich-religiöse Verwicklungen alle Reformen des 15. Jahrhunderts noch als zu unzureichend empfinden ließ, um die kirchenspaltende Reformation anfangs des 16. Jahrhunderts abzuwenden. Für Westfalen ist ja diese sog. verspätete Reformation durch die Bevölkerungen gewollt und weniger von oben verordnet worden;¹ wovon das waldeckische Territorium die unumstrittenste Ausnahme gebildet hat. Ökonomische Interessen scheinen bei den franziskanischen Gründungen ab 1455 in der Tat nicht erstrangig gewesen zu sein, und die politische Motivation könnte sich hier und da durchaus in der Stiftung als Ausdruck echten Friedenswillens und eines Unterpfands für den Erhalt des Friedens genügt haben. Im Westfälischen wie anderswo stellte das Fehdewesen der kleineren und größeren Herren eine leidvolle Erfahrungstatsache dar. Die geschilderten ausführlich formulierten Kautelen gegen wirtschaftlich-finanzielle Nachteile für die jeweilige Kommune, Pfarrei oder auch Landesherrschaft infolge einer Konventsgründung erfolgten vonseiten der Franziskaner ohne Unwillen, da sie mit ihrer observanten Spiritualität korrespondierten, und wurden von den Fundatoren und Förderern der neuen Gründungen - und das ist hier wesentlicher - als Instrument zur Bewahrung einer ihnen angenehmen Seelsorge eingesetzt, jedoch nicht als Hebel zur Verhinderung einer Niederlassung oder als „Schalter“, der quasi jederzeit die Beendigung observanten Lebens am Ort ermöglichen würde. - Politische Motivierungen der Stifter des 15. Jahrhunderts gänzlich unbeteiligt zu sehen, wäre allerdings eine naive Verkennung der Umstände. Das Entsprechende ist ja im Rahmen der Gründungsdarstellungen ausgeführt.

Trotz etwa der verlangten und vom Orden „passiv“ gegebenen Observanzgarantien im 15. Jahrhundert scheinen die früheren Franziskusjünger im 13. Jahrhundert eine passivere Rolle vor und während ihrer Sesshaftwerdung gespielt zu haben als ihre jüngeren Mitbrüder. Bei allen fünf observanten Gründungen schaltete sich die

¹ These besonders Robert Stupperichs (1993, 49f.; u. ö.); ähnlich Jörg Engelbrecht (1994, 147).

Provinzleitung ein, etwa indem sie bessere Bedingungen aushandelte, einen baulichen Status quo kritisierte oder generell ihre Zustimmung zur Niederlassung ebenso selbstverständlich erteilte wie die übrigen Entscheidungsträger.

Konventuales Fehlverhalten haben die damaligen Zeitgenossen, worin ihnen die Forschung weithin folgt, am sog. sittlichen Verhalten der Ordensleute und vor allem am Umgang mit dem Materiellen, an der Verfügung über Besitz festgemacht. – Zunächst einmal ist in Erwiderung darauf zu beachten, dass Missbrauchsvorwürfe aus dem Orden selbst heraus oder seitens Außenstehender die gesamte franziskanische Geschichte, seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, begleitet haben. Als potentes und in dieser Untersuchung auch deutlicher konturiertes Beispiel dessen können die Konflikte mit dem Pfarrklerus oder mit dem Prälatenstand dienen. Matthäus Paris OSB (nach 1200-59) stand zwar der Idee des Mendikantentums wohl kritisch gegenüber, kann aber dennoch in seinen Beobachtungen nicht gänzlich abgewiesen werden. Er argwöhnte einen Missbrauch der päpstlichen Seelsorgeprivilegien schon durch die frühesten Minderbrüder.² Sie sollen ihre Macht über die Gewissen zu durchaus materiellen Vorteilen ausgemünzt, Absolutionen nicht selten allzu leichtfertig erteilt oder sich angesichts ihrer mendikantischen akademischen Ausbildung herabwürdigend gegenüber den Leutpriestern geäußert haben. Scharfe Kritik übte ferner Wilhelm von Saint-Amour (ca. 1202-72) von der Pariser Universität aus, wo er sich 1228-56 aufhielt, und innerhalb des sog. Mendikantenstreits. Seine Anwürfe platzierten sich um den mendikantischen Bildungsbegriff herum und wollten die seines Erachtens ausufernde päpstliche Praxis der Privilegierungen treffen. Dass sich dem weitere zeitgenössische Kritiker des Ordens der Minderbrüder wie der Dominikaner an die Seite stellen ließen, ist hinreichend bekannt.

Des Weiteren sind die Konventualen des 15. Jahrhunderts nicht allein an den Anfängen ihres Ordens oder am aufkommenden Observantentum zu messen, sondern auch an der sie umgebenden westfälischen Klosterlandschaft.³ Viele klösterliche Gemeinschaften beherbergten nurmehr wenige Mitglieder, Ordensleute lebten bei ihren leiblichen Verwandten oder führten einen eigenständigen Haushalt, anstatt eine auch nur unvollkommene *vita communis* einzuhalten. Dem korrespondierte die miserable gebäuliche und ökonomische Lage vieler Klöster. Verglichen mit diesen Negativspitzen koinobitischen Niedergangs bestachen alle Konventualenhäuser durch geordnete Verhältnisse!

Ferner ist aus der hier entfalteten reformationszeitlichen Geschichte der Konvente hinreichend die Unhaltbarkeit bzw. kontroverstheologische Zeitbedingtheit des Vorwurfs sittlichen Fehlverhaltens deutlich geworden. Abgesehen vom Paderborner Fall, der bei deutlicherer Überlieferung zu einer Beurteilung sehr zugunsten oder zu Ungunsten der Minderbrüder-Konventualen führen könnte, reagierte das gesamte Dutzend an Konventen weitestgehend ablehnend-widerspenstig auf die religiösen Neuerungen und machte Erfahrungen, die im Blick vornehmlich auf die landesherrlichen und kommunalen Aktivitäten den Ordensleuten gegenüber nachvollziehbar werden. Insoweit will eine Forscherstimme folgen, die sich durchaus repräsentativ (über die vorreformatorische Zeit) äußert: „Die übliche Erklärung mit Zurückgehen der Ordenszucht bei den Konventualen und musterhaftem Lebenswandel der Observanten ist

² *Chronica maiora* (Bd. IV) hg. Henry Richards Luard (1880, 511, 514f. u. ö.).

³ Dazu z. B. Gudrun Gleba (s. (2003) 107f., 113). Die drei Bände des Westfälischen Klosterbuches (1992, 1994, 2003) gestatten komfortabel Stichproben oder Gesamtüberblick. – Die Bursfelder und Windesheimer Kongregation sowie die *Devotio moderna* sind am anderen Ende der Qualitativskala klösterlichen Lebens natürlich die vom Konventualentum oft kaum erreichten Herausforderungen geblieben.

in der Verallgemeinerung nicht richtig und auch nicht ausreichend. Eine wesentliche Rolle in der schnellen Ausbreitung [der Franziskaner] spielte das wirtschaftliche Moment: die Observanten verzichteten von vornherein auf jeglichen Besitz und überwiesen ihn den Städten.“⁴ Gegen die allzu generalisierende konventuale Fehlverhaltens-These, doch ebenso gegen das pro-observante Kostenargument hieß es schon oben in dieser Untersuchung: Tatsächlich deuten Untersuchungen, die größere Anteile des Reichsgebiets einbeziehen, darauf hin, dass die Städte eher ihre konventualen Konvente reformierten, als auf den Austausch dieser Konvente zugunsten observanter Brüder hinzuwirken. „Die Städte, in deren religiöses Leben bestehende Konvente zumeist eng eingebunden waren, bevorzugten gerade hinsichtlich der Bettelorden nicht selten eher die Reform durch die Konventualen, die nicht mit dem Auszug der alten Brüder verbunden war.“⁵ Ganz ähnlich verhielt es sich übrigens im gesamten Gebiet der Kölner Provinz, indem vor 1500 bloß fünf konventuale Häuser zur Observanz geführt werden konnten. Dem korrespondieren die Indizien für eine zwiespältige Aufnahme der observanten Konvente erst in Lemgo und bald darauf in Korbach bei den Bürgerschaften beider Städte. Diese Missstimmungen (deren Verbreitung oder Intensität allerdings nicht genauer einzuschätzen sind) hielten sich während der (kurzen) Bestandsdauer beider Niederlassungen.

Die beiden Gruppen des Ordens der Minderbrüder entzweiten sich - so eine weitere Argumentationsfolge - *nirgends auf der Welt* in der Weise, dass von außen betrachtet in den Observanten *ein gänzlich neuer Orden* entstanden wäre. Beispielsweise glichen die richtungweisenden observanten Generalstatuten des Kapitels in Barcelona aus dem Jahr 1451 den minoritisch-konventualen der früheren Jahrhunderte; waren sie doch gearbeitet aus den sog. *Ordinationibus Benedicti XII* des Jahres 1336 und den *Farineriana* von 1354.⁶ Unterschiede sind zwar zu bemerken (etwa in I 9, 10; II 2, 3; III 22; IV 6, 7; VII 1/3; VIII 31; IX 7 - so aber schon die Statuten von Assisi 1279 und Paris 1292 -, 10), jedoch findet sich in summa nichts von durchschlagender Wesentlichkeit, das sozusagen etwas Franziskanisch-Observantes in einem eminent ausschließenden Verständnis gewesen wäre. Teils formulierten die *Barchinonensia* gar „laxer“ als die Konventualen! „*Miramur, quod Ultramontani illi adeo parum novitatibus studuerunt [!], sed miramur magis, quod isti, Observantes Ultramontani, qui Ordinem reformare satagebant, quatenus id in regionibus suis / efficere possent, a severorum reformatorum zelo truci adeo essent alieni, ut econtra neque ullas antiquas austeritates repristinarent, neque novos rigores suis asseclis imponerent.*“⁷ Ihr Ziel erblickten die observanten Verfasser offenbar einzig in der Rückkehr zur reinen Regel. Und genau diese Intention verfolgten die 1451 i. w. ausgeschrieben *Farineriana* von 1354. In demselben Sinn hatte übrigens bereits Eugen IV. (1431-47) dem auf dem konventualen Generalkapitel in Toulouse 1437 versammelten Orden geraten: „*Observate Regulam! de Statutis ne curetis!*“⁸ - Kontinuitäten und Affinitäten zwischen der minoritischen Vergangenheit und der observanten Zukunft, doch auch zwischen der konventualen wie franziskanischen Gegenwart sind gerade im Schlussteil dieser Untersuchung reichlich nachzulesen.

⁴ Zitat Franz Jansens (s. (1926) 247).

⁵ Zitat Bernhard Neidigers (s. (1999) 643); zur Durchdringung von Stadt und Konvent auch Ulrich Andermann (s. (2000) 36) - anders aber Stellung, hg. Kaspar Elm (1981, 7f.); s. im Kapitel 2.5, S.214. - Zum Folgenden im Kapitel 1.4, S.33.

⁶ *Statuta generalia*, [hg.] Michael Bihl (s. (1945, ersch. 1948) 108, auch 122, dazu Übersicht 109).

⁷ Zitat aus ebd.(160f.).

⁸ Zitat aus ebd. (178).

Zum *Armutsgebot*. Aus den bruchstückhaften Angaben zur baulichen Ausstattung der minoritischen Konvente seit dem 13. Jahrhundert wie in vergleichbarer Weise aus den päpstlichen Vorgaben der observanten Niederlassungen des 15. Jahrhunderts und ihrer baugeschichtlichen Überlieferung seit dem 15. und 16. Jahrhundert entnimmt man das Vorhandensein eines offenbar festumrissenen Ensembles an Werkstätten, Stallungen und sonstigen Annexgebäuden (*officinae*). Von außen betrachtet ähnelten sich die Quadra der „alten“ wie der „neuen“ Franziskuspforter sowie. Vielleicht erhielten die observanten Franziskaner ihre Wohngebäudeausstattung sogar eher als die Minderbrüder des 13. Jahrhunderts. Ob ausgerechnet der kustodiale Hammer Konvent hiervon eine Ausnahme gemacht hat, wie angesichts der Überlieferung nicht auszuschließen? Wohl kaum. Auf konventueller Seite muss zudem nicht durchgängig ein weit beeindruckenderer baulicher Status quo in dem Moment unterstellt werden, in dem die Observanz in Westfalen den Plan betrat: beispielsweise ist von der Enge des Konvents in Münster – dem führenden Haus! – die Rede, und in Herford fanden (erst?) im 15. Jahrhundert umfangreiche (Ausbau-?)Arbeiten statt. – Auf die faktische Affinität konventueller Rentenverträge und observanter *elemosyna*-Leistungen der Gläubigen ist bereits oben verwiesen. Dabei werden auch auf observanter Seite neben den natürlichen Leistungsumfängen ebenso geldliche überliefert. Abgehoben ist in dieser Untersuchung ferner auf die Verwendung konventsfremder Finanz- oder Besitzverwalter, nämlich der Syndizi bzw. geistlichen Freunde, in beiden Zweigen des Ordens. Anzuschließen wäre noch manche Beobachtung, darunter etwa die der franziskanischen Gebührenordnung für Beisetzungen oder die nicht unaggressive Bereitschaft zur Wahrung der eigenen Rechtssphäre wie sie sich in den Nachbarschaftsprozessen äußerte, bei denen ja auch materielle Konflikte zu bewältigen waren. Diese Form einer quasi bürgerlichen Attitüde demonstrierten ebenfalls Konventualen wie Franziskaner. Der Lemgoer Konventszeit zuzuordnende durchaus luxuriöse Ausstattungsstücke sind Ende der 1980er zu Tage gefördert worden.⁹ Einen Garten, größere Geldsummen und wertvolle Paramente akzeptierte beispielsweise auch die Observanz in Korbach, was ungeachtet der kurzen Bestandsdauer der Niederlassung dokumentiert werden konnte.¹⁰ In der jüngeren Literatur ist am Beispiel aufwändiger Stiftungen aus patrizischen Kreisen bzw. deren öffentlicher Zulassung durch den vorreformatorischen Dorstener Konvent geurteilt worden, „[...] daß die prunkvolle [patrizische] Selbstdarstellung offenbar über die Erhaltung des Armutsideals der Observanten gestellt wurde [...]“¹¹ – All dies führt zu derselben Folgerung. Überspitzt folgt daraus: die Observanten schienen „preiswerter“, ohne es aber tatsächlich auf längere Sicht – grob periodisiert z. T. bereits jenseits der Schwelle des 16. Jahrhunderts, will sagen: früh – zu bleiben!

Außerhalb des Westfälischen bestätigt sich der nämliche Befund: observante Brüder zeigten dieselben „Schwächen“ bzw. Verhaltenstendenzen persönlich und privat, als Gemeinschaft und organisatorisch wie ihre unreformierten Mitbrüder. Wenige, geradezu beliebige Beispiele sollen das veranschaulichen. Gegen 1450 verfügte der Guardian des Eisenacher Konvents trotz der 1430 mit Bindewirkung für alle Häuser der sächsischen Provinz erfolgten Annahme der Martinianischen Konstitutionen immer noch über kostbares liturgisches Gerät und umfangreiche Barschaften.¹² Dagegen sprach 1467 das observante Kapitel der *Saxonia* in Brandenburg Verbote und Mahnungen

⁹ Darüber Christiane Hemker (s. (1992) 246f., 257, 259).

¹⁰ S. im Kapitel 3.7, S.842f., erwähnt außerdem noch bei Julius Battes (1922, 44).

¹¹ Zitat Daniel Strackes (s. (2003) 95).

¹² Etwa Matthias Werner (s. (1998) 343).

zur Überwindung solcher Tendenzen aus.¹³ Bezüglich der Nutzung von Luxusartikeln und allgemeiner Ernährungsvorschriften verfügten die Kapitularen etwa ein Felle-Verbot, weil das auf keinen Fall mit den Statuten oder der regularen Observanz (*regularis observantie consuetudini*) übereinstimmen könne; abzustellen sei ferner der Missbrauch von Braten und so vielen Schweinefleisch (abusus assaturarum et tot ferculorum) selbst in der Fastenzeit und zu anderen Jahreszeiten; mit großen Nachdruck zu vermeiden sei ebenso eine große Menge Bieres (*cervisiarum*) und das häufige Vorkommen von Trinken mit Gästen und Gelegenheiten zum Trinken (*hospitalitatum et potacionum frequentia*), was Körper und Geist sehr schädige; Fastenmahlzeiten (*collatio*) seien nur zu den Fastenzeiten erlaubt; ebenso im Normalfall verboten sei ein abendliches Servieren von Fleischspeisen (*carnes*) im Konvent, was allenfalls ausnahmsweise und in vertretbarem Umfang statthaft sein könne. Sogar die Nutzung von Geld und das an einen Auftraggeber erinnernde Auftreten dabei glaubten die Kapitelsväter damals, weil es in der Realität vorkam, geißeln zu müssen, indem sie verboten, dass Brüder auf ihren Terminsgängen weltliche Helfer für deren Dienste mit Geld bezahlten (*Item fratres petentes elemosinas non permittant seculares qui cum eis vadant recipere pecuniam*). - Der Heidelberger Konvent in der Straßburger Provinz verpflichtete sich im Dezember 1476 zur Begehung des Anniversars für Philipp, Pfalzgraf bei Rhein und bayerischer Herzog, wofür den Ordensleuten alljährlich Speisen aus der Schlossküche übergeben wurden: wodurch doch offensichtlich ein naturales Rentgeschäft zu Stande kam.¹⁴ - Mit seiner eigenen tagtäglichen Erfahrung (*teglische erfahrung*) immerhin, außerdem im Rahmen der üblich gewordenen Kritik an den „Pfaffen“, begründete Johannes Schwan von Marburg (lebte um 1485 - ca. 1533), zunächst Observant in Basel und Marburg, dann Lutheraner, im Jahr 1521 oder bald darauf (da er sich auf Martin Luthers i. d. J. erschienenen Buch „*De votis monasticis*“ bezog) sein Verdikt gegen die Mehrzahl seiner ehemaligen Mitbrüder im hessischen Marburger Konvent der *Colonia*: „Sie lassen sich von jedermann dienen, dienen aber selbst niemandem, sondern leben unter solchem heyligen scheyn / ynn fressen / sauffen / geytzen / neyden / hassen / huren und buben / und ander erschreckliche laster / das es nur iamer ist.“¹⁵ Für die gescholtenen Observanten bestenfalls kann man dazu konstatieren, dass sich Pauschalanwürfe also auch gegen sie und nicht bloß den Konventualismus gerichtet haben. - Hinsichtlich des mittelalterlichen Ausstattungs- wie des Baubestands der 13 konventualen, fünf dominikanischen und der in Winsen a. d. L., Celle, Gandersheim und Osterode gelegenen franziskanischen Niederlassungen in den niedersächsischen Territorien, deren franziskanische Konvente wiederum der *Saxonia* angehörten, kommt eine Forschungsmeinung zu dem Resultat: dass „[...] ihr verfälschender Eindruck von Bescheidenheit erst durch die Auswirkungen von Reformation, Säkularisierung und puristischer Restaurierung des 19. Jahrhunderts zustande kam.“ Und „[...] der vielfach zitierte ‚Geist der Armut‘ [...] hält einer Überprüfung [nicht] stand.“¹⁶

¹³ Provinzstatuten, Kap. 3, 1467 (Statuta, [hg.] Bonaventura Kruitwagen (1910) 281, Nr.5). - Dgl. zum Folgenden; zum u. g. Geldumgang ebd. (Nr.6).

¹⁴ Urkunde vom 30. Dezember (StdA Düren: Archiv der Kölnischen Provinz der Franziskaner, Urkunden, Nr.69, Abschrift; Inventar Archiv Kölnische Provinz, bearb. Hans J. Domsta (1979) 132f., Nr.69, Regest).

¹⁵ „*Ein Sendbriff Johannis Schwan, Darinne er anzeigt auss [auch: ausz] der Bibel und schryfft, warumb er Barfusser orden des er etwan ym kloster zu Baßell gewest verlassen*“ (Exemplare in StuUB Göttingen (Signatur: 8 H E ECCL 380/27:1), UB Marburg, u. a., hier Zitate von Bl. B iij^r; Zitat nach Johannes Schilling 1990, 12f., auch 7 Anm.8). Im Göttinger Katalogeintrag findet sich die Drucklegung für 1523 vermutet.

¹⁶ Zitate Johannes Zahlens (s. (1985) 372).

Gegen die als Missbrauch empfundene Annahme von Prälaturen oder weltlichen Machtpositionen durch Franziskaner auf der Ebene des Weltordens spätestens seit Beginn des 17. Jahrhunderts schritt Paul V. (1605-21) im April 1619 mit seiner Stellungnahme *Admonemur pastoralis officii* ein, worin er solches Handeln mit dem Entzug der betreffenden Ämter bedrohte.¹⁷

„Keine ‚programmatische Gegentese‘ [so Norbert Nußbaum 1985: die Bettelordensgotik sei die programmatische Gegentese zur Kathedralbaukunst], sondern ein chamäleonhaft-flexibles Anpassen an die Situation der einzelnen Stadt und die landesherrliche Interessenlage kennzeichnet die in die verfassungsrechtlich und topographisch ausgebildeten Städte kommenden Orden, und jede ihrer Kirchen ist in Typ und Einzelformen nur aus der speziellen politischen Gründungssituation sowie ihrer optimalen Funktion für die Tätigkeit der Orden heraus zu erklären.“¹⁸ Was hier aus kunsthistorischer Betrachtung gewonnen wird, gilt generell für das Verhältnis der Barfüßer wie der Observanten zu ihrer sozialen Umgebung: man versteht sie besser bei *Beobachtung der jeweiligen aktuellen Möglichkeiten der Situation* als bei Akzentuierung der statutarischen Vorgaben oder der ideologischen Aussagen der Franziskaner gegen den Konventualismus. In Münster sahen Stadtrat, Gildevorstände und selbst aus einer Innensicht des Ordens heraus die Tertiärinnen des Konvents Ringe 1613/15 keinerlei hemmende Hinderungsgründe, vor dem Hintergrund der anlaufenden Gegenreformation auf „ihren“ Konventualenkonvent zurückzugreifen um unliebsame Reformen i. S. einer Umwandlung Ringes in ein Klarissenkloster zu verhindern. Sie blockierten auf diese Weise die Pläne der provinzialen Kölner und in deren Sinn handelnden Hammer Franziskaner und provozierten einen landesweit wahrgenommenen und bis nach Rom getragenen Eklat unter den beiden Gruppen des Ersten Ordens – indem sie den Orden für ihre Ziele instrumentalisierten. Nach 1511 bemühten sich die Tertiärinnen im Osnabrücker Konvent Bloming um den Anschluss an die Observanz, als sie mit ihrer bisherigen geistlichen Leitung durch die Konventualen in Konflikt gerieten. Kommunale Entscheidungsträger engagierten sich – wenngleich vielleicht erst mit zeitlicher Verzögerung – aufseiten der Schwestern, nicht zuletzt weil diese zugleich Töchter aus der Stadt waren. In Osnabrück wurde der Wechsel *vice versa* gewünscht, und der Fall verdeutlicht, dass die (Gegen-)Reformation nur als eine Randbedingung beim Aufbau derartiger Konstellationen gelten kann.

„Hinsichtlich des Bildungsniveaus sowie der Qualität von Seelsorge und Predigt standen die Konventualen den Observanten in nichts nach. Theologisch unterschieden sich bei den Franziskanern wie bei den Dominikanern Observante und Konventuale im Grundsatz kaum, da sich alle Gruppierungen stets den Lehrern ihrer Ordensschulen verpflichtet fühlten. Jedoch bleibt im einzelnen noch zu untersuchen, in welchem Maß die Orientierung an devoten Strömungen der Zeit und die Ausrichtung auf praktisch-seelsorgerische Programme in der Theologie [...] die Attraktivität der Observanten für die Gläubigen erhöhten.“¹⁹ Die bis in die jüngste Forschung so deutlich als qualitativ pointierten Unterschiede zwischen beiden Gruppen des Ersten Ordens reduzieren sich bei näherem Hinsehen in Westfalen auf eine *wechselseitige Instrumentalisierung bestimmter (isolierter) Charakteristika*: Für die Kommunen und Landesherrschaften schien der Vorteil darin zu liegen, von der Observanz das Gleiche zu reduzierten Kosten zu erhalten; die Observanten bezogen aus scharfer Abgrenzung

¹⁷ Urkunde vom 18. April (AM (Bd. XXV) 3. Aufl. 1934, 561, Nr. CLXV, Abdruck).

¹⁸ Zitat Roland Piepers (1993, 282f.).

¹⁹ Zitat Bernhard Neidigers (s. (1990) 67f.).

gegenüber dem Konventualentum Argumente für die Unabweisbarkeit ihrer Neugründungen. Im Blick auf die franziskanische Observanz innerhalb des Reichsgebietes ist generell formuliert worden: „In reality there were two reforms in the Fifteenth Century [the one by the order itself and treating with spirituality – the other by cities and nobility], and the external reform had the greater impact on the future of the Order.“²⁰ In der Forschung erscheint die oft behauptete Frontstellung zwischen Bürgertum und Kirche undifferenziert nicht mehr haltbar.²¹ Als die Observanz innerhalb des Ersten Ordens nach zwei Jahrhunderten der ordensinternen Auseinandersetzung 1517 institutionell siegreich blieb, da hatte sie ihre reformerische Kraft verbraucht: so eine weitere Literaturthese, deren Resultat mit dieser auf Westfalen bezogenen Untersuchung übereinkommt.²² In ähnlicher Blickrichtung ist die erst-rangige Installierung derjenigen Observanz-Ausgestaltung, die sich an den päpstlichen Regelerklärungen der ersten einhundert Jahre des Ordens orientierte, innerhalb des Ersten Ordens 1517 als Durchsetzung der moderaten Ausformung des Reformertums interpretiert worden.²³ – Ursprünglich-eigentlich sollte der Stand des Mönchs, außer seiner gesamtgesellschaftlichen *oratores*-Aufgabe, die Selbstheiligung des Individuums vorantreiben. Aber bei den Mendikanten hatte sich längst als zweites Ziel deren Welt- und Seelsorgedienst hinzugesellt und schon in der Person des Franziskus selbst die Oberhand gewonnen. Aus dieser Perspektive heraus kann die Ordensregel in hohem Maße als ein eher methodisches Instrumentarium zur Beförderung des seelsorgerlichen Zentralanliegens erscheinen. Deshalb verschlug es den „neuen“ Franziskanern nicht ihre Qualität als Ordensmänner, wenn sie externen Kräften Einfluss auf ihr Ordensleben gewährten: entscheidend blieb die Integration in den kommunalen Kosmos. Also dürfen wir die Zentrierung auf die Regelbeobachtung im Vergleich der beiden Ordensgruppen als zu einseitig zurückweisen und sind zu deren Vergleich auf Basis ihres Beziehungsgeflechts und ihrer kommunalen und sonstigen Passung berechtigt.

Weit intensiver als bislang sollte das angeblich neue Franziskanertum des 15. Jahrhunderts, das sich dank einer besseren Überlieferungslage in seinen Abläufen, Beteiligten und Datierungen konturierter erkennen lässt, als Spiegel für ein besseres Verständnis der Minderbrüder des 13. Jahrhunderts herangezogen werden; soweit ein solches „bi-chronikales“ Verfahren historisch tragfähig gemacht werden kann.²⁴ – Die seelsorglichen Rezipienten der westfälischen Franziskussöhne erblickten in den Wandlungen der Ordensgeschichte weniger Zäsuren als eher Differenzierungen. Sie behandelten die „anderen“ Franziskaner ähnlich wie ihre Vorfahren die früheren Minoriten behandelt hatten und wie sie selbst die bei ihnen weiterhin wohnenden Konventualen ansahen.

²⁰ Zitat Paul L. Nyhus' (s. (1989) 217). Er (ebd.) sieht den Differenzpunkt zwischen Observanz und Konventualen in einer neuen Spiritualität jener, quasi einer *Devotio moderna*-Frömmigkeit, verstanden als den *tonus rectus* der Grundfrömmigkeit des 15. Jh.

²¹ Dazu Ulrich Andermann (s. (2000) 36).

²² Italienische Forschungsergebnisse, ausgeschrieben durch Romain Georges Mailloux (s. (2003) 89).

²³ Duncan B. Nimmo (s. (1989) 202).

²⁴ „Im Blick auf bedenkliche Verfallserscheinungen [im spätmittelalterlichen Mendikantentum] wird grundsätzlich zu fragen sein nach den Widersprüchlichkeiten, die von Anfang an im hochgespannten mendikantischen Ordenskonzept steckten [...]. [...] Die gruppensoziologischen Gesetzmäßigkeiten vom Nachlassen kollektiver und individueller Energien nach einiger Zeit des Aufschwungs und der damit verbundenen ‚Verformung zum Erfolg‘ werden ebenfalls zu berücksichtigen sein“ (Isnard W[ilhelm] Frank (1988) 12).

In dieser Perspektive vermögen Vergleiche eines Früher mit einem Später also ebenfalls Interessantes zu Tage zu fördern.

Die spätmittelalterliche Ordensgeschichte wurde erst in den letztvergangenen Jahrzehnten intensiver erforscht im Vergleich mit anderen spätmittelalterlichen Lebensäußerungen oder mit früh- und hochmittelalterlichen Ordensgeschichten.²⁵ Das mag seine Erklärung in der für die neuen Orden schlechteren Überlieferungslage besitzen. - Interessante und für Westfalen m. E. aussagefähige Fragen dagegen gibt es ausreichend. Beispielsweise könnten prosopographische Studien auf eine Vielzahl von Archivbeständen ausgedehnt durchaus sozialgeschichtlichen Resultaten dienlich sein. Eine Reihe von Desideraten der Forschung und einschlägigen Anmerkungen sind im Verlauf der Untersuchung und in diesem abschließenden Kapitel bereits aufgeworfen worden. Der Ansatz einer nicht ordensbezogen isolierten Betrachtung bzw. einer nicht kirchengeschichtlich allein, sondern interdisziplinär orientierten Untersuchung durchzieht die vorliegende Arbeit.

Auch am minderbrüderlich-franziskanischen Gegenstand bestätigte sich die oft ventilierte Erfahrung von der westfälischen Randlandschaft, in der i. G. nie „große Politik“ ihren Ausgang nahm, oder an der die heftigsten Fluktuationen, die eine geschichtliche Entwicklung an anderen Orten zu bestimmten Zeiten auslöste, deutlich abgeschwächt vorüberzogen. Für den franziskanischen Orden wäre beispielsweise an den theoretischen Armutsstreit des 14. Jahrhunderts zu denken, von dem sich schwache Anklänge in der Dortmunder Mendikantengeschichte erahnen lassen.²⁶ - Doch entwertet diese Überlegung kein Thema, denn zum Einen findet sich überall das gleiche Humanum vor. Und für diesen Raum bedeuten zum Zweiten die Aspekte der westfälischen Geschichte sozusagen seine ganze Welt. Und ein Drittes: Das Franziskanertum als Massen- und Dauerphänomen verfügt mit diesen Kriterien über zwei der historischen Maßstäbe oder zumindest Anzeichen für die Gültigkeit und Berechtigung einer menschlichen Unternehmung.

²⁵ Kaspar Elm (s. (1980) 189) stellte derbe Forschungsdesiderate fest.

²⁶ Für Hessen formuliert ein Nämliches Julius Battes (1922, 48).